

Regulierung für die Onlinegesellschaft

tvdiskurs.de



HERBERT VON HALEM VERLAG

Medienregulierung und Jugendmedienschutz in Zeiten von Corona

Das Verhältnis von Staat, Unternehmen und Gesellschaft, von möglicher Freiheit und notwendiger Beschränkung, von globalen Phänomenen und nationalen Lösungsansätzen – die Themen, die wir bei der Planung der vorliegenden Ausgabe mit Blick auf die Regulierung von Medien in den Mittelpunkt gerückt hatten, werden aktuell durch Covid-19 im Kontext des Krisenmanagements betrachtet. Wir erleben, wie die globalisierte Welt ins Wanken gerät, Staaten sich abschotten und innerhalb von Stunden Freiheitsrechte eingeschränkt werden.

Was gestern noch unumstößlich schien, ist heute nicht mehr gültig. Unsere Themen um Medienregulierung und Jugendmedienschutz sind in der Prioritätenliste weit nach unten gerutscht. Es ist kaum zu prognostizieren, welche Rolle diese Fragen zum Erscheinungsdatum der aktuellen Ausgabe spielen werden, ob sie nach Corona neu gedacht oder in gewohnter Manier wieder aufgenommen werden können. Bei aller Unsicherheit erlaubt die globale Krise aber Einblicke in Kommunikations- und Steuerungsprozesse von Gesellschaften, die auch in anderen Politikfeldern berücksichtigt werden sollten, bevor man zur Tagesordnung übergeht.

So muss Regulierung zum einen die verschiedensten Interessen und Risiken abwägen und angemessene Maßnahmen ergreifen. Das wird erschwert, wenn in der öffentlichen Kommunikation überspitzte Gegenüberstellungen dominieren: Ist die Coronakrise Apokalypse oder Neuanfang? Führt sie uns in den Überwachungsstaat, weil Handydaten für Bewegungsprofile genutzt werden, oder wird sie Bildung und Arbeit revolutionieren, weil Kulturtechniken des Digitalen in Schule und Beruf Einzug halten? – Je nach Gefährdungslage und verfügbarer Zeit wird sich immer wieder neu entscheiden, ob der Freiheit oder dem Schutz Vorrang zu geben, ob eine hierarchische Regulierung von oben geboten ist oder Aushandlungsprozesse unter den Akteuren möglich sind.

Zum anderen muss Regulierung auch verstanden werden. Eine Verordnung allein reicht nicht aus, damit diese sich entsprechend durchsetzt. Ebenso wichtig sind Information und Aufklärung, Appelle an Einsicht und Empathie. Nicht jeder oder jedem erschließt sich die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen. Aber auch nicht jede Maßnahme ist wirklich sinnvoll.

Und was der Umgang mit der Coronakrise auch offenbart: Gesellschaftliche Probleme werden am besten im Miteinander von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelöst. Staatliche Steuerung muss auf die Risiken fokussieren, hat die im Blick, die

Falschinformationen verbreiten, andere gefährden und Freiheiten bedrohen. Es gibt aber auch die vielen anderen, die von Balkonen singen, für Gefährdete einkaufen, sich disziplinieren und solidarisch sind. Es gibt Sachinformationen aus verlässlichen Quellen und außerdem Initiativen der großen Social-Media-Plattformen, diese Sachinformationen zu verbreiten sowie Falsch- und Paniknachrichten zu löschen. Diese positiven Ansätze verdienen Unterstützung und benötigten Gestaltungsspielraum.

Den deutschen Jugendmedienschutz zu reformieren und dabei Bund-Länder-Kompetenzen abzustimmen, erscheint vor dem Hintergrund einer Pandemie als relativ kleines Problem. Anders als in Krisensituationen herrscht weder Zeit- noch Handlungsdruck, im Gegenteil: Nachdem Medienanbieter, Selbstkontrollen, Kinderschutzorganisationen, jugend- und medienpolitische Verbände zum Entwurf eines neuen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) Stellung genommen und die Länder Alternativvorschläge unterbreitet haben, bestünde nun die Gelegenheit, die verschiedenen Perspektiven zu betrachten, abzuwägen und sie im komplexen Regulierungsgefüge angemessen zu berücksichtigen. Es wäre auch an der Zeit, den Blick auf das Wesentliche zu richten, überkommene Strukturen zu reformieren und Maßnahmen, die sich nicht mehr vermitteln, zu überdenken. Bund und Länder sollten die Gespräche über einen einheitlichen Regulierungsrahmen für den Jugendmedienschutz beizeiten wieder aufnehmen. Sie sollten die unterschiedlichen Problemfelder transparent machen, sich mit den vorliegenden Argumenten auseinandersetzen und sich den verschiedenen Ansätzen nicht verschließen. Ich bin mir sicher: Im Austausch miteinander lässt sich eine für alle Seiten tragfähige und auch nachvollziehbare Lösung finden – dann, wenn das derzeit viel zentralere Problem Corona überwunden ist.

Ihre Claudia Mikat



Inhalt

EDITORIAL

INTERNATIONAL

„Die Filme betrafen uns.“ 5
„Generation 14plus“ bei der 70. Berlinale
Barbara Felsmann

Oscarverleihung 2020 10
Der wichtigste Filmpreis der Welt öffnet sich
dem Weltkino
Werner C. Barg

Jugendmedienschutz in Europa 16
Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

Zwischen Appetizer und Applenkung 18
Digitalisierung in der medienpädagogischen Praxis
Bernward Hoffmann

Memes als niedrigschwellige politische Praxis 22
Georg Fischer und Lorenz Grünewald-Schukalla

TITEL

Regulierung für die Onlinegesellschaft 26

Der kalte Tech-Krieg 28
Adrienne Fichter

Governance 32
Internetregulierung muss alle Beteiligten mitnehmen
Joachim von Gottberg im Gespräch mit
Jeanette Hofmann

**„Deutschland täte es gut, die globale Vernetzung
mehr im Blick zu haben.“** 36
Claudia Mikat im Gespräch mit Julia Pohle

Territoriale Regeln für das globale Netz 40
Prüfungen auf der Grundlage des NetzDG
Claudia Mikat und Lea Gangloff im Gespräch mit
Martin Drechsler

Zwischen Freiheit und Zensur 43
Christian Möller

Kein Ende der Möbiusschleife 48
Die Gesetzgebung zum Jugendmedienschutz
verliert sich im Kompetenzstreit zwischen Bund
und Ländern
Claudia Mikat im Gespräch mit Marc Liesching

„Der bestmögliche Schutz für Kinder!“ 52
Claudia Mikat im Gespräch mit Marc Jan Eumann

Jugendschutz auf neuem Niveau 56
Das Family Feature von Sky
Claudia Mikat im Gespräch mit Eva Flecken
und Sandra Singer

Réglage 60
Kolumne von Jenni Zylka

PANORAMA	62	LITERATUR*	90
WISSENSCHAFT		RECHT	
Das Porträt: Sebastian Markt	64	Reform des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)	100
Alexander Grau		Auszug aus der Stellungnahme der FSF zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“	
Jugend in Serie	68	SERVICE	
Teen TV im Streamingzeitalter		Kurz notiert	
Moritz Stock		Impressum	102
MEDIENLEXIKON		Das letzte Wort	
Fake	74	WEBKLUSIV AUF TVDISKURS.DE	
Gerd Hallenberger		Transnationale Vernetzungen in der Fernsehserienproduktion	
DISKURS		Branchendiskussionen beim Berlinale Series Market 2020	
True Crime	76	Florian Krauß	
Wer wir sind, wenn wir Leichen lesen		Wo geht's denn hier zum Firlefanz?	
Torsten Körner		Warum so viele Unterhaltungsformate im deutschen Fernsehen Importe sind	
Vorsicht, unbewusst	81	Tilmann P. Gangloff	
Empfehlungen für die Gestaltung von Diversity in den Medien		Verliebt in ein Karussell	
Jens Förster		Der Film <i>Jumbo</i> bei „Generation 14plus“	
„Es geht nicht um Teilhabe, sondern um guten Journalismus!“	86	Barbara Felsmann	
Christina Heinen im Gespräch mit Konstantina Vassiliou-Enz		Berlinale 2020	
		Hochwertiges Filmprogramm ohne Starkult	
		Lisa Heike Adler und Werner C. Barg	
		Augen zu und durch	
		Warum die Anwesenheit von Experten beim Dreh intimer Szenen eine große Erleichterung wäre	
		Tilmann P. Gangloff	
		„Fuck off, Hitler!“	
		<i>Jojo Rabbit</i> und die Tradition der Anti-Nazi-Komödie im Kino	
		Werner C. Barg	

*

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

Alle Beiträge sind auch abrufbar unter: <https://tvdiskurs.de>.
Die Webversionen enthalten weiterführende Links und z. T. eingebettetes Bewegtbildmaterial.



Notre-Dame du Nil (Our Lady of the Nile)

Barbara Felsmann

„Wir haben 28 Filme gesehen und jeder war wichtig“, heißt es in dem Fazit der Jugendjury von „Generation 14plus“. Und weiter: „Wir wurden berührt, schockiert, überrascht und wütend gemacht. Die Filme betrafen uns.“ Besonders interessant ist es, welche Produktionen die sieben Jugendlichen aus diesem insgesamt sehr anspruchsvollen und vielschichtigen Wettbewerb letztendlich ausgezeichnet haben. Es sind in erster Linie Filme, die sich mit gesellschaftlichen Konflikten und politischen Fragestellungen auseinandersetzen.

„Die Filme betrafen uns.“

„Generation 14plus“ bei der 70. Berlinale

So vergab die Jugendjury den Gläsernen Bären für den Besten Film an die bewegend und durch ihre poetischen Bilder bezaubernde Arbeit des in Kabul geborenen Regisseurs Atiq Rahimi, *Notre-Dame du Nil* (*Our Lady of the Nile*). Die Koproduktion aus Frankreich, Belgien und Ruanda spielt in einem katholischen Mädcheninternat in Ruanda, Anfang der 1970er-Jahre. Hier, abgeschieden in den Bergen an einer der Quellen des Nils, werden die Töchter von hochrangigen Politikern, Militärs und Geschäftsleuten ausgebildet und auf ihre Zukunft als Landeselite vorbereitet. Der Großteil der Mädchen stammt vom Volk der Hutu, 10 % der Schülerinnen sind Tutsi. Beschützt von der schwarzen Marienfigur, der Notre-Dame du Nil, gibt es ein solidarisches Einvernehmen zwischen den Mädchen, sind sie sich in ihren Träumen, ihrem Lebenshunger und ihrer Ausgelassenheit gleich. Doch die behütete Atmosphäre fernab von der gesellschaft-

lichen Realität wird erstmals heftig gestört, als das Mädchen Frida schwanger aus den Ferien zurückkehrt. Ihrem Traum, das Kind zusammen mit ihrem „Finanzier“, einem ausländischen Botschafter, aufzuziehen, wird abrupt ein Ende gesetzt. Frida überlebt die Zwangsabtreibung nicht, ihr Tod wird vertuscht, gesprochen werden darf darüber nicht. So richtig aber kommt das friedliche Zusammenleben im Kloster ins Wanken, als Gloriosa, die Tochter eines einflussreichen Hutu-Ministers, aus Eifersucht Hass gegen die wenigen Tutsi-Mädchen schürt. Als sie dann zu der verhängnisvollen Lüge greift, dass sie zusammen mit ihrer Freundin von Tutsi-Banditen überfallen worden sei, verwandelt sich das Internat zu einer von Soldaten bewachten Festung. Mit Unterstützung ihres Vaters setzt Gloriosa eine Spirale von Hass und Gewalt in Gang, die in der Vertreibung und Tötung der Tutsi-Schülerinnen gipfelt.

„Geographisch und kulturell so weit weg und uns dennoch nicht fremd“

Basierend auf dem gleichnamigen autobiografischen Roman von Scholastique Mukasonga beschreibt Regisseur Atiq Rahimi sehr genau die Mechanismen, die gut 20 Jahre später in Ruanda zu dem verheerenden Völkermord an den Tutsi führten. Innerhalb dieses Mikrokosmos Klosterschule, in dem die Mädchen zunächst alle gleichgestellt sind und gut miteinander auskommen, sind es zunächst zwischenmenschliche Konflikte – wie Eifersucht, Neid, Streben nach Aufmerksamkeit, Liebe und Macht –, die dann zu einem unfassbaren Völkerhass führen. Atiq Rahimi findet dafür symbolträchtige Bilder und verleiht seiner Geschichte eine zeitlose und damit aktuelle Komponente. Nicht umsonst schreibt die Jugendjury in ihrer Preisbegründung, dass ihnen die Menschen in

Die Gläsernen Bären gingen an...

Preise von „Generation Kplus“

KINDERJURY**Gläserner Bär für den Besten Film****Sweet Thing (Streuner und Banditen)**

von Alexandre Rockwell (USA 2020)

Lobende Erwähnung**H Is for Happiness (Das Blubbern von Glück)**

von John Sheedy (Australien 2019)

Gläserner Bär für den Besten Kurzfilm**El nombre del hijo (Der Name des Sohnes)**

von Martina Matzkin (Argentinien 2019)

Lobende Erwähnung**El sghayra (Die Kleine)**

von Amira Géhanne Khalfallah (Algerien/Frankreich 2019)

INTERNATIONALE JURY**Großer Preis der Internationalen Jury von****„Generation Kplus“ für den Besten Film****Los lobos (Die Wölfe)**

von Samuel Kishi Leopo (Mexiko 2019)

Lobende Erwähnung**Mignonnes (Die Süßen)**

von Maimouna Doucouré (Frankreich 2019)

Lobende Erwähnung**Mamá, mamá, mamá (Mum, Mum, Mum)**

von Sol Berruezo Pichon-Rivière (Argentinien 2020)

Spezialpreis der Internationalen Jury von**„Generation Kplus“ für den Besten Kurzfilm****El nombre del hijo (Der Name des Sohnes)**

von Martina Matzkin (Argentinien 2019)

Lobende Erwähnung**The Kites (Der Papierdrache)**

von Seyed Payam Hosseini (Iran 2020)

Preise von „Generation 14plus“

JUGENDJURY**Gläserner Bär für den Besten Film****Notre-Dame du Nil (Our Lady of the Nile)**

von Atiq Rahimi (Frankreich/Belgien/Ruanda 2019)

Lobende Erwähnung**White Riot**

von Rubika Shah (Vereinigtes Königreich 2019)

Gläserner Bär für den Besten Kurzfilm**Clebs (Mutts)**

von Halima Ouardiri (Kanada/Marokko 2019)

Lobende Erwähnung**Goodbye Golovin**

von Mathieu Grimard (Kanada 2019)

INTERNATIONALE JURY**Großer Preis der Internationalen Jury von****„Generation 14plus“ für den Besten Film****Meu nome é Bagdá (My Name Is Baghdad)**

von Caru Alves de Souza (Brasilien 2020)

Lobende Erwähnung**Kaze no Denwa (Voices in the Wind)**

von Nobuhiro Suwa (Japan 2020)

Spezialpreis der Internationalen Jury von**„Generation 14plus“ für den Besten Kurzfilm****Clebs (Mutts)**

von Halima Ouardiri (Kanada/Marokko 2019)

Lobende Erwähnung**White Winged Horse**

von Mahyar Mandegar (Iran 2020)

Preis der AG KINO GILDE 14plus für den Besten Film**Jumbo**

von Zoé Wittcock (Frankreich/Belgien/Luxemburg 2019)

dem „packenden“ Film „nicht fremd waren“ und dass der Film „Diskussionen aufgeworfen“ habe. Es ist die gesellschaftliche Brisanz einerseits, die die Jugendlichen in ihren Bann gezogen hat, aber auch die Erzählweise. So heißt es am Schluss der Jurybegründung: „Politisch, poetisch, stilistisch und menschlich wurden wir überzeugt.“

„Motiviert, gemeinsam für unsere Werte einzustehen“

Gleich mehrere Filme im diesjährigen „Generation“-Programm beschäftigten sich mit den negativen Folgen der Globalisierung, wie beispielsweise die deutsch-mongolische Koproduktion *Die Adern der Welt* oder der Dokumentarfilm *Perro* von Lin Sternal. In *Die Adern der Welt* schildert Regisseurin Byambasuren Davaa, international bekannt durch ihren Film *Die Geschichte vom weinenden Kamel*, wie in der mongolischen Steppe einer traditionell lebenden Nomadengemeinschaft von globalen Bergbaukonzernen die Existenzgrundlage genommen wird. Auf der Suche nach Gold wird hier die Natur zerstört, damit werden die Nomaden um die Weideplätze für ihre Schaf- und Ziegenherden gebracht. In *Perro* ist es der El Gran Canal, ein Bauvorhaben in Nicaragua, für das mehr als 120.000 Menschen, hauptsächlich indigene Bevölkerungsgruppen, zwangsumgesiedelt werden sollen. Auch der 12-jährige Joshua, von allen *Perro* genannt, ist davon betroffen. Als der einzige Lehrer von der Schule abgezogen wird, muss *Perro* seine Großmutter verlassen und zu seiner Tante in die Stadt ziehen. Auf seinem Weg in die unbekannte Zukunft wird er von der Berliner Dokumentarfilmerin Lin Sternal begleitet, die den schwierigen Prozess eines Abschieds und eines Neuanfangs unsentimental und konzentriert einfängt.

Die „Fridays for Future“-Bewegung, die ja vor allen Dingen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragen wird,



© Ramsey Au, Hong Cheng

Comrades

spielte noch in keinem der Wettbewerbsbeiträge eine Rolle. Allerdings widmeten sich zwei Dokumentarfilme Protestbewegungen aus der Gegenwart und Vergangenheit. In dem Kurzformat *Comrades* geht es um die Massenproteste in Hongkong im Juli 2019. Filmemacher Kanas Liu hat sich mit seiner Kamera unter die – zumeist jungen – Demonstrierenden gemischt und dokumentiert auf eindrucksvolle Weise, wie sich solch eine Massendemonstration im Hinterland organisiert, wie Solidarität geübt und zur Besonnenheit und Gewaltlosigkeit aufgerufen wird.

Dagegen beleuchtet die Journalistin und Filmemacherin Rubika Shah in ihrem abendfüllenden Dokumentarfilm *White Riot* die „Rock Against Racism“-Bewegung in England Ende der 1970er-Jahre. Während dort die neofaschistische Partei British National Front immer mehr erstarkt, beginnt sich eine antirassistische Jugendbewegung, die in der Rock- und Punkmusik eine wesentliche Rolle spielt, zu formieren. Zu den ersten Aktivisten gehört der Musikfotograf Red Saunders. Er gründet zusammen mit Gleichgesinnten das Fanzine „Temporary Hoarding“ und die Bewegung „Rock Against Racism“, in der Bands wie „The Clash“, „Joy Division“, „Sham 69“ oder

„The Specials“ auf der Bühne starke Zeichen gegen Rassismus setzen und für mehr Toleranz und Gerechtigkeit kämpfen.

So collagenhaft wie das Magazin „Temporary Hoarding“ damals gestaltet wurde, kommt auch Rubika Shahs Film daher. In rasanter Schnittfolge werden hier Interviews mit Zeitzeugen und Aktivisten von „Rock Against Racism“, Dokumentaraufnahmen von Protesten und Konzerten, Zeitungsausschnitte, originale Animationen, Fotos und natürlich viel Musik zu einem lebendigen, mitreißenden Bild dieser Bewegung zusammengefügt. Gleichwohl zeichnet dieser Film aber auch den alltäglichen Rassismus der 1970er-Jahre in England nach, der teilweise fatale, heutige Züge aufweist. Das muss auch die Jugendjury von

White Riot



© Syd Shelton



© Viacheslav Tsvetkov/Albatros Communicos, Moonmakers

The Earth Is Blue as an Orange



© 2020 The Phone of the Wind Film Partners



© 2020 The Phone of the Wind Film Partners

Kaze no Denwa (Voices in the Wind)

„Generation“ so empfunden haben. Sie zeichnete *White Riot* mit einer lobenden Erwähnung aus. In ihrer Begründung heißt es u. a.: „Wir wurden motiviert, gemeinsam für unsere Werte einzustehen und all die Ungerechtigkeit, die wir spüren, in die Welt hinauszuschreien. Gegen Rassismus, gegen Diskriminierung. The fight is far from over!“

„Krieg ist, wenn Leute schießen. Und andere Leute schießen auf die Leute, die zuerst geschossen haben.“

Es ist ein kleiner Junge, der diese einfachen Worte über den Krieg in dem bewegenden Dokumentarfilm *The Earth Is Blue as an Orange* aus der Ukraine und Litauen formuliert. In ihrem Dokumentarfilmdebüt begleitet die in Kiew aufgewachsene Filmemacherin und Autorin Iryna Tsilyk eine alleinstehende Mutter und ihre vier Kinder durch die schwere Zeit des Krieges in der Ukraine. Dort, im Donezbecken, tobt seit fünf Jahren der Krieg. Um die schmerzhaften Erfahrungen zu verarbeiten und gegen „die Leere“ anzukämpfen, dreht eine der Töchter, Myroslava, einen Film über die Situation ihrer Familie. Mit dieser Arbeit möchte sie sich an der Filmhochschule bewerben, um „Kamera“ zu studieren. Für ihren Film macht Myroslava Interviews mit ihrer Familie, fragt nach den Traumata wie nach den Wünschen und Hoffnungen, spielt mit ihren Geschwistern schwierige Situationen nach, die sie erlebt haben, läuft mit der Kamera durch die Stadt, um Bilder vom „normalen“ Alltag im Krieg einzufangen. So lässt Myroslava für ihre Familie ein genaues, detailreiches Zeugnis von ihrem Überleben im Krieg entstehen, während Iryna Tsilyk dieses bewegende Dokument sowie den Entstehungsprozess einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Vor allem aber zeigt die Filmemacherin, wie dieser künstlerische Prozess allen Beteiligten in der Familie Flügel verleiht und die Schrecken des Krieges überstehen lässt.

„Ich werde am Leben bleiben. Wenn ich zu euch komme, werde ich eine alte Frau sein. Ich freue mich darauf.“

Das ist die Botschaft am Ende des stillen, berührenden Films *Kaze no Denwa* (*Voices in the Wind*) des japanischen Regisseurs Nobuhiro Suwa. Doch bis dahin hat die 17-jährige Haru, dargestellt von dem jungen japanischen Topmodel Serena Motola, eine lange Reise durch ganz Japan vor sich. 2011, als Haru 9 Jahre alt war, verlor sie durch den damaligen Tsunami ihre Eltern und den jüngeren Bruder. Innerlich verabschieden konnte sich Haru bis heute nicht. Nun lebt sie bei ihrer Tante in Hiroshima. Als diese ins Krankenhaus muss und Haru allein zurückbleiben soll, bricht das Mädchen zusammen und macht sich auf den Weg in ihre Heimatstadt Ōtsuchi, die inzwischen wiederaufgebaut wurde. Auf ihrer Reise von Hiroshima über Tokio, Fukushima bis nach Ōtsuchi begegnet Haru vielen Menschen, die ihr helfen, die ihr Trost spenden oder durch eigene Verlusterfahrungen mit ihr das Leid teilen. Da ist die alte Frau, die sich nach dem Selbstmord ihrer Tochter in die Demenz geflüchtet hat und sich noch heute an den Atombombenabwurf in Hiroshima erinnert. Oder die kurdische Familie, die um ein Familienmitglied trauert, das abgeschoben wurde. Dann wird Haru von Morio mitgenommen. Dessen Zuhause ist sein Auto, nachdem er – wie man nach und nach erfährt – Frau und Tochter bei der Nuklearkatastrophe in Fukushima verloren hat. „Ich muss leben, damit es einen gibt, der die Erinnerungen an die Familie wachhält“, erklärt er Haru. Morio bringt das ihm fremde Mädchen nach Ōtsuchi, wo Haru zufällig die Mutter ihrer einst besten Freundin trifft, mit der sie damals vor dem Tsunami geflüchtet ist und die sie dabei verloren hat. Das ist wohl die ergreifendste Szene in diesem Film, als die Mutter realisiert, dass ihre Tochter nun auch nicht mehr ein Kind, sondern eine

Abiturientin wäre. Doch erst als Haru die Grundmauern ihres Elternhauses und später das Windtelefon aufsucht, über das man mit den Toten sprechen kann, kann sie endlich von ihren Eltern und dem Bruder Abschied nehmen.

Kaze no Denwa wurde von der Internationalen Jury von „Generation 14plus“ mit einer lobenden Erwähnung bedacht. In ihrer Begründung heißt es: „Wir waren von diesem sanften und zugleich epischen Roadmovie mit seinem eindringlichen Finale, das zugleich niederschmetternd wie auch erhebbend ist, tief bewegt. In unseren so schweren Zeiten ist es wichtiger denn je, sowohl Raum für die Leere des Verlusts als auch für die Wärme des menschlichen Miteinanders zu lassen – etwas, das diesem Film gleichermaßen mit Anmut und Kraft gelingt.“ Mit *Kaze no Denwa* hat Nobuhiro Suwa keinen vordergründig politischen Film geschaffen – und doch beschäftigt er sich darin mit den Auswirkungen von Katastrophen auf die Gesellschaft und jeden Einzelnen. Auf eindringliche Weise zeigt er, wie wichtig bei solchen Katastrophen, ob durch die Natur hervorgerufen oder durch Kriege oder – wie aktuell – durch eine Virusepidemie, Zusammenhalt, Fürsorge und Solidarität unter uns Menschen sind.



Barbara Felsmann ist freie Journalistin mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendfilm“ sowie Autorin von dokumentarischer Literatur und Rundfunk-Features.

Am 9. Februar 2020 wurden die diesjährigen Oscars verliehen.
Der Beitrag bilanziert und kommentiert die Preisvergabe.

Werner C. Barg

Oscar- verleihung 2020

Der wichtigste Filmpreis der Welt
öffnet sich dem Weltkino



Die Favoriten enttäuschten

Dass es mit den Prognosen bei der Oscarverleihung so eine Sache ist, haben schon die Preisvergaben der letzten Jahre gezeigt. Nicht immer sind es die hohen Favoriten oder die Filme mit den meisten Nominierungen, die am Ende des Tages mit den meisten der ersehnten Oscartrophäen nach Hause gehen.

Auch in diesem Jahr ist es wieder so gekommen. Todd Phillips' *Joker* hatte elf Nominierungen, bekam aber nur zwei Oscars: „Joker“ Joaquin Phoenix wurde als „Bester Hauptdarsteller“ ausgezeichnet; Hildur Guðnadóttir errang einen Oscar für die „Beste Filmmusik“. Noch krasser erging es *1917*, dem Kriegsfilm von Sam Mendes. Er konnte bei zehn Nominierungen keinen einzigen Oscar in den kreativen Bereichen „Regie“, „Schauspiel“, „Drehbuch“ oder „Filmmusik“ gewinnen. Roger Deakins bekam ihn für die „Beste Kamera“; zwei weitere Oscars gab es für den „Besten Ton“ und die „Visual Effects“ des Films. Und diese Preisvergabe geht – Favorit hin oder her – ehrlicherweise voll in Ordnung.

Die Mitglieder der Academy of Motion Picture Arts and Sciences, die jedes Jahr über die Vergabe der Oscars entscheiden, haben mit klarem Blick die Stärken der jeweiligen Filme ausgezeichnet und damit auch indirekt ihre Schwächen benannt: *Joker* war an der Kinokasse weltweit sehr erfolgreich, weil er die Wutmentalität vieler Bürger nicht nur in der US-Gesellschaft spiegelt. Das ist vor allem Joaquin Phoenix zu verdanken, der seine Antiheldenfigur voller Melancholie, Ironie und schwarzem Humor mit Bravour verkörpert. Auch ist es sein grandioses Schauspiel, das – unterstützt von einigen anderen Darstellern wie Frances Conroy und Robert De Niro – die unentschiedene Erzählkonzeption des Films überspielt und letztlich doch zusammenhält. Die simple Antiheldengeschichte, die seicht und klischeebeladen der Comicvorlage verhaftet bleibt, schneidet sich permanent mit der Ambition, aus dem *Joker*-Stoff ein realistisches Sozialdrama im Gangsterfilm-Genre machen zu wollen. Doch Blockbustercomic und Martin Scorseses Milieufilme gehen nun einmal schwer zusammen: Für eine gelungene Milieustudie fehlt dem Film von Todd Phillips die psychologische Tiefe der Figuren, für die Blockbustercomicverfilmung fehlen die visuellen Wow-Effekte. Die einzigen herausragenden Werte des Films sind das Spiel von Joaquin Phoenix und vielleicht noch die Filmmusik. Beides wurde nun ausgezeichnet.

Da ist es nur folgerichtig, dass nicht Todd Phillips und Scott Silver für ihr *Joker*-Skript mit dem Oscar für das „Beste adaptierte Drehbuch“ bedacht wurden, sondern der neuseeländische Regisseur Taika Waititi. Seine NS-Satire *Jojo Rabbit* hat der Tradition der Antinazi-Komödien eine originelle, weil raffiniert erzählte Variante hinzugefügt (vgl. Barg 2020).





Jojo Rabbit
1917

Diese erzählerische Originalität fehlt dem Drehbuch zu *1917* leider weitgehend. Das Skript von Sam Mendes und Krysty Wilson-Cairns erzählt actionreich und spannungsgeladen den Parforcelauf zweier britischer Soldaten im Ersten Weltkrieg, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen wichtigen Befehl zu überbringen haben. Um ihre Mission zu erfüllen, müssen sie ein todesumwittertes Niemandsland zwischen den Fronten durchqueren. Der Filmstoff beruht auf Geschichten von Alfred Mendes, dem Großvater des Regisseurs. Dieser Oral History ist es dann wohl auch geschuldet, dass der Film voller überkommener Feindbilder steckt und mit Rollenklischees aufwartet, für deren metaphorische Aufschlüsselung das (endlich) in Neuauflage wieder erschienene Buch *Männerphantasien* (2019) des Schriftstellers und Kulturtheoretikers Klaus Theweleit eine wahre Fundgrube wäre. So bleibt an *1917* einzig die filmische Machart oscarwürdig, nämlich die Geschichte in einer zweistündigen Plansequenz quasi ohne sichtbaren Schnitt erzählen zu wollen. Damit wird dem Publikum die Echtzeit der Handlung suggeriert und das Kriegsgeschehen – oft unmittelbarer, als einem lieb ist – nahe-

gebracht. Dies funktioniert in *1917* filmästhetisch nur deshalb so hervorragend, weil das Kamerakonzept von Roger Deakins perfekt ausgeklügelt ist. Es gibt – ergänzt durch die visuellen Effekte und die Tongestaltung – die Situation in den Schützengräben und zwischen den Frontlinien des Ersten Weltkrieges ungemein realistisch wieder.

Netflix ging (fast) leer aus

Nach dem großen Erfolg der Netflix-Produktion *Roma* von Alfonso Cuarón im letzten Jahr waren die Erwartungen an Netflix auch in diesem Jahr hoch, schließlich ging der Streamingdienst immerhin mit drei Spielfilmen ins Rennen: *The Irishman*, *Marriage Story* und *Die zwei Päpste* (*The Two Popes*).

Doch weder Anthony Hopkins in Fernando Meirelles' Vatikan-Drama noch Al Pacino und Joe Pesci in Martin Scorseses Mafia-Epos konnten als beste Nebendarsteller reüssieren. Ebenso wenig hatten die Hauptdarsteller von *Marriage Story*, Adam Driver und Scarlett Johansson, sowie Jonathan Pryce in *Die zwei Päpste* eine Chance, die begehrten Trophäen zu erringen. Als „Beste Hauptdarstellerin“ wurde Renée Zellweger für ihre Verkörperung der Hollywoodlegende Judy Garland in *Judy* ausgezeichnet. Und Brad Pitt setzte sich für seine Rolle in *Once Upon a Time in Hollywood* verdient gegen Tom Hanks und die weiteren Mitbewerber durch. Einzig Laura Dern konnte die Academy als „Beste Nebendarstellerin“ in *Marriage Story* überzeugen. Für Netflix eher ein Trostpflaster, obwohl sich der Streamingdienst auch noch den Oscar für den „Besten Dokumentarfilm“ zuschreiben kann, zumindest teilweise, denn der diesjährige Oscargewinner *American Factory* wurde zwar maßgeblich von Barack und Michelle Obamas Produktionsfirma Higher Ground Productions hergestellt, wird aber seit seiner Premiere beim Sundance Film Festival 2019 ausschließlich über Netflix vertrieben.

Dass allerdings die Netflix-Produktion *The Irishman*, Martin Scorseses neues Meisterwerk und ein weiterer Favoritenfilm, trotz seiner zehn Nominierungen ganz leer ausging, war sicher die größte Enttäuschung der diesjährigen Oscarnacht. Aber leider kam diese Entscheidung nicht überraschend, denn die kalifornische Filmindustrie tut sich bei der Vergabe der Oscars seit jeher schwer mit den intellektuelleren Arthouse-Filmmachern von der Ostküste, speziell denen aus New York wie Scorsese, aber auch Woody Allen.

Erschwerend kam in diesem Jahr hinzu, dass einige Regisseure, allen voran Martin Scorsese, angesichts der Marvel-Expansion im Kino die Produktionspraxis in Hollywood massiv kritisiert und – was vielen Produzenten nicht behagte – begonnen hatten, mit der Netflix-Konkurrenz zusammenzuarbeiten (vgl. Barg 2019). Dieser Umstand mag manchen veranlasst haben, die diesjährige Oscarvergabe zu nutzen, um die vermeintlich Abtrünnigen ein wenig abzustrafen.

The Irishman hat Scorseses Sicht auf das organisierte Verbrechen, die er bereits in zahlreichen seiner Gangsterfilme entfaltet, inhaltlich leider wenig hinzuzufügen. Die Rezeption des Films ist wie eine Begegnung mit einem guten alten Bekannten. Genre, Hauptdarsteller – alles vertraut und gewohnt, abgesehen von der allerdings wichtigen neuen Erkenntnis, dass das im Krieg erlernte Killerverhalten auch eine Quelle für das Mafia-Mordgeschäft in Friedenszeiten sein kann. Scorseses Inszenierung ist wie immer exzeptionell. Er führt seine Schauspieler präzise, sodass Stars wie Robert De Niro, Joe Pesci, Al Pacino und Harvey Keitel erneut zur Höchstform auflaufen können. Nur noch selten gibt es so pointierte, dynamische Dialogszenen zu sehen wie in *The Irishman*. Die Montage des Films zeugt zudem von der großen Eleganz und

Grandezza, mit der Scorsese seine Geschichten auch über lange Zeitspannen hinweg zu erzählen vermag. Angesichts der Mitkonkurrenten hätte die Qualität von Scorseses Arbeit allemal den Oscar für die „Beste Regie“ verdient gehabt. Auch hätte *The Irishman* für das „Beste Szenenbild“ und das „Beste Kostümdesign“ ausgezeichnet werden können. Doch auch hier gewannen andere: Barbara Ling und Nancy Haigh erhielten den Oscar für ihr Szenenbild des Quentin-Tarantino-Films *Once Upon a Time in Hollywood*; Jacqueline Durran wurde für ihr Kostümdesign von *Little Women* ausgezeichnet. Und der Regiepreis ging an den großen Gewinner des Abends, an den südkoreanischen Regisseur Bong Joon-ho für seinen Film *Parasite*.



Ein Tabu wurde gebrochen

Parasite gewann bei sechs Nominierungen vier Oscars und wurde damit zum erfolgreichsten Film der Oscarnacht 2020. Die bissige Gesellschaftskomödie um eine Familie aus der Unterschicht, die sich nach und nach bei einer wohlhabenden Familie einnistet, gewann den Oscar als „Bester internationaler Film“. Regisseur und Autor Bong Joon-ho erhielt zudem den Oscar für die „Beste Regie“ und für das „Beste Originaldrehbuch“. So weit, so vorhersehbar, denn das gelungene Stück des südkoreanischen Autorenfilmers war ja zuvor schon durch zahlreiche internationale Filmpreise, u. a. die Goldene Palme der Filmfestspiele von Cannes 2019, „geadelt“ worden.

Dass mit *Parasite* aber erstmals eine nicht englischsprachige Produktion auch zum besten Film des Jahres gekürt wurde, kam dann allerdings doch einem Tabubruch gleich. Bislang galt in der langen Geschichte der Oscarverleihung das ungeschriebene Gesetz, immer nur englischsprachige und damit

vornehmlich US-Produktionen mit der höchsten Auszeichnung zu ehren. Schon 1999 hätte Roberto Benignis Film *Das Leben ist schön* der Stoff sein können, der dieses Prinzip durchbricht. Das Werk wurde als „Bester fremdsprachiger Film“ ausgezeichnet, außerdem erhielt es den Oscar für die „Beste Filmmusik“. Für seine schauspielerische Leistung wurde Roberto Benigni zudem als „Bester Hauptdarsteller“ geehrt. Für die Auszeichnung der mutigen NS-Satire als „Bester Film“ war die Zeit aber wohl noch nicht reif. Diesen Oscar gewann damals *Shakespeare in Love*.

Im letzten Jahr kratzte die mexikanische Produktion *Roma* an dem ungeschriebenen Gesetz der Oscarverleihung. Nun hat die Mehrheit der Academy-Mitglieder endlich mit diesem Tabu gebrochen und damit auch der eigenen Filmwirtschaft unmissverständlich signalisiert, dass sie deren Jahresproduktion nur bedingt für oscarwürdig hielt – eine Erkenntnis, die für den gänzlich leer ausgegangenen Martin Scorsese, aber auch für Quentin Tarantino bitter gewesen sein dürfte. Taran-



tinus Hollywoodhommage war mit zehn Nominierungen hoch gehandelt. Bekommen hat sein Film nur zwei Oscars. Bong Joon-ho bezeichnete in seiner Dankesrede besonders Scorsese und dessen Filme als sein großes Vorbild, bedankte sich aber auch bei Tarantino. Der Dank des Südkoreaners wirkte echt, und es dürfte Scorsese gefreut haben, dass seine Saat des Filmmachens bei Autorenfilmerinnen und -filmern überall in der Welt Früchte zu tragen scheint.

Ein weltweiter Generationswechsel der Filmkünstler steht an, und die Preisvergabe an *Parasite* belegt ebenso wie die ab 2020 gültige Umbenennung der Kategorie des „Besten fremdsprachigen Films“ in „Bester internationaler Film“, dass die Academy jetzt und zukünftig diesem weltweiten Wandel mehr Aufmerksamkeit schenken möchte. Die Auszeichnung von *Parasite* als „Bester Film“ zeigt, dass die Globalisierung nun auch die Oscars erreicht hat. Für den wichtigsten Filmpreis der Welt können zukünftig also Produktionen des Weltkinos in Betracht kommen, der US-Zentrismus ist passé. So geht ein gutes Signal von dieser Oscarverleihung aus – ein Signal, das wohl getrost auch als politisches Statement gegen die isolationalistische und nationalistische Politik Donald Trumps verstanden werden darf.

Der schöne Schein einer weltoffenen Show

Mit der Kritik, dass die Academy „immer noch zu 84 Prozent weiß und zu 68 Prozent männlich“ (Vahabzadeh 2020) ist, werden sich die Mitglieder weiter auseinandersetzen müssen. Die Produzenten der diesjährigen Oscarveranstaltung versuchten, dieser sehr grundsätzlichen Kritik an der Oscarverleihung durch ein weltoffenes und multikulturelles Flair der Show zu begegnen. Sie achteten z. B. darauf, dass der Proporz bei den Präsentierenden sowie den Künstlerinnen und Künstlern auf der Bühne zwischen Weißen und People of Color (PoC), Frauen und Männern, Schlanken und Korpulenten, gehandicapten und nicht gehandicapt Menschen gewahrt blieb. So wurde die diesjährige Oscarshow ein „melting pot“ der Kulturen und Ethnien und schuf das Gefühl, dass ein tolerantes Miteinander aller Menschen möglich ist. Joaquin Phoenix brachte in seiner emotional-ernsthaften Dankesrede diese „Botschaft“ der Oscars auf den Punkt: Kein Geschlecht, keine Ethnie, kein Mensch habe das Recht, den anderen Menschen zu dominieren. Humanität beweise sich auch darin, Menschen, die gefallen oder vom Weg abgekommen seien, eine zweite Chance zu geben, so wie er sie selbst in Hollywood bekommen und genutzt habe. Phoenix' Appell bekam viel Applaus, ebenso wie zuvor schon Brad Pitts kleiner Seitenhieb auf den Freispruch für Donald Trump im Impeachment-Verfahren. Ansonsten war die Show weniger politisch als in den Jahren zuvor. Vielmehr prägte der unterhaltsame Wechsel von aufwendigen Showeinlagen und Preisvergaben die 92. Oscarverleihung.

Parasite

Die Sängerin und Schauspielerin Janelle Monáe legte mit ihrer multikulturellen Truppe von Backgroundtänzerinnen zum Auftakt der Oscarzeremonie einen furiosen Auftritt hin. Wie später bei Eminem, Randy Newman, Chrissy Metz, Cynthia Erivo und Elton John ging das Publikum mit, summte, sang, applaudierte eifrig. Die Show war nie – was in den Jahren zuvor schon manchmal vorgekommen war – langatmig oder gar langweilig. Und auch bei den Trailern zur Vorstellung der Nominierten hatte sich die Academy etwas Neues einfallen lassen. Die Ausschnitte aus den nominierten Filmen wurden in der Montage der Trailer clever gemixt und nicht mehr als quasi Bilderbogen für jeden Film en bloc präsentiert. So verwischten auf raffinierte Weise die Konturen zwischen den Darstellerinnen und Darstellern, Sujets und Dialogszenen der einzelnen Filme und verschmolzen zu eigenen kleinen Kurzfilmen.

Auch in diesem Jahr verzichtete man auf eine durchgängige Moderation der Show. Als Eröffnungsmoderatoren begrüßten Steve Martin und Chris Rock das Publikum. Chris Rock durfte noch einmal darauf verweisen, dass es im ganzen Oscarwettbewerb in diesem Jahr mit der Sängerin und Schauspielerin Cynthia Erivo nur eine einzige afroamerikanische Nominierung gab. Und obwohl wenig später das Moderatorenduo brav den schwarzen Schauspieler Mahershala Ali begrüßte, der 2017 und 2019 mit einem Oscar als „Bester Nebendarsteller“ ausgezeichnet worden war und im Verlauf des Abends immer wieder von der Bildregie eingebildet wurde, bleibt der Makel an den Academy-Mitgliedern haften, immer noch viel zu wenige PoC und zu wenige Frauen etwa bei den Regie-Nominierungen zu berücksichtigen (vgl. Gasteiger 2020). Solange dies so ist, bleibt die Präsentation einer weltoffenen, multikulturellen Oscarshow letztlich bloß das, was Hollywood immer noch am besten kann: ein schöner Schein.

Literatur:

- Barg, W. C.:** The Irishman – *Cinema Goes Streaming?*. In: tv diskurs online, 10.12.2019. Abrufbar unter: <https://tvdiskurs.de> (letzter Zugriff: 17.02.2020)
- Barg, W. C.:** „Fuck off, Hitler!“. Jojo Rabbit und die Tradition der Anti-Nazi-Komödie im Kino. In: tv diskurs online, 10.02.2020. Abrufbar unter: <https://tvdiskurs.de> (letzter Zugriff: 17.02.2020)
- Gasteiger, C.:** *Oscar in Grafiken. Weiß, männlich, Netflix*. In: Süddeutsche Zeitung online, 07.02.2020. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de> (letzter Zugriff: 24.02.2020)
- Theweleit, K.:** *Männerphantasien*. Berlin 2019
- Vahabzadeh, S.:** *Oscar 2020. Wird schon passen*. In: Süddeutsche Zeitung online, 08.02.2020. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de> (letzter Zugriff: 27.03.2020)



Dr. Werner C. Barg ist Produzent, Autor und Dramaturg für Kino und Fernsehen. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vertritt er im Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften die Professur „Audiovisuelle Medien“.

Jugend- medienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

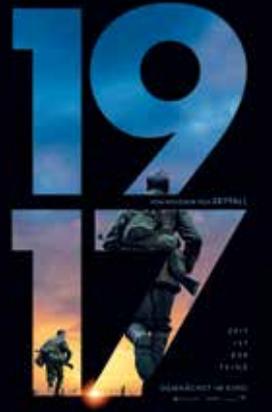
In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1.	1917 OT: <i>1917</i>	12	12	14	15	o. A.	15	15
2.	Bad Boys for Life OT: <i>Bad Boys for Life</i>	16	16	16	15	o. A.!	15	15
3.	The Gentlemen OT: <i>The Gentlemen</i>	16	16	16	18	o. A.!	15	—
4.	Knives Out – Mord ist Familiensache OT: <i>Knives Out</i>	12	12	10	12 A	o. A.	11	11
5.	Jojo Rabbit OT: <i>Jojo Rabbit</i>	12	12	12	12 A	o. A.	15	15
6.	Die Wütenden – Les misérables OT: <i>Les misérables</i>	12	16	14	15	o. A.!	15	15
7.	Ruf der Wildnis OT: <i>The Call of the Wild</i>	6	9	8	P.G.	o. A.	7	11
8.	Sorry We Missed You OT: <i>Sorry We Missed You</i>	12	12	12	15	o. A.	15	11
9.	Bombshell – Das Ende des Schweigens OT: <i>Bombshell</i>	12	12	12	15	o. A.	7	11
10.	Birds of Prey* OT: <i>Birds of Prey*</i>	16	16	16	15	12	15	15
11.	Brahms: The Boy II OT: <i>Brahms: The Boy II</i>	12	16	14	15	12	—	—
12.	Just Mercy OT: <i>Just Mercy</i>	12	12	12	12 A	o. A.	11	.15

o. A. ohne Altersbeschränkung
 A Accompanied/mit erwachsener Begleitung
 P. G. Parental Guidance/in Begleitung der Eltern
 — ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 ! Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

* Vollständiger Titel: *Birds of Prey: The Emancipation of Harley Quinn*
 OT: *Birds of Prey: And the Fantabulous Emancipation of One Harley Quinn*

© Universal Pictures



© Sony Pictures



© Leonine



© Leonine



© Fox Deutschland



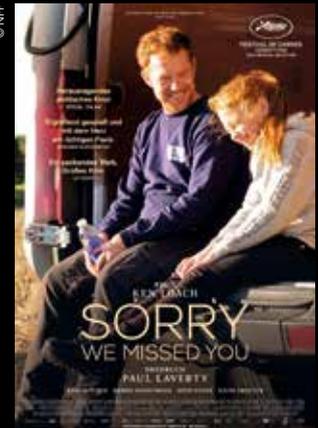
© Wild Bunch Germany



© Fox Deutschland



© NFP



© Wild Bunch Germany



© Warner Bros



© capelight pictures



© Warner Bros



Zwischen Appetizer und Applenkung

Digitalisierung in der medienpädagogischen Praxis

Bernward Hoffmann

Im Alltag sind Apps oft Appetizer, die von Freunden empfohlen wurden, nicht viel kosten dürfen, kurz ausprobiert werden und vielleicht Lust auf mehr machen. Wir Menschen bleiben bei dem hängen, was uns „schmeckt“, was uns nützlich erscheint oder was uns Ablenkung verschafft. Risiken liegen in der „Applenkung“, wenn wir nicht bewusst registrieren (wollen oder können), was die App mit und für uns macht und was im Hintergrund noch alles abläuft. Dazwischen sollten (und können) Lernprozesse kritisches Bewusstsein einstreuen.

„You press the button, we do the rest.“ Mit diesem Werbespruch warb 1888 George Eastman in den Gründerjahren der analogen Fotografie für seine Kodak-Fotoprodukte. Heute gibt es für alles eine App, die erledigt, was wir nicht können oder was uns zu mühevoll erscheint. An der Schnittstelle von Können (in Verbindung mit Wissen) und Wollen zeigt sich medienkompetentes Verhalten, auf das Medienpädagogik abzielt: Was und wer motiviert uns zur Nutzung welcher Apps? Welche Mühen, welches Know-how kann uns eine App, können uns digitale Technik und Algorithmen bedenkenlos abnehmen? Im Gegenzug: Wo verdeckt die scheinbare Mühelosigkeit des Machens Lernchancen und Verstehen, die für eine kritische Medienkompetenz notwendig wären?

Digitalisierung und medienpädagogische Praxis

Digitalisierung und veränderte Mediatisierung beeinflussen – schnell, zunehmend, teils unbemerkt – unsere Art zu leben. Mit dem Smartphone als All-in-one-Medium halten wir die digitale Welt gebündelt in unserer Hand, aber das Medium klebt auch an uns. Will der Mensch konstruktiv, selbstbewusst und sozial verantwortlich damit umgehen, muss er (Medien-) Kompetenzen erwerben. Diese Kompetenzen werden teils funktional durch die Nutzung der Medien selbst und in Abhängigkeit von ihren Möglichkeiten erworben, teils bedarf es intentional gelenkter, d. h. anregender und gut begleiteter Bildungsprozesse mit und gegenüber Medien. Medienkompetenz ist wichtig auch im präventiven Jugendschutz (vgl. Brü-

gen u. a. 2019). Dabei wird praktische Medienarbeit seit Jahrzehnten als Königsweg der Förderung von Medienkompetenz bezeichnet (vgl. Baacke u. a. 1999), bleibt aber notwendig mit Medienkritik verbunden (vgl. Niesyto/Moser 2018), verstanden als Kompetenz zu einer kritisch-reflexiven Haltung gegenüber Medien, ihrer Gestaltung und ihrer kommunikativen Wirkung sowie zu einer konstruktiven Anwendung der Medien im Hinblick auf das eigene Handeln.

Grundlegende Lernszenarien verändern sich durch digitale Technik und Apps. In allen Bereichen der praktischen Medienpädagogik sind Veränderungen wahrnehmbar, die jedoch wenig reflektiert und empirisch erforscht sind und werden. Dieser Beitrag greift auf Empirie im Sinne von Erfahrung zurück, da ich bereits in den 1970er-Jahren mit praktischer Medienarbeit begonnen habe und diese bis heute praktiziere.

Veränderungen medienpädagogischer Praxis durch digitale Medien

Ende der 1990er-Jahre wurden digitale Camcorder und Videokarten für den Computer markttauglich, aber erst nach und nach technisch verlässlich in der Anwendung. Digitales Video (DV) ermöglichte nonlinearen und nondestruktiven Videoschnitt, verlustfreies Kopieren, einfachere und präzisere Editiermöglichkeiten und höhere Bildqualität. Und mit der Videobearbeitung am Computer öffnete sich auch die Wundertüte der Effekte: Trickblenden, Slow Motion, Beschleunigung, Bildmontagen, Farbverfremdungen, digitale Special Effects u. v. m. Die technischen Möglichkeiten veränderten das mediale Produzieren, die Mediengestaltung und die Erwartungen an mediale Produkte.

Mit dem ersten iPhone 2008 (iPad ab 2010) begann der Siegeszug des Smartphones. Mit den jeweils neuen Modellen diverser Hersteller verbesserten sich die eingebauten Kameras und Mikrofone. Und auch die entsprechenden Apps entwickelten sich so rasant, dass Überblick und sinnvolle Auswahl inzwischen schwierig sind.

Die Möglichkeiten digitaler Medientechnik haben generell Auswirkungen auf:

- Medienberufe und die Vorstellung davon sowie die Anforderungen an die Akteure,
- den Zugang zu „globalen“ Öffentlichkeiten jenseits der Medieninstitutionen,
- Gestaltungsformen und Formate (Beispiel YouTuber, Video-tutorials, Streaming ...),
- Stereotype der Wahrnehmung und Gestaltung,
- die Tradierung etablierter Kulturtechniken (z. B. Hör- und Sehfähigkeit, Schrift, Lese- und Ausdrucksfähigkeit ...).

Für Foto, Audio und Video soll im Folgenden exemplarisch verdeutlicht werden, wie man zwischen *Appetizern* und *App*-lenkung medienpädagogische Praxis mit kritischem Anspruch verorten kann.

Fotografie

Trotz vieler Automatisierungen und Vereinfachungen galt während des Jahrhunderts der analogen Fotografie: Wer bessere Fotos machen wollte, brauchte eine manuell bedienbare Spiegelreflexkamera und entsprechende Kompetenz zur Bedienung; Können und Geduld waren gefragt, wenn man im eigenen Labor Abzüge erstellen wollte. In der Regel stand aus Kostengründen nur beschränktes Filmmaterial zur Verfügung; man überlegte länger, bevor der Auslöser gedrückt oder ein Abzug bestellt wurde, der dann Tage auf sich warten ließ. Nur mit angewandtem Wissen zur Fotogestaltung und bei entsprechenden (Licht-)Bedingungen konnte man auch mit einfachen Kameras gute Fotos machen.

Das ist eine Weile her, da ab Mitte der 1990er-Jahre die Digitalfotografie auch im Amateurbereich die analoge Welt abzulösen begann. Seitdem fotografieren wir „WYSIWYG“: „What you see is what you get“ – und wissen kaum mehr, wohin mit den vielen Bildern. Digitalkameras boomten bis etwa 2008, dann ließ das Smartphone mit ständig verbesserten Kameraleistungen die Verkaufszahlen in den Keller sinken. Das Fachinteresse an Fototechnik ist bei Menschen in Deutschland in den letzten Jahren leicht gesunken und mit gerade einmal 20 % überraschend gering (vgl. Tenzer 2019); am Fotografieren sind gut 10 % der Menschen besonders interessiert.

Trotz eines nur teilweise vorhandenen Fachinteresses gehört Fotografieren in Verbindung mit Social Media zu den beliebtesten und meistgenutzten Smartphone-Aktionen. Das Bedürfnis nach Fotonutzung und Bild-Publicity scheint vorhanden, aber weniger Interesse und Bereitschaft, sich mit dem Medium genauer auseinanderzusetzen. Da kommen die Apps (vgl. Computer Bild) mit ihren einfachen automatisierten Bearbeitungen der Fotos gerade passend.

Mit dem Smartphone in der Hand und entsprechenden Apps bieten sich viele methodische Möglichkeiten – von einer simplen Veranschaulichung über kritische Bilddokumentation und Memory, Puzzle etc. bis hin zu Selbsterfahrungen durch Porträtfotografie mit Experimenten und Verfremdungen sowie der Analyse der Selfieaktionen. Pädagogische Medienarbeit kann mit nur einem Gerät und dem Prinzip „Bring your own device“ realisiert werden. Umfangreiche und teure Ausstattung sowie aufwendige technische Einführungen entfallen. In relativ kurzer Zeit sind vorzeigbare Ergebnisse möglich und können beliebig gespeichert, kopiert, weiterverarbeitet und weitergegeben werden.

Mit der Menge der Möglichkeiten scheint die Bereitschaft zu sinken, sich genauer und verstehend auf das Medium und seine Gestaltungsgesetze einzulassen; man kennt das doch schon alles irgendwie durch die eigene Mediennutzung und traut sich das Können bei Bedarf auch zu – natürlich (nur) mit der richtigen App. Das Ziel praktischer Medienarbeit, kritische Medienkompetenz, wird durch multiplizierte Anwendungen nicht automatisch erreicht. Die Gestaltungsmittel sind anders:

So ist beispielsweise bei der Digitalfotografie mit Smartphone und einfachen Kameras ein Kern der Fotografie, die Gestaltung mit Tiefenschärfe und Schärfenverlagerung, kaum möglich, es sei denn, man greift zu einer teuren und komplizierteren Vollformat-DSLR oder einer entsprechenden Nachbearbeitungsapp. Um entsprechendes Wissen einzuholen, gibt es natürlich auch spezielle Apps, z. B. Simple DoF Calculator (iOS) bzw. DOF Calculator (Android), die bei der Bestimmung der Tiefenschärfe helfen. Das Ergebnisfoto ist beliebt, aber der Wissensdurst zum Fotografieren ist bei vielen Menschen eher geringer.

Audioarbeit

Auch im Bereich der Hörmedien hat sich vieles verändert. Der Umsatz von CD-Alben ist durch die YouTube- und Streamingkonkurrenz in den letzten zehn Jahren um mehr als die Hälfte gesunken, ebenso sinken die Umsätze von CD-/DVD-Rohlingen zum Brennen eigener Ton- und Bildträger kontinuierlich. Beides ist nicht gleichbedeutend mit Nutzerschwund, sondern dahinter steht ein verändertes Nutzerverhalten: Man braucht nicht mehr die eigene auf Trägermedien gespeicherte Sammlung, sondern die Musik steht in Masse und zur flexiblen Nutzung online oder in der Cloud zur Verfügung.

In der Medienpädagogik spielte die Audioproduktion insgesamt eine eher untergeordnete Rolle. Allerdings ist das Nutzerinteresse z. B. an Audiopodcasts in den letzten fünf Jahren steigend (vgl. Rabe 2019). Daran könnte Motivationsarbeit anknüpfen, denn ein Audiopodcast ist relativ einfach und kostengünstig zu produzieren. Können ist bei der Audioaufnahme mit digitalen Tools nach wie vor erforderlich. Wie die Begrenztheit eines Smartphone-Weitwinkel-Objektivs, so ist auch das Mikrofon des Handys oder Tablets für eine qualifizierte Audioarbeit nur begrenzt tauglich. Man braucht also doch wieder ergänzende oder spezielle Technik, etwa einen portablen Audiorekorder nebst Peripherie.

Diese Geräte finden Interesse vor allem im Bereich der Musik(-produktion), einem weiteren medienpädagogisch relevanten Audibereich (vgl. Hoffmann 2019). Man muss kein analoges Instrument mehr erlernen, um Musik machen zu können. In der Musikpädagogik sind Programme wie Garageband (Apple, iOS) und Magix Music Maker verbreitete Tools zur Musikproduktion. Aus potenziell unendlichen Soundfile-Bibliotheken sampelt der User eigene Musik zusammen. Ein erheblicher Teil heutiger Popmusik und gerade auch der Werbe- und Filmmusik wird aus Kostengründen mithilfe solcher Samples produziert. Das kann praktische Medienarbeit mit ähnlichen Mitteln nachahmen und daran Medienkritik anschaulich verdeutlichen. Und man kann über diesen produktiven Weg viel über Musik lernen, wenn das bewusst gemacht wird.

Automatisierung bedeutet auch im Audibereich Vereinfachung: Für Aussteuerung, Limiter, Komprimierung und Effekte stehen gute digitale Tools zur Verfügung. Man kann sie anwenden, ohne zu verstehen, was diese früher oftmals ex-

ternen Geräte als Plug-in tun, wie sie funktionieren und welche (Neben-)Wirkungen sie haben. Hier müsste (Medien-)Pädagogik Motivationsarbeit leisten bzw. sensibel reagieren, wenn über das schnelle Tun hinaus Nutzer Interesse an weitergehendem Verständnis zeigen. Das alte Prinzip von Elementarisierung (Vereinfachung) verbunden mit gestuften Angeboten zu weitergehendem Lernen sollte neu und variiert Beachtung finden.

Videoproduktion

„Teile deine Lieblingsclips mit nur einem Klick“, wirbt Apple für sein kostenloses Videoschnittprogramm iMovie; wie Garageband im Audio- bzw. Musikbereich ist auch dieses Programm für einfache Verwendung auf Tablet oder Laptop bestens geeignet. Nicht zufällig ist derzeit Apples iPad das bevorzugte Gerät bei der digitalen Schulausstattung.

Spannend ist bei iMovie die sogenannte Trailer-Funktion. Um einen Trailer in einer vorgegebenen Länge zwischen 48 Sekunden (Thema „Sport“) bis zu 1 Minute 53 Sekunden (Thema „Erzählung“) zu produzieren, wählt man eine von derzeit etwa 30 Vorlagen. In einem Drehbuch werden dem User für die Videoaufnahmen Einstellungsgrößen, Perspektiven und Längen vorgegeben. Man kann aufgenommenes Material importieren oder gleich mit dem iPad aus der App heraus filmen. Ein thematisch passender Filmsound wird mitgeliefert. Diese App wird in der Praxis gern genutzt, weil in einer vergleichsweise kurzen Zeit gut anschauliche Kurzproduktionen entstehen, die vielleicht Lust auf mehr machen – und dieser Motivationsfaktor ist pädagogisch nutzbar. Man kann die Trailer-Funktion auch inhaltlich abgewandelt nutzen, etwa kleine Clips zu Themenvorgaben wie „Mein Smartphone und ich“, „Mobbing“ oder „Umweltschutz“ produzieren und damit einen methodisch produktiven Weg für thematische Arbeit gehen. Diesen Ansatz bezeichne ich als „Lernen durch Gestalten“: In einfachen Produktionsprozessen mit digitalen Medien lassen sich zwei Prozesse parallel realisieren: Die Akteure lernen etwas über Mediengestaltung und setzen sich zugleich mit Inhalten auseinander. Auch wenn die App viel vorgibt und automatisiert, wird man quasi nebenbei, aber ganz konkret angeleitet, sich mit Filmsequenzen und Einstellungsgrößen auseinanderzusetzen. Außerdem kann man lernen, in wenigen Sekunden per Kameraeinstellung und Bildsprache eine Aussage zu transportieren. Die Grundelemente der Filmsprache sind in dieser App ziemlich genial verpackt. In ähnlicher Weise kann man übrigens auf dem iPad, einem Android-Tablet oder auch im Browser eines Computers die App Adobe Spark Video nutzen, bei der es weniger Vorgaben, aber viel Gestaltungsspielraum mit Anregungen gibt.

Auch der Programmanbieter Magix bedient für den Consumer-Markt wie für pädagogische Nutzung schon lange das gesamte Segment der digitalen Programme (von Fotobearbeitung, Weblayout bis Musikmachen, Audioarbeit und Videoschnitt). Mit dem Programm Fastcut wird die wachsende Faszination

für Actioncams aufgegriffen; die Aufnahmen werden weitgehend automatisiert bearbeitet, indem z. B. Szenen automatisch auf die Beats einer Musik „geschnitten“ werden. Die Werbung erinnert an den anfangs zitierten Kodak-Spruch: „So einfach geht's: Aufnahmen auswählen, Vorlage anwenden – Fastcut macht den Rest.“

Ein Segment, in dem Tablets mit entsprechender App (z. B. Stop Motion Studio oder iStopMotion) hervorragend funktionieren, ist der Bereich des Animationsfilms. Das hat eine medienpädagogische Tradition. 1986 entwickelte der schwedische Produzent und Grafiker Erling Ericsson die Trickboxx, die unter diesem Namen später über den KiKA in Deutschland populär wurde und Kindern aktive Trickfilmproduktion ermöglichte und verständlich machte, ohne sie zu überfordern; das ist eine bis heute viel genutzte Methode zur Anregung von Medienkompetenz, die durch Apps sehr vereinfacht wird. Gleiches gilt auch für Apps zur Blue- bzw. Greenscreen-Technik.

Fazit

Die Ausführungen sollten exemplarisch verdeutlichen, wie medienpädagogische Praxis mit Apps produktiv und kritisch agieren kann. Zu diskutieren sind Ziel- und Lernaspekte der Medienpraxis:

- Der Zielaspekt beschreibt Kompetenzen, die ein Mensch im Umgang mit digitaler Medientechnik und deren Gestaltungsmaximen haben müsste, um im Alltag für sich erfolgreich und sozial verantwortlich Medien-Content zu produzieren.
- Der Lernaspekt beschreibt die Dinge, die ein Mensch durch eigene Gestaltung und Produktion von Medien lernen kann. Dazu gehört nicht nur ein anwendungsorientiertes Können, sondern auch ein kritisch-verstehendes Wissen mit selbst-reflexivem Bezug auf den Menschen (Medienbildung).

Bei beidem können Apps helfen. Sie können notwendige Arbeitsprozesse vereinfachen und verbessern, Routinen abnehmen. Sie können dabei helfen, Medienproduktion in ihrem Entstehungsprozess zu durchschauen sowie Gesetzmäßigkeiten und potenzielle Wirkungen zu verstehen. Aber sie können davon auch ablenken. Tablet und Smartphone ermöglichen die methodische Nutzung in begrenzten Lernsettings, in denen es nicht um eine längerfristig strukturierte Anregung zur Entwicklung von Medienkompetenz geht; das knüpft an das alltäglich spielerische und an Output orientierte Nutzungsverhalten an. Wenn nach dem Prinzip „Lernen durch Gestalten“ einfache Medienproduktionen in thematischen Kontexten viel stärker als Methode genutzt würden und bei der Weiterentwicklung der Apps auf Medien-Lerneffekte geachtet würde, könnte das der Querschnittsaufgabe „Förderung von Medienkompetenz“ sehr dienlich sein. Es muss dabei jedoch Zeit und Aufmerksamkeit bleiben, die mediale Gestaltung kritisch bewusst zu machen; sonst bleibt es eine „Ex-und-hopp-Produktion“ ohne nachhaltiges Lernen und Begreifen. Kritisches

Bewusstsein als Teil von Medienkompetenz kann der Mensch nur angemessen entwickeln, wenn er mediale Produkte in ihrer Wechselwirkung zwischen Entstehungsprozess, innerer Struktur, Funktionalität und kommunikativer Wirkung versteht; das knüpft an den Ansatz der struktur-funktionalen Medienanalyse (vgl. Mikos 2003) an und überträgt ihn auf produktives Selbsttun.

Ohne kritische Kompetenz müsste man aus ethischer Sicht und aus der Sicht des Jugendschutzes künftig fragen, ob Algorithmen bzw. deren Designer und Programmierer auch Verantwortung für Gestaltungen und deren Wirkungen übernehmen. Wenn man nur noch den Auslöser drücken muss und den Rest zum fertigen Medienprodukt erledigt die (digitale) Technik, dann stellt sich auch die Frage des Urhebers neu. Die Debatte gab es schon einmal: Ein Affe drückt den Auslöser der Kamera, wer hat das Recht am Bild?

Literatur:

- Baacke, D. u. a. (Hrsg.):** *Handbuch Medien: Medienkompetenz. Modelle und Projekte.* Bonn 1999
- Brüggen, N. u. a.:** *Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.* Bonn 2019
- Computer Bild:** *90 Apps für Fotografie & Bildbearbeitung.* Abrufbar unter: <https://www.computerbild.de> (letzter Zugriff: 02.03.2020)
- Hoffmann, B.:** *Musikproduktion, Auflegen und App-Musik.* In: T. Hartogh/ H. H. Wickel (Hrsg.): *Handbuch Musik in der Sozialen Arbeit.* Weinheim 2019, S. 263–279
- Mikos, L.:** *Film- und Fernsehanalyse.* Konstanz 2003
- Niesyto, H./Moser, H. (Hrsg.):** *Medienkritik im digitalen Zeitalter.* München 2018
- Rabe, L.:** *Statistiken zum Thema Podcasts.* In: Statista, 09.10.2019. Abrufbar unter: <https://de.statista.com> (letzter Zugriff: 02.03.2020)
- Tenzer, F.:** *Statistiken zu Digitalkameras.* In: Statista, 19.09.2019. Abrufbar unter: <https://de.statista.com> (letzter Zugriff: 02.03.2020)



Dr. Bernward Hoffmann
ist Professor für Medien-
pädagogik an der FH Münster
im Fachbereich „Sozialwesen“.

Internet-Memes sind mehr als nur witzige Bilder mit pfiffigen Überschriften. In diesem Beitrag wird gezeigt, dass Memes offene Texte sind, die in ihrer konkreten Verwendung ganz unterschiedlich in Erscheinung treten. Die nur scheinbar trivialen Aktivitäten, wie das Posten eines Memes, können dabei als Akte politischer und kultureller Teilhabe betrachtet werden, wie wir am Fallbeispiel des RUN DMC-Memes demonstrieren.

Mememes als niedrigschwellige politische Praxis

Einleitung

Mememes kennen wir von Internetplattformen wie Facebook oder 9GAG, aus WhatsApp-Gruppen, der politischen Kommunikation wie dem Twitter-Stream Donald Trumps oder aus kommerziellen Werbekampagnen. Gerne werden ein originelles Foto oder ein Ausschnitt aus einem Cartoon benutzt sowie eine aufmerksamkeitsregende Überschrift und eine witzige Unterschrift (vgl. Moebius 2018). In dieser oder ähnlicher Form haben sich Mememes im Internet als Kommunikationsform etabliert. Demnach besteht ein Meme nicht aus einem einzelnen Video, Musikstück oder Bild. Mememes beruhen auf einer kollektiven Dynamik, in der viele individuelle Beiträge in wechselseitiger Referenz produziert und verteilt werden.

Es geht jedoch um mehr als Internet-humor: Mememes sind nicht mehr nur in digitalen, sondern auch in physischen

Räumen anzutreffen. Während manche für Hate Speech genutzt werden, verletzen andere Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Vielerorts reproduzieren memetische Repräsentationen, die von einer überwiegenden Mehrheit westlicher, weißer Männer produziert werden, sexistische und rassistische Stereotype (vgl. Fischer/Grünewald-Schukalla 2018).

Am Beispiel des RUN DMC-Logos untersucht dieser Artikel Mememes als offene Texte, die in ihrer konkreten Verwendung ganz unterschiedlich in Erscheinung treten und daher von unterschiedlichen, teils opponierenden Gruppen als Kommunikationsmittel zur Erreichung spezifischer Ziele eingesetzt werden. Obwohl sich das RUN DMC-Meme nicht nur online, sondern auch in physischen Räumen verbreitet (etwa an Straßenlaternen), bleiben die damit verbundenen Aktivitäten oft unsichtbar und damit als Akte politischer und kultureller Teil-





habe unerkannt. Dadurch bietet das Meme Angriffsfläche für die Unterwanderung von rechtem und rechtsradikalem Gedankengut und damit verbundener Symbolik, die oftmals in verschlüsselten Botschaften gesendet wird.

Memes als kulturelle Metatexte

Der Begriff „Meme“ wurde zuerst vom Evolutionsbiologen Richard Dawkins (1978) verwendet, der mit dem Kunstwort ein kulturelles Gegenstück zum Gen etablieren wollte (in Anlehnung an „memory“). So charakterisiert Dawkins etwa die kulturelle Vorstellung, einen Gott zu haben, oder einen Modetrend als Meme, da sich die Idee weiterverbreitet und nach und nach von ihrem Ursprung löst. Allerdings wurde Dawkins' Meme-Begriff für die Unterschlagung menschlicher Agency vielfach aus den Sozial- und Kulturwissenschaften kritisiert (vgl. Conte 2000, S. 87 f.; Shifman 2012; Jenkins u. a. 2013, S. 18 ff.).

Wir folgen dieser Kritik und verstehen Memes als Texte, womit auch Bilder, Videos, Musik, Tänze oder etwa Kleidungsstücke gemeint sein können (Barker 2011, S. 10 f.). Diese Texte werden aktiv von Menschen erstellt und sind immer mit einer bestimmten Motivation, Bedeutung oder Position verbunden. Die individuelle Motivation zur Partizipation an Memes ist dabei sehr variabel: Manche nutzen sie, um sich humoristisch zu unterhalten (Ullrich 2016), andere, um etwas zu politischen Bewegungen beizutragen (Shifman 2014, S. 114 ff.), und wieder andere nutzen sie, um sich kulturell zugehörig zu machen oder bestimmte Erfahrungen des In-der-Welt-Seins hervorzuheben (Grünewald-Schukalla 2018; Hondros 2018).

Maßgeblich für ein differenziertes Verständnis ist Limor Shifmans Definition von Internet-Memes als Einheiten, die bestimmte Eigenschaften wie ihren Inhalt, ihre Form oder eine gewisse Haltung gemeinsam haben und die von vielen Menschen geteilt werden, denen

bewusst ist, dass sie zu einem Meme beitragen (Shifman 2014, S. 7 f.). Damit sind Memes mehr als die Summe ihrer Einzelteile. Es gibt hier etwas Größeres, Übergreifendes, das auch zur Erstellung neuer Versionen aufzufordern scheint. Es handelt sich also um Praktiken, in denen Menschen Texte erstellen, die zu diesem Meme gehören, die das Meme verändern und neu deuten.

In Anschluss an Shifman arbeiten wir daher mit der Vorstellung von Memes als Metatext (vgl. Grünewald-Schukalla/Fischer 2018). Das Meme ist in diesem Fall nicht selbst ein Text, sondern ein darüberliegendes, offenes und dynamisches Objekt. Es entsteht, indem sich Nutzerinnen und Nutzer auf die von Shifman genannten abstrakten Eigenschaften beziehen. Der Metatext tritt in der Regel nicht selbst in Erscheinung, sondern manifestiert sich nur partiell in den einzelnen Beiträgen (vgl. Lury 2004, S. 1; vgl. Hellmann 2003, S. 96 ff.).

Wir nehmen an, dass Memes zwischen ihrem Modus als Metatext und ihren konkreten Formen hin- und herpendeln. Durch diese Pendeldynamik entstehen im Zwischenbereich von Ursprung (Originalität) und Ausdehnung (Viralität) neue Versionen durch referenzielle Aneignungspraktiken und stetigen Bezug auf den Metatext. Diese werden gleichzeitig wieder zum Ausgangspunkt für neue Versionen. Auf diese Weise verstetigt sich das Meme in Raum und Zeit.

Ein bekanntes Beispiel für diese Bewegung ist das Meme „We are the 99 %“, das im Rahmen der größtenteils US-amerikanischen Occupy-Wall-Street-Proteste auf allen Plattformen kursierte. Der Metatext des Memes ist hier eine Person, die einen handgeschriebenen Zettel in die Kamera hält. Auf dem Zettel beschrieben sind die Probleme, mit denen die Person zu kämpfen hat: Armut, Krankheit, Ausgrenzung, Schulden. Hiermit wollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Memes auf die strukturellen Ungleichheiten aufmerksam machen,

die die US-amerikanische Gesellschaft prägen. Die Meme-Forscherin Shifman (2014, S. 128) schreibt daher zu Recht mit Hannah Arendt, dass das Persönliche durch die Teilhabe am Meme politisch wird.

Das RUN DMC-Meme als niedrigschwellige politische Praxis

Trotz der berechtigten Kritik, dass digitale Medienplattformen Tür und Tor zu Datenkapitalismus, Hassrede oder Cybermobbing geöffnet haben, ermöglichen Memes niedrigschwellige Formen der kulturellen und politischen Beteiligung. Begriffe wie „Partizipative Kultur“ oder „Tiny Forms of Participation“ nehmen gegenüber pejorativen Begriffen wie „Slacktivism“ oder „Armchair Activism“ ernst, dass es sich auch beim Posten eines Memes um kleine politische Handlungen handelt, die zumindest das Potenzial haben, größere Phänomene wie politische Bewegungen oder Diskurse loszutreten (Hofmann 2019, S. 11; Margetts 2019), zu begleiten und in neue Richtungen zu lenken.

Diese Formen sozialer, politischer und kultureller Teilhabe können jedoch deutlich unsichtbarer sein – und das, obwohl sie uns sogar auf der Straße regelmäßig begegnen. Das RUN DMC-Meme, wie wir es nennen, dürfte einigen, die in größeren Städten leben, bereits aufgefallen sein (Piegsa/Grünewald-Schukalla 2018): Beispielsweise der Slogan FCK AFD, der auf schwarzem Hintergrund in großen, weißen Lettern zwischen zwei dicke, rote Balken geschrieben ist. Als Sticker wurde er tausendfach (u. a. von der Satirepartei Die PARTEI) verteilt und in den urbanen Raum geklebt: an Straßenlaternen, in Kneipen oder auf öffentliche Toiletten. Diese Ausprägung des Memes wurde sogar in einer Folge des *Tatort* gezeigt und nach dem Protest der AfD in der Onlineversion wegretuschiert (Laschyk 2019).

Das Original geht zurück auf das Logo und Albumcover der gleichnamigen Rapgruppe, die in den 1980ern mit Hits wie *My Adidas* oder *Walk This Way* bekannt wurde. Für RUN DMC wurde also ein Markenlogo angeeignet, das heute in mehreren Hundert unterschiedlichen Variationen zirkuliert.¹ Dabei funktionieren die Aneignungen ganz unterschiedlich: Mit HIP HOP machen Menschen auf ihre kulturellen Interessen aufmerksam oder auf Musikveranstaltungen, die sie organisieren, mit RUN 2D2 DMC 3PO vermischen sie die kulturellen Bezüge des Hip-Hops mit Namen von Androiden aus *Star Wars*. Auch soziokulturelle Mechanismen des Ein- und Ausschlusses von bestimmten Publika wirken hier: Mit gänzlich unverständlichen Kürzeln zwischen den roten Balken wird ein Geheimwissen signalisiert, über das nicht jede und jeder verfügt, Versionen wie KRZ BRG oder BLN FHN wiederum zeigen die eigene Zugehörigkeit zu Berliner Stadtteilen an.

Neben solch kulturellen Aneignungen zeigt bereits die FCK AFD-Version, dass das Meme auch für politische Beteiligung angeeignet wird. Die Offenheit des Metatextes (dicke farbige Balken, fette Lettern, sehr kurze Inhalte) erlaubt dies von rechten sowie linken Akteurinnen und Akteuren gleichermaßen. Aussagen wie FCK AFD, FCK NZS oder AFA RMK (vermutlich „Antifaschistische Aktion Rems-Murr-Kreis“) zeugen von linksorientiertem Aktivismus. Dagegen konnten wir auch Versionen wie HMT LBE („Heimatliebe“) oder NTNL SZLST („Nationalsozialist“) finden, die von rechtspopulistischen Ideen bis hin zu offenem Nazismus reichen. Durch die Verschlüsselung der Botschaften kann die eigene Gesinnung auf T-Shirts getragen und damit im öffentlichen Raum – wie bei Demonstrationen oder in Sportstadien – zum Ausdruck gebracht werden, ohne Strafverfolgung befürchten zu müssen. Auch werden mit solchen Stickern öffentliche Orte markiert und damit als räumliche Reviere gekenn-

zeichnet und erobert. Oft werden Sticker auch von der gegnerischen Partei überklebt oder abgeknibbelt, was den Revierkampf gut zeigt.

Das Interessante an dieser Form der politischen Teilhabe ist, dass sie oft unerkannt stattfindet oder nicht ernst genommen wird. Indem sie sich in den Gestaltungsmustern der oftmals als trivial verstandenen Memes verstecken, können auch Inhalte von rassistischen, sexistischen, xenophoben oder anderweitig unzivilen Gruppen übersehen oder trivialisiert werden. Schließlich ist das Umdeuten des Logos einer schwarzen Rapgruppe durch faschistische Ideen ein symbolischer Gewaltakt, der zwar offen, aber oft unerkannt in der Öffentlichkeit vollzogen wird. Indem solche Ideologien in ein Meme eingespeist werden, passen sie sich durch die Gestaltung in eine leicht zu verteilende Form ein. Es wird einfach, diese im urbanen Raum oder über Plattformen wie Instagram zirkulieren zu lassen.

Jenseits einer rein digitalen, „nerdigen“ Internetszene haben sich memetische Praktiken im Kampf um politische Sichtbarkeit und Teilhabe ausgebreitet. Am Beispiel des RUN DMC-Memes konnten wir zeigen, dass damit auch verschlüsselte Botschaften und gefährliche Inhalte transportiert werden, wobei Kontrollmechanismen geschickt umgangen und unterlaufen werden. Wir wollen dafür sensibilisieren, den Kampf um politische Vorherrschaft auch im räumlichen Kontext stärker zu beobachten. Wir plädieren damit für weitere Untersuchungen, welche Konvergenz digitale und nicht digitale Praktiken bei jungen Menschen und insbesondere in bestimmten politischen Strömungen einnehmen.



Georg Fischer ist Techniksoziologe mit den Schwerpunkten „Urheberrecht“ und „Musikindustrie“. Er arbeitet als Redakteur bei iRights.info, einer journalistischen Plattform für den Themenbereich „Urheberrecht und kreatives Schaffen in der digitalen Welt“.

Anmerkung:

1 Wir haben ein Archiv dieses Memes angelegt. Es ist abrufbar unter: dmcpics.tumblr.com

Literatur:

- Barker, C.:** *Cultural Studies: Theory and Practice*. London u. a. 2011
- Conte, R.:** *Memes through (social) minds*. In: R. Auger (Hrsg.): *Darwinizing Culture. The Status of Memetics as a Science*. Oxford/New York 2000, S. 83–120
- Dawkins, R.:** *Das egoistische GEN*. Berlin/Heidelberg/New York 1978
- Fischer, G./Grünwald-Schukalla, L. (Hrsg.):** *Originalität und Viralität von (Internet-)Memes*. In: *kommunikation@gesellschaft*, 19/2018
- Grünwald-Schukalla, L.:** *YouTubes Musikkultur zwischen Co-Creation und Kommerzialisierung*. In: H. Schwetter/H. Neubauer/D. Mathei (Hrsg.): *Die Produktivität von Musikkulturen*. Wiesbaden 2018, S. 75–98
- Grünwald-Schukalla, L./Fischer, G.:** *Überlegungen zu einer textuellen Definition von Internet-Memes*. In: *kommunikation@gesellschaft*, 19/2018
- Hellmann, K.-U.:** *Soziologie der Marke*. Frankfurt am Main 2003²
- Hofmann, J.:** *Mediated democracy – Linking digital technology to political agency*. In: *Internet Policy Review*, 2/2019/8. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.14763/2019.2.1416>
- Hondros, K.:** *Zwischen Realität und Virtualität. Memet_innen im Schwebestadium des Doing Meme*. In: *kommunikation@gesellschaft*, 19/2018
- Jenkins, H./Ford, S./Green, J.:** *Spreadable Media. Creating Value and Meaning in a Networked Culture*. New York 2013
- Laschlyk, T.:** *Rache der ARD? Das Netz feiert gerade diese Tatort-Szene*. In: *Volksverpetzer*, 04.03.2019. Abrufbar unter: <https://www.volksverpetzer.de>
- Lury, C.:** *Brands. The Logos of the Global Economy*. London/New York 2004
- Margetts, H.:** *9. Rethinking Democracy with Social Media*. In: *The Political Quarterly*, 51/2019/90, S. 107–123
- Moebius, S.:** *Humor und Stereotype in Memes. Ein theoretischer und methodischer Zugang zu einer komplizierten Verbindung*. In: *kommunikation@gesellschaft*, 19/2018
- Piegsa, O./Grünwald-Schukalla, L.:** *WANN IST EIN MEME EIN MEME? Ein E-Mail-Austausch anlässlich der plötzlichen Popularität des Run-DMC-Logos*. In: *kommunikation@gesellschaft*, 19/2018
- Shifman, L.:** *An Anatomy of a YouTube Meme*. In: *New Media & Society*, 2/2012/14, S. 187–203
- Shifman, L.:** *Meme. Kunst und Politik im digitalen Zeitalter*. Frankfurt am Main 2014
- Ullrich, W.:** *Mem-Archäologie*. In: *Pop-Zeitschrift*, 18.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.pop-zeitschrift.de>



Lorenz Grünwald-Schukalla ist stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle des Dritten Engagementberichts am Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft und Geschäftsführer der Gesellschaft für Musikwirtschafts- und Musikforschung e. V. (GMM).

Re

gulierung für die Onlinegesellschaft

Die Zeiten, in denen das Internet ohne gesetzliche Regulierung auskam, sind lange vorbei. Vom Urheberschutz über die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bis zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG): All diese gesetzgeberischen Maßnahmen sind Ansätze, sich dem komplexen Thema der (Medien-)Regulierung zu nähern und Antworten auf die Frage zu geben, welche Funktion die Regulierung haben soll und wie sie konkret gestaltet werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei auch immer wieder die Rolle des Staates: Sollen allein die Regierungen für die Umsetzung der Regulierung verantwortlich sein oder sind es Zivilgesellschaft, betroffene Unternehmen und Selbstregulierungsformen, die tragfähige Funktionen übernehmen können und im Zusammenspiel miteinander realisierbare Alternativen bieten?

tv diskurs widmet sich diesen Fragen und versucht aufzuzeigen, in welchen Bereichen und zu welchen Themen Regulierung national und international sinnvoll ist. Dabei wird auch deutlich, dass Regulierung manchmal an rein praktischen Gegebenheiten scheitert. Außerdem greift sie mitunter zu weit, weil sie demokratisch zugesicherte Freiheitsrechte unverhältnismäßig gefährdet oder sogar einschränkt.

Der kalte Tech-Krieg

Adrienne Fichter

2020 wird zum Schicksalsjahr. Entweder setzt sich die chinesische Tech-Diktatur, Donald Trumps Tech-Nationalismus oder die europäische Tech-Demokratie durch.

2020 stehen in der Technologiewelt drei wichtige Ereignisse bevor:

- Im Januar trat in den USA ein Regelwerk in Kraft, von dem in deutschsprachigen Medien noch kaum die Rede war, das Europa aber indirekt auch betreffen wird: der California Consumer Privacy Act.
- Die Vereinigten Staaten wählen ihren Präsidenten. Entweder bleibt Donald Trump im Amt – oder es wird ein neuer, gegenüber dem Silicon Valley vermutlich kritischer eingestellter Demokrat gewählt.
- Ein radikales Experiment wird zum politischen Programm: das Social-Scoring-System in China, bisher nur im Testbetrieb, tritt landesweit in Kraft und teilt chinesische Bürgerinnen und Bürger in gut und schlecht ein.

Diese drei Ereignisse sind nicht nur für Tech-Firmen von großer Bedeutung. Sondern auch für die Zukunft des Internets. Sie markieren den bisherigen Höhepunkt eines immer offensichtlicher werdenden Konflikts.

Des Konflikts um die Vorherrschaft über das Internet.

Kaliforniens europäischer Weg

Ein Ort, an dem dieser Konflikt besonders hart ausgefochten wird, ist Kalifornien. Dort befinden sich die Hauptsitze von Apple, Google und Facebook. Ein Datengesetz, das im US-Gliedstaat beschlossen wird, betrifft nicht nur dessen 40 Mio. Einwohner, sondern über 1 Mrd. Internetnutzerinnen und -nutzer weltweit.

Der California Consumer Privacy Act (CCPA) ist eine Lightversion der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes der Europäischen Union. Letzteres ist seit 2018 in Kraft und verlangt von Datenkonzernen Transparenz über die Verwendungszwecke aller Arten von Daten. Und es gibt Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit, den Datenhandel auf Tausenden von Websites zumindest teilweise abzulehnen.

Zwar ist der CCPA im Wortlaut nur an kalifornische Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Doch Firmen wie Microsoft haben bereits angekündigt, das Gesetz mindestens USA-weit umsetzen zu wollen. Google hat derweil ein CCPA-konformes Protokoll für dessen Umsetzung entwickelt, das Websitebetreiber auf der ganzen Welt einsetzen können.

In einem Land wie den Vereinigten Staaten, wo es kein landesweites Gesetz für den Datenschutz gibt, ist der CCPA ein Meilenstein. Nicht nur in den USA, sondern weltweit dürften die Regeln damit ein Stück „europäischer“ werden – also stärker ausgerichtet auf digitale Bürgerrechte. Zum Durchbruch verhelfen dürften dem CCPA, wie dies in Amerika üblich ist, millionenschwere Sammelklagen von Verbraucherorganisationen.

Auch eine neue Präsidentin könnte die Umsetzung des CCPA beschleunigen, sofern sie denn Elizabeth Warren hieße. Die demokratische Anwärterin für die Wahlen im Herbst will die Big Player der Tech-Welt zerschlagen: Zu mächtig, zu wettbewerbsbehindernd und zu demokratiegefährdend seien Google und Facebook geworden, sagt sie.¹

Um eine Präsidentschaft Warrens zu verhindern, haben die Tech-Konzerne 2019 bereits allerlei Initiativen gestartet:

- Facebook hat einen eigenen „Supreme Court“ eingerichtet, eine Art unabhängiges Gericht, das über Wahrheit in politischen Anzeigen und über deren Sperrung entscheiden soll.
- Google will allen Nutzerinnen und Nutzern eine „Privacy Sandbox“ schenken, eine Art Guthaben, mit dem sie ihre Identität etwas mehr verschleiern können.
- Twitter hat die Politik vollständig aus seinem Werbegeschäft verbannt.

Doch die Selbstregulierung funktioniert kaum. Das geht etwa aus einer neu erschienenen Studie der Nato-Organisation StratCom hervor: Sie zeigt, wie einfach man auf dem Markt Beeinflussungsoperationen einkaufen kann. Für nur 300,00 Dollar schreiben Hunderte von bezahlten Kommentarschreibern gegen beliebige Präsidenten und Premierministerinnen an. Wie kinderleicht die Verbreitung von Fake News ist, zeigte ein Experiment von Elizabeth Warren: Ihr Team erlaubte sich einen Jux und startete auf Facebook eine Kampagne mit dem Titel *Mark Zuckerberg unterstützt Donald Trump*. Die Schlagzeile war natürlich falsch, dennoch rutschte die Anzeige in Minuten durch alle Kontrollinstanzen. Eine Blamage für den umstrittenen Facebook-Gründer.

In den USA wächst nicht nur deshalb parteiübergreifend der Konsens, dass die Tech-Giganten zu viel Marktmacht besitzen. Institutionen wie die Wettbewerbsbehörde FTC werden sich daher 2020 alle „Großen“ – also Amazon, Apple, Google und auch nochmals Facebook – vorknöpfen.

In Kombination mit dem kalifornischen CCPA, dem härteren Durchgreifen eines Demokraten im Weißen Haus und den europäischen Ambitionen, nächstes Jahr kartell- und datenschutzrechtlich noch härter vorzugehen, hätte dies klare Konsequenzen: Das globale Internet würde strenger reguliert.

Der Datenkapitalismus würde eingeschränkt, Bürgerrechte würden ausgebaut.

Trumps protektionistische Tech-Politik

Ganz anders sieht jedoch das Internet aus, wie es sich der amtierende US-Präsident ausmalt. Wird Donald Trump am 3. November 2020 wiedergewählt, bleibt es beim regulatorischen Status quo. Trump vertritt in Bezug auf die Datenwirtschaft eine Laisser-faire-Haltung. Und er knüpft in militärischen Angelegenheiten bewusst engere Bande mit der Big-Tech-Szene.

So hat das US-Verteidigungsministerium in den vergangenen Jahren etwa Kooperationen mit Amazon und Google im Bereich von Gesichtserkennungstechnologien und Drohnen angestrebt. Die Vorhaben wurden erst abgeblasen, als der Widerstand aus der Belegschaft der Konzerne zu groß wurde.

An eine Zerschlagung der Tech-Giganten denkt Donald Trump nicht einmal ansatzweise. Im Gegenteil: Mit der Sanktionierung der chinesischen Firma Huawei betreibt der US-Präsident eine geopolitische Tech-Politik. Sein Ziel ist, die großen Firmen aus dem Silicon Valley zu stärken. Ganz Protektionist, wirbt er für Aufträge an amerikanische Mobilnetzausrüster und droht europäischen Staaten, sollten sie mit Huawei zusammenarbeiten.

Vision 1: Das globale Internet wird bürgerorientierter, ethischer – aber auch bürokratischer.

Vision 2: Das globale Internet wird national reglementiert, der Daten- kapitalismus floriert weiterhin.

Die Einsicht, dass das Onlinewerbesgeschäft rund um die Politik von Grund auf neu gedacht werden muss, teilt der Republikaner nicht. Im Gegenteil: Trump selbst nutzt die Social-Media-Plattformen geschickt, um sich als Opfer des Impeachment-Verfahrens zu inszenieren. Und dass künstliche Intelligenz nicht genügt, um manipulative Meinungsmache und Betrügermasken online in Echtzeit zu identifizieren und zu stoppen, kommt ihm gerade recht.

Trump ist mit seinem Tech-Nationalismus allerdings nicht allein. Russland hat 2019 alle gesetzlichen Grundlagen für sein RuNet gelegt: ein eigentliches Staatsinternet, das das Land unabhängig vom Westen betreiben und kontrollieren kann. Putin will in diesem abgekoppelten Netz nicht nur seine eigenen Gesetze besser durchsetzen, sondern auch die russische Tech-Industrie (die Suchmaschine Yandex, das Netzwerk VKontakte) stärken.

Neben dem Tech-Nationalismus à la Trump und Putin und der konsumentenfreundlich regulierten Tech-Demokratie von Europa gibt es noch ein drittes Konkurrenzmodell.

Chinas totales Überwachungsnetz

Es wird seit einigen Jahren in China aufgebaut und folgt nicht bloß einer protektionistischen, sondern einer totalitären Logik: das Social-Scoring-System.

Hierbei verschmelzen alle Datenströme der Wirtschaft und der Politik zu einer einzigen Symbiose, einem einzigen Überwachungssystem, das Bürgerinnen und Bürgern laufend Punkte für ihr Verhalten gibt.

Wer konform ist, wird belohnt – wer nicht, wird bestraft.

Noch ist die Idee manchenorts erst Propaganda, der Überwachungsapparat ist zu wenig feinmaschig, und die vielen Straßen sind zu unübersichtlich, um alle Datenpunkte lückenlos zu erfassen. Doch mit der zunehmenden Ausstattung des öffentlichen Raumes mit Sensoren werden immer mehr Winkel und Ecken des Landes durchleuchtet. Das Social-Scoring-System, von vielen Bürgerinnen und Bürgern als gute Sache wahrgenommen, wird damit zur Realität.

Auf digitale Abschottung gegenüber dem Westen setzt die Kommunistische Partei zwar auch: Aufgrund der chinesischen Great Firewall sind sämtliche US-Dienste wie etwa Twitter nicht verfügbar. Und die chinesische Regierung verkündete jüngst, alle Technologien „zu säubern“: Beamte dürfen dann nicht mehr mit ausländischer Hard- und Software arbeiten.

Doch den Chinesen geht es um mehr: Sie wollen das Internet von Grund auf verändern – nicht nur im eigenen Land, sondern auf der ganzen Welt.

Bisher gingen Beobachter davon aus, dass das Social-Credit-System von China für China konzipiert ist. Der Westen würde von der Big-Data-Dystopie verschont. Doch im Hintergrund weitet sich Chinas Technologiediktatur immer mehr aus: Das orwellsche Überwachungs-Know-how wird zum Exportschlager.

So sendet etwa die Regierung von Zimbabwe der chinesischen Firma CloudWalk, einer Anbieterin für Gesichtserkennung, Trainingsdaten von ihren Bürgern. Damit kann die Software bald Gesichter von Einwohnern

auf den Straßen des afrikanischen Landes erkennen. Chinesische Tech-Firmen haben auch Verträge mit Regierungen von Südafrika, Uganda und Singapur abgeschlossen.

Kulturelle „*soft power*“ gewinnt China derweil mit seiner Videosharing-App TikTok – dem am stärksten wachsenden Netzwerk weltweit, das mit 1,5 Mrd. Downloads die beliebte App Instagram überholt hat und weitreichende Zensurmöglichkeiten bietet. Kritische Inhalte über Hongkong oder die Zwangslager in Xinjiang werden auf TikTok effizient unterdrückt.

China will mit seiner Technologiekompetenz auch die internationalen Standards beeinflussen. Firmen wie Dahua, ZTE und China Telecom versuchen zurzeit, bei der Internationalen Fernmeldeunion, einem Gremium der Vereinten Nationen, auf die Regulierung der Felder Gesichtserkennung, Videomonitoring und Sicherheit sehr stark Einfluss zu nehmen. Und dies natürlich gemäß ihren Ideologien.

Ausblick auf 2020: globales Splitternet

Der Kalte Krieg des 20. Jahrhunderts wurde auf dem wirtschaftspolitischen Feld ausgefochten: Kapitalistische Länder standen im Einflussbereich der USA, kommunistische Staaten in jenem der Sowjetunion.

Im 21. Jahrhundert kommt diese Rolle der Netzpolitik zu: Je mehr Staaten sich der diktatorischen Variante zuwenden, desto mehr Macht gewinnt China. Mehr digitaler Protektionismus gekoppelt mit unreguliertem Datenkapitalismus auf der Welt spielt Donald Trump in die Hände. Mehr Netzdemokratie der EU und ihren Verbündeten.

Natürlich ist im kalten Tech-Krieg nicht alles schwarz oder weiß. Auch in Europa sind Gesichtserkennungstechnologien aus sicherheitspolitischen Gründen auf dem Vormarsch. Allerdings werden Überwachungssysteme hier kritischer begleitet und mit ethischen Leitplanken versehen.

Trotzdem ist der Clash real. Drei Visionen stehen sich gegenüber:

Das globale Internet wird bürgerorientierter, ethischer – aber auch bürokratischer.

Das globale Internet wird national reglementiert, der Datenkapitalismus floriert weiterhin.

Das globale Internet wird stärker überwacht und mit totalitären Normen geprägt.

Welche Vision sich durchsetzt, ist offen. Für die Zukunft des Internets und von Big Tech könnte bereits 2020 zu einem ersten Schicksalsjahr werden.

Anmerkung:

1 Am 5. März 2020 gab Elizabeth Warren ihr Ausscheiden aus dem Rennen um die Präsidentschaftskandidatur der Demokraten bekannt. (Anm. d. Red.)

Dieser Beitrag erschien erstmalig im Onlinemagazin Republik (republik.ch), 07.01.2020.

Vision 3: Das globale Internet wird stärker überwacht und mit totalitären Normen geprägt.



Adrienne Fichter ist eine Schweizer Politologin und Redakteurin beim Onlinemagazin Republik.

Die Zeiten, in denen sich das Internet aus sich selbst heraus organisiert hat, sind vorbei. Ob Urheberrecht, Jugendschutz, der Umgang mit Daten oder Hate Speech: Die Staaten haben längst begonnen, auch das Internet mit Gesetzen zu ordnen. Dabei stoßen sie allerdings auf das Problem, dass es im Netz keine nationalen Grenzen gibt: Wird in einem Land etwas verboten, was in einem anderen erlaubt ist, verlegen große Unternehmen ihren Sitz dorthin, wo die Gesetze ihre Geschäfte am wenigsten

stören. Hinzu kommt, dass durch die enorme Dynamik des Netzes Regulierung oft schon veraltet ist, wenn sie nach jahrelanger Beratung endlich in Kraft tritt. Prof. Dr. Jeanette Hofmann ist Forschungsdirektorin des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft. *tv diskurs* sprach mit ihr über neue Formen der Regulierung, die sich im Diskurs aller beteiligten Gruppen entwickeln und so für mehr Akzeptanz sorgen soll.

© David Auserhofer



Governance

Internetregulierung muss alle Beteiligten mitnehmen

Joachim von Gottberg im Gespräch mit Jeanette Hofmann

»Es geht darum, eine effektive Regulierung zu erreichen, ohne dass es zu Missbrauchsmöglichkeiten des Staates kommt.«

In den Anfängen galt das Internet als eine freie und offene Alternative zu einer überregulierten Gesellschaft. Inzwischen heißt es, das Internet sei kein rechtsfreier Raum. Passt das zusammen?

Das sind meines Erachtens zwei verschiedene Diskurse. Der eine entspringt einer Kritik an der Gatekeeper-Funktion der traditionellen Medien. Hier hat das Internet ja tatsächlich enorme Freiheitsgewinne erbracht in dem Sinne, dass die professionellen, traditionellen Medien nicht mehr über die Relevanz von Nachrichten entscheiden, sondern dass dies heute sehr viel dezentrierter passiert: Viele Menschen können sich artikulieren, viele Mechanismen sind an der Auswahl dessen beteiligt, was jeder zu hören und zu sehen bekommt. Wir reden auch vom „Kuratieren“ von Nachrichten, was häufig algorithmisch geschieht. Der zweite Diskurs betrifft die Forderung, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein darf. Das bezieht sich auf die ursprüngliche Vorstellung, der Cyberspace sei transnational und deshalb nicht an die Regeln des Nationalstaates gebunden. Somit versprach er auch Freiheit vom Rechtsstaat. Das hat sich eindeutig als falsch erwiesen. Der Nationalstaat ist in der Durchsetzung seiner Regeln sehr viel besser geworden, wenn er denn will und bereit ist, die notwendigen Kapazitäten dazu aufzuwenden, d. h. die Einhaltung seiner Regeln auch überprüft und gegebenenfalls Verstöße sanktioniert.

Aber die Anbieter können immer dorthin gehen, wo sie möglichst wenig Regulierung zu befürchten haben.

Die großen Plattformen betreiben ihr Geschäft zwar global, müssen sich aber in den unterschiedlichen Ländern an geltende Gesetze halten. Facebook, Google u. a. zieht es in Länder, in denen die Steuern möglichst niedrig sind, z. B. nach Irland. Da gibt es einen großen Streit mit der EU, in welchem Umfang diese Länder gezwungen werden können, Steuern für die IT-Industrie zu erheben und bei diesen einzutreiben. Das korrespondiert in Irland wiederum mit einer sehr laxen Durchsetzung der EU-Datenschutzregelung, wogegen die Europäische Union aufgrund der Klage eines EU-Bürgers irgendwann eingeschritten ist. Auch in der Durchsetzung nationaler Regeln gehen die Länder sehr unterschiedlich vor. Frankreich z. B. scheint gewillt zu sein, nicht nur im Hinblick auf Steuern, sondern auch bei der Content-Regulierung – etwa im Hinblick auf das Urheberrecht – Maßstäbe in Europa zu setzen. Die Regulierungstraditionen sind in der EU sehr unterschiedlich. Besonders auffällig wird das im Vergleich mit den USA, wenn man den Datenschutz oder das Verständnis von Meinungsfreiheit betrachtet. Das US-amerikanische First Amendment, der erste Zusatzartikel der Verfassung, ist eine derart heilige Kuh, dass man sich selbst in Zeiten, in denen es wirklich notwendig wäre, nicht traut, dieses zu überdenken. Deshalb müssen in diesem Bereich wohl die Regeln in Europa gesetzt werden.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien oder auch der Brexit zeigen, dass sich in der EU durchaus Widerstand regt. Andere Beispiele sind Polen und Ungarn, die sich nicht mehr an die Meinungsfreiheit halten und sich von einer unabhängigen Justiz verabschieden. Und wenn wir nur auf Deutschland schauen: Auch hier erleben wir oft ein Machtgerangel zwischen Bund und Ländern. Gehen wir zurück in die Kleinstaaterei?

In der Kultur- und Medienpolitik ließ sich das Gerangel zwischen Bundesländern und Bundesregierung schon immer beobachten. Doch insgesamt betrachtet, kann man in vielen Ländern eine Rückbesinnung auf den nationalen Souveränitätsgedanken feststellen. Auf individueller und auch auf kollektiver Ebene gewinnt die Frage nach öffentlicher politischer Kontrolle wieder mehr Gewicht. Das gilt aber nicht nur für das Internet, sondern ist eine generelle Reaktion auf das, was man heute als Hyperglobalisierung bezeichnet, also den radikalen Abbau von nationalen Regeln, um bestimmten Wirtschaftssektoren eine optimale Entfaltung zu ermöglichen. Das erweist sich inzwischen als starke Einschränkung für die nationale Gesetzgebung – und damit auch im Hinblick auf die Durchsetzung von Demokratie und Sozialstaatlichkeit. Überall sieht man, dass die Handlungskapazitäten der Nationalstaaten an ihre Grenzen geraten. Deshalb ist nicht nur in Bezug auf das Internet eine Rückbesinnung zu beobachten – eine Rückbesinnung, von der wir nicht genau wissen, wie weit sie gehen und welche Kraft sie entwickeln wird. Im Moment findet noch sehr viel Wandel eher auf der rhetorischen Ebene statt.

Wir sind noch am Anfang der Internetentwicklung. Da lässt sich schwer prognostizieren, worauf es langfristig hinausläuft und ob die beängstigende Menge und Qualität von Hate Speech vielleicht eine vorübergehende Erscheinung ist.

Ja, das können wir im Moment nicht absehen. Das ist wie die frühe Phase des Buchdrucks. Die Medientechnik schafft Möglichkeitsräume. Wie diese aber gefüllt werden, wie wir Technik genau nutzen, liegt in unserer Hand und hat natürlich viel mit dem Zeitgeist zu tun. Für das Internet war es sehr prägend, dass es sich zu einer Zeit ausbreitete, als der wirtschaftliche Liberalismus die Oberhand gewann. Wir hätten heute einen anderen Typ von Datennetzen, wenn damals die Postbehörden nicht privatisiert worden wären. In Deutschland gab es zunächst BTX, ein damals hochmodernes Datensystem. Man dachte, dass auch digitale Netze von den klassischen Kommunikationsunternehmen wie der Post oder der Telekom betrieben werden. Es war dann die Hippiekultur der US-Westküste, die ein eigentlich militärisches Netz für dezentrale Kommunikationsdienste geöffnet hat. Die Idee des Personal Computers als Alternative zu großen zentralen Rechenzentren hat viel mit Individualisierung zu tun. Man hatte zum ersten Mal das Gefühl, dass es hier einen Raum gibt, in dem weder der Staat noch große Unternehmen den Ton angeben.

Heute scheint es ohne Regulierung, ohne Überprüfung und Sanktionen durch die Staaten, nicht mehr zu gehen. Doch kann man das allein den Staaten überlassen?

Hier kommen wir auf den Begriff „Governance“, der in einer Zeit der Privatisierung staatlicher Aufgaben zunächst in der Forschung aufkam. Der Staat hatte sich seinerzeit von sehr vielen Aufgaben zurückgezogen, viele Entscheidungen wurden nicht mehr allein vom Staat verantwortet, sondern auch von der Wirtschaft. Regierungshandeln stand in vielen Bereichen nicht mehr im Zentrum der Ordnungsbildung. Um für eine neue Form der Regulierung einen Begriff zu finden, wurde aus dem Englischen der Begriff „Governance“ eingeführt. Heute ist mit Governance gemeint, dass der Staat in der Regulierung nur noch einer unter vielen Akteuren ist, um Ordnung und Erwartungssicherheit zu schaffen. Das Kernelement ist also die Vorstellung, dass „Governance“ keine allein staatliche Angelegenheit, sondern der Staat nur ein Akteur unter mehreren ist. Die Wege, wie Regeln zustande kommen, verlaufen nicht mehr hierarchisch „top down“, sondern können auch von unten oder eben aus Bereichen der Wirtschaft in Form von Selbstregulierung kommen. Ihre Organisation, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen, ist ja auch ein Beispiel für Selbstregulierung, die man als Governance-Mechanismus beschreiben kann. Im Bereich von Internet Governance ging es immer um die Frage, wie man ein globales Medium wie das Internet eigentlich regulieren kann. Auf der einen Seite gibt es den traditionellen Modus: eine UN-Organisation, in der alle Mitgliedsstaaten versuchen, sich auf internationale Regeln zu einigen für die Aufgaben, die auf nationalstaatlicher Ebene nicht zu lösen sind. Die Infrastruktur des Internets ist eine solche Aufgabe, weil sie, anders als das Telefonnetz oder der Postbetrieb, nicht auf nationalstaatlichen Säulen beruht, sondern länderübergreifend konzipiert worden ist. Die UN ist allerdings in der Verwaltung des Internets nicht zum Zuge gekommen. Stattdessen wurde der Weg der transnationalen Selbstregulierung gewählt. Vertreter aus Wirtschaft, Technik, Zivilgesellschaft und der Regierungen verhandeln Regeln für die Vergabe von Internetadressen, Domainnamen. Auf internationalen Konferenzen wird auch über den Ausbau des Netzes oder den Umgang mit Desinformation gesprochen. Für diese breite Beteiligung von Akteuren hat sich der Begriff „Multi-Stakeholder-Ansatz“ durchgesetzt.

Sehen Sie das heute nicht mehr als sinnvollen Ansatz?

Ich glaube heute, dass der Multi-Stakeholder-Ansatz überschätzt wurde, weil er die Machtmechanismen, die er überwinden sollte, nicht aushebeln konnte. Die ressourcenstarken Stakeholder – wirtschaftliche Verbände oder Regierungen – haben im Vergleich zu zivilgesellschaftlichen Organisationen immer bessere Möglichkeiten, ihre Interessen durchzusetzen. Vor allem gilt das für Organisationen des globalen Südens, die oft gar nicht über genügend Mittel, Personal und Zeit für eine regelmäßige Mitarbeit in den Gremien verfügen.

Letztlich entscheidet die Politik, welche Gesetze verabschiedet werden. Aber häufig sind die von der Politik gewollten Regelungskonzepte in der Praxis nicht durchsetzbar.

Die vorgesehene Herausgabe von unseren Passwörtern im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung von Rechts extremismus und der Hasskriminalität ist dafür ein Beispiel. Soziale Netzwerke dürfen Passwörter gar nicht als Klarnamen speichern, weil das gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstieße. Trotzdem sollen sie unter bestimmten Bedingungen herausgegeben werden. Das Justizministerium schlägt also ein Gesetz vor, das einem anderen Gesetz unmittelbar widerspricht.

Im Bereich des Jugendmedienschutzes arbeitet man mit Selbstkontrollen, bei Trägermedien sind die Behörden im Wege der Koregulierung direkt beteiligt, bei Fernsehen und Internet gibt es eine nachgeschaltete Aufsicht, die im Bedarfsfall nachjustieren kann. Hier gibt es einen Beurteilungsspielraum, die Behörde kann nur dann etwas aufheben, wenn das Urteil offensichtlich falsch ist. Könnte man nach dem System der Koregulierung vielleicht auch andere Bereiche im Netz regulieren?

Da muss man unterscheiden: Im Bereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes wäre das eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung, weil es hier um das Strafrecht und dessen Anwendung geht. Das ist schon etwas anderes als Selbstkontrolle. Wir wollen in der deutschen Medienpolitik eine staatsferne Medienregulierung. Das ist in einer Zeit, in der die Demokratie etwas fragil erscheint und man sich gegenwärtig politisch auch ganz anders ausgerichtete Regierungen vorstellen muss, wichtiger denn je. Die Möglichkeiten des Machtmissbrauchs durch den Staat im Bereich der Medien sollten so gut es geht minimalisiert werden. Das kann aber im Gegenzug natürlich nicht heißen, dass Medien alles sagen und tun dürfen, was ihren Nutzerinnen und Nutzern in den Sinn kommt. Insofern geht es tatsächlich darum, eine effektive Regulierung zu erreichen, ohne dass es zu Missbrauchsmöglichkeiten des Staates kommt, sie muss sozusagen dazwischen angesiedelt sein. Wie dieses Dazwischen jenseits von rein markt- oder staatsbasierten Lösungen aussehen könnte, interessiert uns in vielen digitalpolitischen Feldern. Dies betrifft etwa auch das Thema „Inhaltereulierung“ auf sozialen Netzwerken. Da geht es um das gleiche Prinzip: Wir möchten ja nicht, dass der Staat zu einer Wahrheitsbehörde wird und entscheidet, was richtig und was falsch ist und was jeweils auf den Plattformen im Einzelnen gesagt werden darf. Der Staat soll die Grenze des Sagbaren formulieren und diese dann zur Not mithilfe des Strafrechts durchsetzen. Darüber hinaus stellen verschiedene Akteure, auch die sozialen Netzwerke selbst, Überlegun-

gen zur künftigen Regulierung von nutzergenerierten Inhalten an. Vorgeschlagen werden neue Organisationen und Prozesse zwischen Staat und Eigenverantwortung. Ob das effektiv ist, muss langfristig ausprobiert werden. Hier könnten Vorbilder wie der Multi-Stakeholder-Ansatz durchaus eine Rolle spielen.

Man kann das auch mit dem Gedanken der Selbstkontrolle verbinden, indem man verschiedene fachkundige, neutrale Personen mit an den Tisch holt, also nicht nur die Unternehmen, sondern beispielsweise auch Wissenschaftler, Ethiker oder andere gesellschaftlich relevante Akteure.

Das wird ja z. B. in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten bereits praktiziert. Allerdings gibt es dabei immer ein Gefälle zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beteiligten. Dieses Kompetenz- und Zeitgefälle ist bei jeder Organisation gegeben, die hauptamtliche Mitarbeiter hat und zugleich gesellschaftliche Kräfte in unterschiedlicher Art einbindet. Doch gibt es immer wieder Versuche, dieses Missverhältnis zu reduzieren. Mit Interesse beobachte ich gerade die neue Initiative von Mark Zuckerberg: Facebook richtet derzeit ein unabhängiges Oversight Board ein, das strittige Entscheidungen im Bereich der Inthalteregulierung entscheiden soll. Für dieses Gremium hat Facebook 130 Mio. Dollar bereitgestellt, auch um einen Stab an Mitarbeitern aufzubauen. Sie sollen Menschen unterstützen, die gegen die Entfernung ihrer Beiträge auf Facebook Einspruch erheben wollen, diesen Widerspruch überhaupt zu formulieren. Es müssen also Ressourcen bereitgestellt werden, um das Kompetenzgefälle zwischen geschultem Personal und Bürgerinnen und Bürgern oder Interessengruppen auszugleichen. Dieses Kompetenzgefälle kann Gruppen ausschließen, die eigentlich ausdrücklich beteiligt werden sollten. Die Literatur zu Multi-Stakeholder-Prozessen ist reich an Beispielen dazu. Ganz egal, ob es um den Erhalt des Regenwaldes oder um die Verhinderung von Staudämmen geht: Das Bemühen um legitime und inklusive Entscheidungsprozesse führt paradoxerweise häufig zu solch aufwendigen Organisationsstrukturen und -verfahren, dass Interessierte abgeschreckt werden oder der erforderliche Zeitaufwand zu groß ist, um eine ehrenamtliche Mitarbeit zu ermöglichen. Mein Eindruck ist, dass Multi-Stakeholder-Prozesse häufig in diesen Teufelskreis geraten und deshalb ihre Arbeitsweise überdenken müssen. Es gibt hier nicht *die* gute Lösung. Aber es gibt viele Akteure, die über gute Regulierungsformen zwischen Markt und Staat nachdenken.

Sie beschreiben in einem Ihrer Beiträge das Phänomen der Critical Moments: Zwei Autos kommen sich auf einer schmalen Straße entgegen, man kommt nicht aneinander vorbei. Es gibt keine anwendbaren Regeln dafür, wer ausweichen muss. Auch im Internet dauert es oft zu lange, wenn man auf den Staat warten würde...

Unbedingt. Allerdings ist auf einer Plattform wie Facebook keine Kommunikation, kein Verhalten wirklich unregelt. Alles, was in sozialen Netzwerken stattfindet, unterliegt klaren algorithmischen Regeln. Ich hatte einmal die Gelegenheit, an einer Policy-Sitzung von Facebook teilzunehmen, in der einzelne Aspekte der Inthalteregulierung diskutiert wurden. In dieser Sitzung wurde mir plötzlich klar, dass es im Bereich der digitalen Plattformen keine Handlungen gibt, die nicht geregelt werden. Alles muss ausdrücklich erlaubt, verboten oder zumindest toleriert werden, damit Algorithmen Filterentscheidungen treffen können. Dagegen ist die Eingriffstiefe des Staates in das Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger geradezu trivial.

Der Fall Edward Snowden hat gezeigt, dass die Neugier des Staates sehr groß und er in Bezug auf die Einhaltung seiner eigenen Regeln nicht zimperlich ist. Hat Snowden zu einer Neubewertung des Governance-Prozesses beigetragen?

In welchem Umfang der Staat unsere digitale Kommunikation mithört, hat viele Menschen überrascht. Hinzu kommt, dass die Geheimdienste rechtliche Beschränkungen zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger auf nationaler Ebene umgehen, indem sie mit anderen Geheimdiensten zusammenarbeiten: So erlaubt die Auslandsüberwachung etwa, dass die deutschen Geheimdienste die Datenflüsse in Großbritannien mitschneiden und die Briten das Gleiche mit den deutschen Kommunikationsdaten tun. Im Wege des Austauschs gibt ein Geheimdienst dem anderen dann jeweils Zugang zu den eigenen Daten. Allen, die solche Praktiken vor den Enthüllungen durch Snowden angeprangert haben, hat man die Verbreitung von Verschwörungstheorien unterstellt. Gleichmaßen wichtig ist heute das Ineinandergreifen von staatlicher Überwachung und privatwirtschaftlicher Datensammlung. Die zunehmende Aushöhlung unseres Rechts auf informelle Selbstbestimmung durch das Geschäftsmodell der Internetwirtschaft ist insofern doppelt bedrohlich. Der Staat verschafft sich ja bei Bedarf Zugang zu diesen Daten, und wir beobachten derzeit eine schrittweise Ausdehnung der rechtlichen Grundlagen für Eingriffe in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Ein Beispiel dafür habe ich schon erwähnt, das geplante Gesetz zur Bekämpfung der Hasskriminalität.

„Deutschland
täte es gut,
die globale
Vernetzung
mehr im Blick
zu haben.“



Bedeutung und Image des Internets haben sich gewandelt. Vom Raum der Freiheit und Gleichheit ist das Netz in der Wahrnehmung vieler Menschen zu einem Medium der Manipulation und gesellschaftlichen Polarisierung geworden, das gesetzliche Regulierung braucht. Medienregulierung reagiert zunehmend national auf die Phänomene, der „europäische Weg“ scheint dagegen auf eine stärkere

Aufsicht des globalen Internets zu setzen. tv diskurs sprach mit Dr. Julia Pohle, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) in der Forschungsgruppe „Politik der Globalisierung“ und Mitglied des Lenkungs-kreises des Internet Governance Forums Deutschland (IGF-D), über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft bei der Regulierung von Medien und dem Internet.

Claudia Mikat im Gespräch mit Julia Pohle

Medienregulierung findet immer mehr über Internetregulierung statt. Geht Medienpolitik heute in Digitalpolitik auf?

Nein, aber es gibt seit jeher Überlappungen. Zu Beginn der 2000er-Jahre wurde in der Politik diskutiert, wie man mit dem Internet als Regulierungsgegenstand umgehen soll und ob es sich eher um eine Telekommunikations- oder eine Medientechnologie handelt. Es kam zu einer künstlichen Aufteilung in Medien- und Teledienste. Die einen wurden über die Medienregulierung der Länder geregelt, die anderen über die Kommunikationspolitik des Bundes – eine künstliche Zweiteilung der Internetdienste, die sich teilweise bis heute findet. Teile der Digitalpolitik sind auch Teil der Medienpolitik, vor allem die Regulierung der großen Plattformen oder von Medieninhalten im Internet. Die zwei Politikfelder verfolgen auch oft ein gemeinsames Ziel: den freien Kommunikationsraum im Internet für den Informationsaustausch und die demokratische Meinungsbildung zu schützen.

Die Bund-Länder-Zuständigkeit durchzieht Medien- und Digitalpolitik. Würden Sie die Kompetenzen lieber gebündelt sehen?

Es macht aus meiner Sicht Sinn, die Kompetenzen komplett beim Bund anzusiedeln und nicht aufzusplittern. Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, aber trotzdem muss es einen klaren Fluchtpunkt geben. Deshalb bin ich eine große Verfechterin der Idee eines nationalen Digitalministeriums.

Momentan kocht jedes Ministerium seinen eigenen kleinen Digitalbrei und ordnet ihn den Prioritäten seines Politikfeldes, beispielsweise der Sicherheits- oder Bildungspolitik, unter. Wenn es ein Digitalministerium gäbe, würde das sicher zu Kompetenzgerangel mit den großen Ministerien führen. Aber dann könnte endlich das Gespräch darüber beginnen, was für ein Internet und welche Art von Digitalisierung wir in Deutschland wollen. Diese grundsätzliche Verständigung werden wir nicht erreichen, wenn wir die Diskussion digitaler Themen separat in jedem Ministerium und auch noch auf Länder-ebene führen.

Medienregulierung ist ein sensibles Handlungsfeld, weil Grundrechte aufeinandertreffen und miteinander in Konflikt stehen. Welche Funktion hat hier Regulierung?

Staatliche Regulierung muss versuchen, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen. Sie muss abwägen, wann ein Recht schützenswerter ist als ein anderes. Regulierung muss Rahmen vorgeben, was erlaubt und verhältnismäßig ist, und die Einhaltung dieser Regeln auch kontrollieren. Es gibt im Digitalbereich viele Akteure, die das Ziel des freien Meinungsaustauschs vorspiegeln, in Wirklichkeit aber wirtschaftliche Interessen verfolgen. Hier darf es nicht dem Nutzer überlassen bleiben, die Interessen der Anbieter digitaler Dienste abzuwägen, sondern die Politik muss eingreifen und sicherstellen, dass bestimmte Rechte geschützt werden.

Sie sind Mitglied des Lenkungs-kreises des Internet Governance Forums Deutschland. Können Sie den Begriff „Governance“ kurz erklären?

Government und Governance sind zwei Modi der politischen Steuerung. Government ist die klassische hierarchische Steuerung durch die Regierungsorgane, also „top down“. Es werden verbindliche Regeln geschaffen und durchgesetzt. Governance ist ein viel weiterer Begriff, der den ganzen Komplex der Aushandlungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse von zumeist unverbindlichen Regelungen umfasst. Daran sind nicht nur staatliche, sondern auch private und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt, die im Austausch miteinander Regeln nicht von oben herab, sondern eher „bottom up“ schaffen.

Das globale Internet Governance Forum (IGF) ist wie seine nationalen Ableger ein Beispiel für eine Governance-Struktur und für den sogenannten Multi-Stakeholder-Ansatz: Wie kann man sich die Arbeit konkret vorstellen?

Das internationale Internet Governance Forum ist die weltweit größte Multi-Stakeholder-Konferenz zu Themen der Digitalpolitik und findet seit 2006 unter UN-Schirmherrschaft einmal im Jahr statt. Globale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Technik kommen zusammen und tauschen sich über vorher festgelegte thematische Blöcke aus. Nationale Ableger des globalen Forums gibt es in vielen Ländern,

sie funktionieren nach den gleichen Prinzipien: Es geht darum, ein offen zugängliches Forum für einen nicht hierarchischen Austausch über digitalpolitische Fragen zu schaffen.

Können Sie auch Einfluss nehmen?

Das IGF ist ein reines Diskussionsforum, es werden keine bindenden Entscheidungen ausgehandelt oder getroffen – und doch lässt sich Einfluss nehmen. Die Diskussionen, die beim IGF stattfinden, werden durchaus gehört und können Inspiration für spätere politische Entscheidungen sein. So hat Angela Merkel z. B. im vergangenen Jahr, als Deutschland das globale IGF in Berlin ausgerichtet hat, zum ersten Mal klare Aussagen darüber getroffen, wie wichtig es ist, trotz des Strebens nach digitaler Souveränität das globale Internet an sich zu schützen und nicht im nationalen Alleingang zur Fragmentierung des Regelwerkes beizutragen. Sie hat auch betont, wie wichtig es ist, neben den staatlichen Vertretern möglichst viele Akteure mit in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Solche Aussagen sind oft Lippenbekenntnisse, aber es war doch zumindest ein Statement, das so von hochrangigen deutschen Politikern bisher kaum zu hören gewesen war.

Was können staatliche Vertreterinnen und Vertreter aus den Diskussionsrunden im IGF konkret mitnehmen? Was können sie vom Governance-Ansatz lernen?

Man kann auf einem Internet Governance Forum mit vielen verschiedenen Stakeholdern neue Eindrücke von Interessenslagen bekommen und dabei z. B. erfahren, wie stark sich die globale Zivilgesellschaft weltweit für die gleichen Prinzipien und Werte einsetzt. Man lernt, dass es eine starke, gut vernetzte Bewegung gibt – vergleichbar mit der Klimabewegung, wenn auch kleiner –, die in vielen Ländern mit ähnlichen Problemen konfrontiert ist und diesen mit gleichartigen Wertvorstellungen begegnet wie wir hier. Internetpolitik in Deutschland wird leider oft sehr national

gedacht, als ob das Netz an den deutschen Grenzen enden würde. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) von 2017 ist ein gutes Beispiel dafür. Da wurden Regelungen geschaffen, die nur für Deutschland gelten, ohne über die globalen Auswirkungen ernsthaft nachzudenken. Das NetzDG hat mittlerweile 13 Länder zu ähnlichen Gesetzen inspiriert, vor allem Autokratien, die es begeistert als Mittel zur Zensur übernehmen. Bei solchen Initiativen täte es Deutschland gut, über den eigenen Tellerrand zu schauen und die globale Vernetzung mehr im Blick zu haben.

Lange galt das Netz als Raum der Freiheit, heute wird eher betont, es sei kein rechtsfreier Raum. Warum hat sich die Haltung gegenüber dem Internet so stark verändert?

In den späten 1990er- und frühen 2000er-Jahren war die Vorstellung eines freien und offenen Internets vorherrschend. Das galt es zu schützen. Dazu trugen auch die sozialen Netzwerke der großen digitalen Plattformen bei, indem sie offene Kommunikationsräume schufen. Die Tatsache, dass es einen digitalen Ort gab, um sich offen auszutauschen, war anfangs vor allem für Länder mit einem ansonsten stark kontrollierten und zensierten Mediensystem wesentlich. Der Arabische Frühling wurde aus diesem Grund oft irreführend als „Facebook-Revolution“ bezeichnet, was die Wirkkraft der sozialen Medien aber sicher überbetonte.

Die Snowden-Enthüllungen im Jahr 2013 haben jedoch viele desillusioniert und zu einem Umdenken geführt. Die Notwendigkeit, das freie und offene Internet gegen staatliche oder wirtschaftliche Vereinnahmung zu verteidigen, war immer weniger überzeugend, denn es stellte sich auf einmal die Frage, ob es dieses freie Internet überhaupt noch gibt. Stattdessen wurde der Ruf lauter, dass der Staat die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger im Digitalen stärker schützen solle – und zwar sowohl vor Unternehmen, die Daten sammeln, als auch vor ausländischen Geheimdiensten. Hinzu kamen Episoden, in

denen eindeutig Manipulation und Desinformation über digitale Medien stattgefunden hat, z. B. die US-Präsidentenwahl oder die Brexit-Abstimmung in 2016. All das verstärkte den Wunsch der Nutzer nach mehr Schutz und führte auf staatlicher Seite zu der Einsicht, Verantwortung übernehmen zu müssen.

Die Snowden-Enthüllungen und der Cambridge-Analytica-Skandal haben deutlich gemacht, dass Staat oder Geheimdienste beim Datensammeln dieselben Methoden anwenden wie private Unternehmen. Wo sehen Sie Ihre Daten lieber, bei einem Wirtschaftsunternehmen oder dem Staat?

Das kommt darauf an, mit welchem Interesse die Akteure agieren. Wenn ich sie denn überhaupt hergeben muss, würde ich hier in Deutschland meine Daten eher dem Staat anvertrauen, weil ich davon ausgehe, dass sich der Staat dem Gemeinwohl verpflichtet sieht. Bei Unternehmen, die ein rein wirtschaftliches Interesse haben, habe ich nicht so viel Vertrauen. Das kann sich aber, wie wir in vielen Ländern gesehen haben, aufgrund der politischen Situation auch schnell ändern.

Setzt der „europäische Weg“ mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Gegensatz zum Liberalismus der USA auf mehr Staat und auf stärkere Aufsicht des globalen Internets?

Absolut. Europa stellt in dieser Hinsicht einen Gegenpol zu den USA dar. Es lassen sich unterschiedliche Wertigkeiten beobachten. In den USA ist Freedom of Expression und die Freiheit des Einzelnen das höchste Gut, in Europa steht eher der Schutz der Privatsphäre oder des kollektiven Gemeinwohls im Vordergrund.

Tatsächlich vertrauen wir in vielen europäischen Ländern dem Staat deutlich mehr, als es in den USA der Fall ist, wo die Menschen mehr sich selbst und dem Markt vertrauen und staatliche Regulierung generell recht negativ bewerten.

Aber das kann sich natürlich auch in Europa mit jeder Wahl und dem Vorücken der Populisten ändern. In Deutschland ist der Schutzgedanke gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sehr stark ausgeprägt, gerade was den Datenschutz betrifft. Das hat mit der deutschen Geschichte zu tun, mit der Erfahrung durch zwei Diktaturen innerhalb der letzten 100 Jahre. Während der Staat in Deutschland daher viel mehr den Auftrag hat, auch die individuellen Rechte der Bürger zu schützen, sind andere europäische Länder wie z. B. Frankreich viel etatistischer und zentralisierter. Dem Staat werden dort Eingriffe erlaubt, die der deutsche Föderalismus nicht zulassen würde.

Ist zu befürchten, dass der deutsche Staat seinen Schutzwillen unbotmäßig ausdehnen könnte?

Die Ideen und Regelungen, inwieweit der Staat in Krisensituationen, wie der aktuellen Coronapandemie, auf die Kommunikations- und Bewegungsdaten der Bürger zugreifen können sollte, zeigen, dass man stets den Anfängen wehren muss. Das Gute ist, dass es hier in Deutschland grundsätzlich sehr kritische Reaktionen der Zivilgesellschaft gibt, sobald sich der Staat bestimmte Kompetenzen erlaubt.

Was brauchen wir für eine grundrechtsorientierte digitale Transformation?

Wir brauchen vor allem eine stärkere Regulierung der Internet-Intermediäre, wobei mehr auf deren wirtschaftliche Interessen geschaut werden müsste, anstelle zu versuchen, die negativen Konsequenzen ihrer Geschäftsmodelle auszugleichen. Momentan werden die digitalen Plattformen in die Pflicht genommen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und z. B. bestimmte Inhalte zu löschen. Das ist auch sinnvoll. Aber dass diese Inhalte, auch Desinformation oder Hassrede, überhaupt dort auftauchen und sich so wahnsinnig schnell verbreiten können, liegt an dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell.

Wie ließe sich das Geschäftsmodell regulieren?

Im Prinzip muss das ganze Geschäftsmodell hinterfragt werden: Will unsere demokratische Gesellschaft es zulassen, dass Geld damit verdient wird, möglichst gut voraussagen, was bestimmte Nutzer sehen wollen, und sie konstant damit zu füttern – egal, was es ist? Wollen wir das nicht, müssen die Firmen ihr Modell grundrechtskonformer gestalten, ohne dadurch bankrott zu gehen. Es gibt positive Beispiele, denken Sie an den Umgang mit Informationen zu Corona. So arbeiten derzeit die großen Plattformen heftig daran, Falsch- und Paniknachrichten zu blocken, zu löschen oder ihnen objektivere, von öffentlichen Medien verfasste Sachbeiträge gegenüberzustellen. In diesem Fall kommt die Initiative von den Plattformen selbst, aber wenn die Verpflichtung zu einer sachlichen und ausgeglichenen Berichterstattung in Regulierung gegossen würde, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung. Ein anderer Weg wäre, die Verbreitung von Inhalten einzuschränken, indem man Nachrichten nicht über eine bestimmte Anzahl hinaus weiterleiten darf. WhatsApp erprobt das seit einiger Zeit.

Der Ansatz des NetzDG ist also verfehlt?

Das NetzDG ist nicht komplett verfehlt. Es ist schon richtig, dass Falschnachrichten und Hassrede gelöscht werden müssen. Aber das Gesetz geht einerseits in vielerlei Hinsicht zu weit. Die Entscheidung über die Löschung von Inhalten unter Zeitdruck sollte nicht allein in die Verantwortung von Unternehmen gelegt werden, weil das zu übermäßigen Löschungen führen könnte. Andererseits greift das Gesetz zu kurz, weil es z. B. bei strafrechtlich relevanten Inhalten nicht ausreicht, diese zu löschen – sie sind auch strafrechtlich zu verfolgen. Dazu braucht es aber eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden. Der Versuch, Inhalte durch Filtern oder Löschen zu regulieren, ist eine Sisyphusarbeit, die schon aufgrund der Menge kaum zu bewältigen sein wird.

Lässt sich der Gegensatz zwischen globalem Netz und nationalstaatlicher Regulierung sinnvoll auflösen?

Nein. Das wäre so, als würde man die Spannung zwischen Globalisierung und nationalen Wirtschaftsinteressen auflösen wollen. Aber man könnte bei Regulierungsansätzen die globale Dimension der digitalen Vernetzung stärker in den Blick nehmen. Das wäre ein Anfang.

»Wenn die Verpflichtung zu einer sachlichen und ausgeglichenen Berichterstattung in Regulierung gegossen würde, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung.«



Territoriale Regeln für das globale Netz

Prüfungen auf der Grundlage des NetzDG

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ist seit 2005 eine durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Seit Januar 2020 ist der Verein auch als Selbstregulierung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen

Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz [NetzDG]) anerkannt, das von Anfang an sehr umstritten war. Seit März 2020 finden erste Prüfungen statt. Martin Drechsler, Geschäftsführer der FSM, gab kurz vorher Auskunft zum neuen Prüfverfahren und zu den Problematiken des NetzDG.

Claudia Mikat und Lea Gangloff im Gespräch mit Martin Drechsler

Die FSM führt demnächst die ersten Prüfungen nach dem NetzDG durch. Mit was für Prüfgegenständen ist zu rechnen?

Wenn Beschwerden eingehen, setzen sich die Prüfstellen der Netzwerke zunächst selbst damit auseinander und entscheiden, ob es sich um offensichtlich rechtswidrige Fälle handelt oder nicht. Nur bei Unsicherheit werden die entsprechenden Grenzfälle an die FSM weitergeleitet. Rechtswidrig nach dem NetzDG sind Inhalte, die gegen bestimmte Vorgaben des Strafgesetzbuches verstoßen. Das sind im Bereich der sozialen Netzwerke vor allem Beiträge mit Gewaltdarstellungen, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen. Für unsere Arbeit rechne ich vor allem mit Fragen aus dem Bereich der Volksverhetzung, der Äußerungsdelikte, z. B. Verleumdung und üble Nachrede, und der Aufforderung zu Straftaten oder deren Androhung.

Wie sind diese Prüfungen der FSM organisiert?

Wichtig ist, dass die Prüfungen nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FSM-Geschäftsstelle durchgeführt werden. Die Entscheidungen fällen externe Prüfausschüsse mit jeweils drei Mitgliedern. Insgesamt stehen dafür 50 juristische Expertinnen und Experten zur Verfügung. Nach einem genau vorgegebenen System werden jede Woche zwei Prüfausschüsse gebildet. Sie haben für eine Entscheidung dann maximal sieben Tage Zeit – so sieht es das NetzDG vor.

Sitzen die Prüferinnen und Prüfer in Ausschüssen zusammen, sind sie online in Kontakt oder erfolgt der Austausch lediglich indirekt?

Unsere Prüferinnen und Prüfer kommen aus allen Ecken des Landes. Wegen des engen Zeitplans wird es in aller Regel nicht möglich sein, dass sie persönlich zusammenkommen. Wir haben aber mit unseren Jugendschutzprüfausschüssen gute Erfahrungen mit der Bewertung von Onlineinhalten im Umlaufverfahren. Die Sichtung des Materials wird deshalb eher individuell erfolgen. Die Einschätzungen werden anschließend beispielsweise in einer Telefon- oder Videokonferenz diskutiert, und der Ausschuss trifft – notfalls per Mehrheitsbeschluss – eine Entscheidung. Der oder die Vorsitzende eines jeden Prüfausschusses hat dann die Aufgabe, diese Entscheidung und die gemeinsam abgestimmte Begründung schriftlich festzuhalten. Das wird so ähnlich aussehen, wie wir das von gerichtlichen Entscheidungen kennen, mit einer kurzen Zusammenfassung des Sachverhalts und einer ausführlichen Begründung. Die schriftlichen Entscheidungen werden dann in anonymisierter Form auf der Website der FSM veröffentlicht.

Was geschieht, wenn Inhalte als rechtswidrig eingeschätzt werden?

Die Plattformen müssen sich an die Entscheidungen des Prüfungsausschusses halten und dafür sorgen, dass als rechtswidrig eingestufte Inhalte in Deutschland nicht mehr verfügbar sind.

»Die Plattformen haben grundsätzlich nur 24 Stunden Zeit, um einen gemeldeten Inhalt zu überprüfen.«

Können sie in anderen Ländern, z. B. in den Niederlanden, dann noch abgerufen werden?

Wir prüfen auf der Grundlage des deutschen Rechts. Weil die Rechtslage in anderen Ländern davon abweichen kann, können wir von den sozialen Netzwerken nicht verlangen, dass sie unsere Entscheidungen weltweit umsetzen. Dies ist aber nichts Besonderes und wird in zahlreichen Onlinediensten so gehandhabt. Durch technische Maßnahmen sorgen die Plattformbetreiber dann dafür, dass Nutzerinnen und Nutzer die nach unserem Recht unzulässigen Inhalte nicht sehen können. Selbstverständlich wird es aber auch Inhalte geben, die generell nicht angeboten werden dürfen und deshalb auch global entfernt werden. Dies zu prüfen, liegt jedoch in der Verantwortung der Anbieter.

Warum war das NetzDG überhaupt nötig?

Schon seit vielen Jahren werden Debatten über Hasskommentare im Netz geführt. In den Kommentarfeldern der sozialen Medien werden teilweise üble Botschaften verbreitet, die beispielsweise im Fernsehen niemals ausgestrahlt würden. Nun sorgt das NetzDG gerade nicht dafür, dass mehr oder andere Inhalte verboten sind. Das Ziel des Gesetzes ist es vielmehr, Betreiber sozialer Netzwerke zu bestimmten organisatorischen Maßnahmen beim Umgang mit Nutzermeldungen über rechtswidrige Inhalte zu verpflichten. Die Festlegung und Sicherstellung von Bearbeitungsfristen ist dabei ein wesentliches Element. Außerdem müssen die Anbieter transparent darüber berichten, wie sie mit diesen Meldungen umgehen. Sie müssen zweimal im Jahr erläutern, wie sie die Kontrollen organisieren und welche Anstrengungen sie unternehmen. Außerdem müssen die Anzahl der eingegangenen Beschwerden und die jeweils getroffenen Maßnahmen festgehalten werden. Zudem wird die Zeit zwischen Beschwerdeeingang und Löschung dokumentiert. Diese Berichtspflicht kann dabei helfen, dass wir alle ein besseres, objektiveres Bild davon bekommen, welche Dimension das Problem strafbarer Hassinhalte im Netz überhaupt hat.

Häufig wird kritisiert, dass das Gesetz einen zu starken Einschnitt in die Meinungsfreiheit bedeutet. Ist diese Kritik berechtigt?

Die Befürchtung ist, dass Unternehmen im Zweifelsfall lieber „zu viele“ Inhalte löschen. Damit würden sie Zeit und Aufwand sparen und ein mögliches Bußgeld umgehen. Das könnte aber auch bedeuten, dass kritische Inhalte aus übertriebener Vorsicht gelöscht werden und somit immer weniger werden könnten. Im schlimmsten Fall könnte das voreilige Löschen zu einem Rückgang von Meinungsäußerungen führen, weil die „ja sowieso gelöscht werden“. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ist nur sehr schwer zu überprüfen. Mein Eindruck ist, dass diese Befürchtung unberechtigt ist und die Anbieter sich – ganz im Gegenteil – eher dafür entscheiden, Inhalte im Zweifel gerade nicht zu löschen.

Wie könnte verhindert werden, dass Plattformen unnötig viele Inhalte löschen?

Die Plattformen haben grundsätzlich nur 24 Stunden Zeit, um einen gemeldeten Inhalt zu überprüfen, denn wenn dieser offensichtlich rechtswidrig ist, muss er innerhalb dieser Frist gelöscht werden. Mehr Zeit steht nur zur Verfügung, wenn die erste Prüfung keine solche Offensichtlichkeit ergibt. Wir wissen, dass viele Entscheidungen alles andere als banal sind und teilweise zusätzliche Recherche erfordern. Während es grundsätzlich richtig und auch erforderlich ist, dass Nutzermeldungen zügig bearbeitet werden, kann dieser Zeitdruck natürlich auch zu vorschnellen Entscheidungen führen. Dieses Dilemma ist nur schwer zu lösen. Ein konstruktiver Ansatz dafür ist nun die Einbeziehung der FSM als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung. Wir wollen den Unternehmen die Entscheidungslast in kontroversen, komplexen, neuartigen Fällen abnehmen und mit einem von spezialisierten Expertinnen und Experten erarbeiteten Votum transparent machen, ob eine Löschung von Inhalten wirklich nötig ist.

Zwischen Freiheit und Zensur

Die Frage der Internet Governance danach, wie das Internet reguliert werden soll, lässt sich nicht einfach beantworten. Technisch ist vieles möglich – oftmals jedoch auf Kosten von Freiheitsrechten. Die Umsetzung ist dabei trotz der globalen Natur des Internets national äußerst unterschiedlich. Welches Maß an unerwünschten Inhalten muss eine demokratische Gesellschaft als Preis für die Freiheit des Internets aushalten?

Grenzenloses Internet?

Googelt man in Deutschland „youporn.com“, findet man unter den Suchergebnissen zwar eine Reihe einschlägiger ähnlicher Angebote, aber keinen Link auf die Startseite des Angebots selbst. Gibt man die URL jedoch in die Adresszeile des Browsers ein, erreicht man das (wie der Name vermuten lässt) eindeutig pornografische Angebot ohne jede weitere ernst zu nehmende Altersüberprüfung. Dieses Beispiel zeigt deutlich die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bei der Regulierung des Internets, der Internet Governance. Pornografie ist in Deutschland (bis auf einige Ausnahmen für geschlossene Benutzergruppen) nach § 184 StGB sowohl im Fernsehen als auch im Internet (den sogenannten Telemedien) verboten. Während dieses Verbot im Fernsehen umfassend beachtet wird, sieht es in der Realität des Internets offenbar anders aus: Sogenannte Tube-Seiten machen pornografische Inhalte mit einem Mausklick und ohne jede Altersbeschränkung kostenlos zugänglich (Schmidt 2019, S. 29 ff.).

In Deutschland ist eine Reihe von Akteuren für die Verfolgung von unzulässigen Inhalten im Internet zuständig: Neben Staatsanwaltschaften sind dies u. a. die Landesmedienanstalten, die Bund-Länder-Institution jugendschutz.net sowie zunehmend die Betreiber von Webplattformen, die sogenannten Intermediäre. Außerdem wird die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) auf Antrag aktiv und indiziert jugendgefährdende Inhalte auch ausländischer Angebote im Internet. Dabei werden jugendgefährdende Telemedien – anders als Trägermedien wie CDs, DVDs, Blu-rays, Bücher etc., die in die öffentlichen Listenteile A und B aufgenommen werden – in die nicht öffentlichen Listen C und D aufgenommen. Die Geheimhaltung soll verhindern, dass der „Index“ der BPjM quasi als Empfehlungskatalog für einschlägige Webseiten missbraucht werden kann (bereits 2014 wurde diese Liste dennoch – zumindest in Teilen – von Hackern veröffentlicht.)

Diese landläufig „Indizierung“ genannte Listenaufnahme ist auch der Grund dafür, dass die großen Tube-Seiten nicht in den Suchergebnissen (SERPs) von Google, Bing und Co. auftauchen. Die großen Suchmaschinenbetreiber haben sich im Verhaltenskodex der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) bereits 2004 freiwillig dazu verpflichtet, „indizierte“ Telemedien nicht mehr zu listen. Die oben erwähnten geheimen Listenteile C und D werden im sogenannten BPJM-Modul elektronisch zur Verfügung gestellt, das somit eine Blacklist zur Filterung indizierter Internetseiten aus den Suchergebnissen darstellt. YouPorn mag durch seine nahezu ikonografische Bekanntheit – steht das Angebot doch stellvertretend für eine Vielzahl von Tube-Angeboten – von diesem Ausschluss aus den deutschen SERPs nicht weiter betroffen sein, für andere Angebote hingegen gilt: Was es bei Google nicht gibt, gibt es nicht.

Dies gilt freilich nur für die (deutschsprachigen) Suchergebnisse.¹ Die Tube-Angebote selbst und andere illegale Inhalte sind auch aus Deutschland heraus weiterhin zugänglich, wenn man nur ihre genaue URL kennt. Zudem werden in den SERPs nach wie vor eine Reihe benachbarter Seiten gelistet, die in ihren Inhalten den indizierten Seiten in nichts nachstehen. Hier herrscht also offenkundig ein Problem bei der Durchsetzung deutschen Rechts bei der Verfolgung ausländischer Internetangebote. Die – privaten – Suchmaschinenbetreiber dienen in ihrer Mittlerfunktion als Intermediäre also als Erfüllungsgehilfen des deutschen Jugendmedienschutzes, der ansonsten online ein Exekutivdefizit hat.

Pornwall und Great Firewall

Einen anderen Weg ist man beispielsweise in England gegangen, wo seit Jahren Filtermaßnahmen auf Ebene der Internet Service Provider (ISP) vorgeschrieben sind (Möller 2019, S. 315). Bereits 2004 begann die British Telecom trotz der technischen Probleme und einiger Proteste mit der Einrichtung des Systems Cleanfeed, das auf Grundlage einer Liste

der Internet Watch Foundation (IWF) Internetinhalte blockiert. 2013 führten die vier größten ISP auf Druck der Regierung Filter für alle Kunden ein, die u. a. den Zugang zu Angeboten wie Pornografie, Cybermobbing, Drogen, Selbstmord oder Hacker-Tools sperren sollen. Mit dem Digital Economy Act von 2017 wurde das Filtern von Pornografie ohne entsprechende Altersverifikation dann verpflichtend für alle ISP. Kunden, die diese Filter nicht wünschen, müssen sich aktiv dagegen aussprechen (Opt-out). Ironisch wird der Filter „Pornwall“ genannt – Kritiker befürchten jedoch, dass die Maßnahmen nicht nur Pornografie betreffen, sondern der Beginn eines „Censorship Creep“ in England sind.

In Deutschland wurde eine Diskussion um das Filtern und Blockieren von Internetinhalten im Zuge des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz) geführt, das der damaligen Familienministerin Ursula von der Leyen den Spitznamen „Zensursula“ einbrachte. Das Gesetz wurde zwar 2010 eingeführt, faktisch jedoch niemals angewandt und im Dezember 2011 wieder aufgehoben.

Andere Länder sind weniger zimperlich, wenn es um die Regulierung oder Restriktion des Internets geht: Vor allem Saudi-Arabien und China sind für ihre Filtersysteme bekannt, aber auch eine Reihe weiterer Länder nutzt Internetfilter, um unerwünschte politische Äußerungen zu unterbinden, unter ihnen Nordkorea, Äthiopien, Syrien, Iran, Burma, Vietnam u. v. m. Die Great Firewall of China ist sprichwörtlich geworden für die umfassende Kommunikationskontrolle über das Internet.

2010 entschied sich Google, aufgrund von Zensurmaßnahmen und Hackerangriffen seinen chinesischen Ableger google.cn zu schließen bzw. in das liberalere Hongkong umzuziehen. Zu diesem Zeitpunkt war China jedoch schon lange nicht mehr auf ausländische Internetdienste angewiesen. Neben einer technischen Kontrolle des Internetverkehrs war bereits damals eine Reihe von inländischen Anbietern entstanden, die

sich bis heute den chinesischen Regeln fügen und dabei wirtschaftlich äußerst erfolgreich sind. Dazu gehören die Suchmaschine Baidu, die Handelsplattform Alibaba, der Messenger QQ, das soziale Netzwerk Weibo oder die allumfassende Social-App WeChat. Zusammen mit der Verwendung von internationalisierten Domainnamen (IDN) ist so eine ausdifferenzierte, linguistisch und kulturell chinesisch geprägte Internetlandschaft entstanden, die in einigen Bereichen sogar über das Angebot außerhalb Chinas hinausgeht.

Der Internet-Governance-Experte Kleinwächter schrieb bereits 2005: „Die Chinesen haben sich schon seit längerem partiell vom globalen Internet abgeabelt und innerhalb ihrer .cn Domain de facto ein Intranet errichtet mit einem eigenen Root Server System [...]. Vom .cn-Netz kommt man nur über kontrollierte Übergänge zu dem, was die Chinesen das ‚internationale Internet‘ nennen. Und was mit dem ‚internationalen Internet‘ passiert, [...] interessiert die Chinesen nur, insofern ihre eigenen Interessen tangiert werden.“ (Kleinwächter 2005)

China wählt hier einen Ansatz der Kommunikationskontrolle, mit dem unerwünschte (ausländische) Inhalte blockiert werden, das wirtschaftliche Potenzial des Internets jedoch genutzt werden soll. Bisher gelingt diese Gratwanderung offenbar gut. Mit zunehmender Bedeutung als Weltmacht bekommt Chinas Ansatz auch international größeres Gewicht. Russland verfolgt mit dem Konzept des RuNet einen ähnlichen Ansatz. Genau wie in China zeichnet sich auch das RuNet durch ein großes linguistisch und kulturell angepasstes Angebot an Internetinhalten und -diensten aus, einschließlich Suchmaschinen (Yandex), sozialen Netzwerken (VKontakte und Odnoklassniki) oder Blogs (LiveJournal). Der Iran verfolgt mit dem Halal-Net einen ähnlichen Ansatz, um bestimmte Vorstellungen von religiöser Moral und Scharia-Gesetzgebung im Internet zu implementieren. Auch Saudi-Arabien setzt bereits seit 2001 umfangreiche Filtermaßnahmen ein, um Pornografie, Glücksspiel oder religiöse Inhalte zu blockieren. In Turkmenistan

– einer Diktatur, in der es keinerlei unabhängige Medien gibt – ist der Internetzugang generell nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung überhaupt möglich. Dieser beschränkte sich zudem lange Zeit auf das Turkmenet, ein turkmenischsprachiges Intranet ohne Zugang zum WWW (siehe auch Deibert/Palfrey u. a. 2010).

Vom Mythos des Cyberspace, ein grenzenloser und unabhängiger Raum zu sein, fern von Regierungen und Industrie, den die Internetpioniere und Hacktivist*innen der 1980er- und 1990er-Jahre geprägt haben, ist nicht viel übrig geblieben. Auch die Einschätzung des Usenet-Pioniers und Mitbegründers der Electronic Frontier Foundation (EFF) John Gilmore, dass die Struktur des Internets Zensur unmöglich mache („The Net interprets censorship as damage and routes around it.“ [zitiert nach: Elmer-Dewitt 1993]), hat sich in der weiteren Entwicklung nicht bewahrt. In vielen Ländern der Welt ist Internetzensur an der Tagesordnung. Menschenrechtsorganisationen wie Freedom House oder Reporter ohne Grenzen berichten regelmäßig über den Stand der Lage in den einzelnen Ländern und benennen die „Feinde des Internets“.

In der Türkei beispielsweise sind neben einer zeitweisen Totalblockade von Twitter oder YouTube nach Expertenberichten rund 50.000 Webseiten gesperrt. In einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) urteilte dieser Ende 2012, dass die willkürliche Blockade des gesamten Dienstes Google Sites gegen Art. 10 der European Court of Human Rights (ECHR) verstoße, da die Maßnahmen nicht auf der Grundlage von bestehenden Gesetzen getroffen worden seien. Die Sperre von Google Sites wurde daraufhin wieder aufgehoben, allerdings verschärfte das Parlament die gesetzlichen Eingriffsmöglichkeiten weiter (Akdeniz 2016).

Die entscheidende Frage ist also nicht, ob man das Internet regulieren kann, sondern wie tief man in die technische Infrastruktur des Netzes eingreifen möchte und welche Freiheitseinschränkungen man bereit ist zu akzeptieren. Oder anders herum: welches Maß an

unerwünschten Inhalten eine demokratische Gesellschaft als Preis für die Freiheit des Internets aushalten muss.

Domestizierung des Internets

Onlinekommunikation findet heute zu einem erheblichen Teil nicht mehr im öffentlichen Raum des Internets statt, sondern auf privaten Plattformen: Google, Apple, Facebook und Amazon – die sogenannte GAFA-Industrie – und weitere soziale Netzwerke wie Twitter oder TikTok stellen die Räume, in denen Nutzer sich bewegen und austauschen. Aus Feld, Wald und Wiese des frühen Internets wurde quasi eine Shopping-Mall, in der die Regeln der jeweiligen Betreiber herrschen. Und die Hausherren können diese Regeln prinzipiell auch einfach durchsetzen: Inhalte können entfernt, Nutzer blockiert oder Konten gesperrt werden. YouTube tut dies bei Copyrightverletzungen, Facebook geht entschieden gegen Nacktheit vor und Twitter hat kürzlich jegliche politische Werbung untersagt.

Neben die staatliche Kontrolle des Internets treten also auch die Hausordnungen der sogenannten Intermediäre. Diese müssen jedoch nicht immer deckungsgleich mit nationalen Gesetzen oder gesellschaftlichen Moralvorstellungen sein. Die Debatte um Fehl- und Desinformation auf den sozialen Netzwerken zeigt wieder einmal, wie schwer sich Staaten und private Akteure weltweit mit der einvernehmlichen Regulierung von Inhalten tun.

Kontrolle in Echtzeit?

Was sich im Bereich der unerwünschten und illegalen On-Demand-Inhalte bereits als schwierig erweist, wird durch die technischen Fortschritte im Bereich des Livestreamings von Videos noch weiter verschärft: Der Attentäter von Christchurch übertrug ein Livevideo seiner Tat auf Facebook, der Attentäter von Halle streamte seine Tat live auf Twitch.

In beiden Fällen wurden die Videos nach Bekanntwerden gelöscht und das Wiedereinstellen weitgehend verhindert. Technische Instrumente wie die

automatische Erkennung identischer Videoinhalte mithilfe von Hashwerten, die ursprünglich u. a. zur Verhinderung von Urheberrechtsverstößen erprobt wurden, helfen hier gegen die massenhafte Verbreitung. Wie so häufig gilt jedoch, dass Inhalte, die einmal im Internet veröffentlicht wurden, nicht so einfach wieder verschwinden. Spätestens wenn die Videos bearbeitet oder als Screencast abgefilmt und neu verbreitet werden, ändern sich die Hashwerte und das Katz-und-Maus-Spiel beginnt von Neuem. Wie man diesem und anderem Missbrauch des Livestreamings begegnen kann, war auch Thema auf dem UN Internet Governance Forum (IGF), das im November 2019 in Berlin zusammenkam. Endgültige Antworten gab es noch keine – außer der Feststellung, dass alle Stakeholder zusammen an Lösungen arbeiten müssten. Und: dass trotz aller Schwierigkeiten auch die Freiheit des Internets bewahrt werden müsse. Denn eine Regulierung bis hin zu einer völligen Abschottung ist möglich, würde aber gleichzeitig auch das Ende des Internets, wie wir es kennen, bedeuten.

Anmerkung:

1 Nutzt man beispielsweise die internationale Version von Google unter google.com, sehen die Suchergebnisse durchaus anders aus als in der deutschen Version der Suchmaschine.

Literatur:

Akdeniz, Y.: *Media Freedom on the Internet: An OSCE Guidebook*. Wien 2016

Deibert, R./Palfrey, J. u. a. (Hrsg.): *Access Controlled. The Shaping of Power, Rights, and Rule in Cyberspace*. Cambridge 2010

Elmer-Dewitt, P.: *First Nation in Cyberspace*.

In: TIME, 06.12.1993 (Nr. 49). Abrufbar unter: <http://kirste.userpage.fu-berlin.de>

Kleinwächter, W.: *Erbsenzählen nach der Cyber-schlacht*. In: Telepolis, 24.11.2005. Abrufbar unter: <https://www.heise.de>

Möller, C.: *Kommunikationsfreiheit im Internet: Das UN Internet Governance Forum und die Meinungsfreiheit*. Wiesbaden 2019

Schmidt, R.: *Feministische und ethische Pornografie. Revolution einer Branche oder Randerscheinung?*. Baden-Baden 2019



Dr. Christian Möller ist Medienwissenschaftler und Professor für Corporate Communication an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) in Berlin sowie Leiter des Instituts für angewandte Publizistik (ifap) an der Fachhochschule Kiel. Seit 2011 ist er Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).





Kein Ende der Möbiusschleife

Die Gesetzgebung zum Jugendmedienschutz verliert sich im Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern

Kaum jemand verfolgt und kommentiert die deutsche Rechtspolitik im Medienbereich so lange und intensiv wie der Jurist Marc Liesching. Der Professor für Medienrecht und Medientheorie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig hat sich mit Glücks- und Gewinnspielrecht, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), dem Medienstrafrecht und dem Urheberrecht

befasst. Zudem ist er als Autor des *Beck-Kommentars zum Jugendschutzrecht* und des *Beck'schen Online-Kommentars zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)* ausgewiesener Experte im Jugendmedienschutz. *tv diskurs* sprach mit Prof. Dr. Liesching über den deutschen Gesetzes- und Kompetenzdschungel zwischen Government und Governance.

Claudia Mikat im Gespräch mit Marc Liesching

In Ihren Beiträgen vor allem im Beck-Blog benutzen Sie gerne eindrückliche Bilder wie das von der „Blümchentapete“ mit Blick auf das veraltete Jugendschutzgesetz (JuSchG). Unlängst haben Sie von einer „regulatorischen Möbiusschleife“ gesprochen. Meint das Bild, dass einem im deutschen Medienrecht die Orientierung verloren gehen kann?

Ja, natürlich. Die deutsche Jugendschutzregulierung ist im Grunde 100 Jahre alt. Seit dem Lichtspielgesetz wurde immer Neues zum bereits Bestehenden hinzugefügt, dann hat man angefangen, die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern aufzuteilen; und so ist dann ein komplexes Normgefüge entstanden, das kaum mehr überblickt werden kann und eigentlich nur noch zu Promotionsarbeiten für Juristen taugt. Komplexität macht es nicht leichter, eine gute Reform hinzubekommen. Sie trifft auf Regulierer, die die Vielzahl der Regularien nicht überschauen und auch gar nicht die Zeit haben, sich einen Überblick zu verschaffen. Jugendmedienschutz ist das größte Killer-Sudoku, das man sich als Jurist vorstellen kann.

Als im Dezember 2019 der Medienstaatsvertrag (MStV) ohne große Änderungen im Jugendmedienschutz von der Ministerpräsidentenkonferenz verabschiedet wurde, haben Sie in einem Beitrag damit provoziert, die Länder hätten quasi durch Untätigkeit dem Bund den Auftrag erteilt, mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes die notwendige Modernisierung im Jugendmedienschutz vorzunehmen. Sind Sie mit dem Entwurf, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Februar 2020 vorgelegt hat, zufrieden?

Das war natürlich polemisiert. Aber die Erwartungshaltung, die man nach der Untätigkeit der Länder haben konnte, wurde durch den Bund auch nicht erfüllt. Man hatte die richtigen Zielstellungen, aber die Ansätze, die dann gewählt wurden, lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der notwendige Überblick über das Gesamte vorhanden war.

In einem anderen Blog-Beitrag hatten Sie fünf Mindestvoraussetzungen für eine zeitgemäße Jugendschutzregulierung genannt: Medienkonvergenz, Einfachheit und Transparenz, Vermeidung von Doppelzuständigkeiten, Stärkung der Selbstregulierung und Achtung europäischer Binnenmarktprinzipien. Wurde eine dieser Voraussetzungen erfüllt?

Das Wichtigste ist, der Medienkonvergenz Rechnung zu tragen, und Medienkonvergenz heißt ganz banal: Es wird einfacher. Verbreitungswege konsolidieren, also kann eigentlich auch die Regulierung einfacher werden, indem man für alle Verbreitungswege dieselben Rechtsfolgen normiert. Man muss sich dann entscheiden, ob man es restriktiver oder liberaler macht, aber man muss die bisherige Differenzierung aufgeben. Das hat der Entwurf des Zweiten Jugendschutz-Änderungsgesetzes nicht geleistet. Es gibt semantisch einen neuen Begriff, der heißt „Medien“, und soll Träger- und Telemedien umfassen, Rundfunk allerdings nicht. Aber in den Rechtsfolgen gibt es gar kein Spiegelbild zu diesem Medien-Begriff, sondern es bleibt bei einer Medienspartendifferenzierung. Da wird kaum etwas geleistet, was der Medienkonvergenz tatsächlich Rechnung trägt.

Wie sieht es mit der Vereinfachung und Vermeidung von Doppelstrukturen aus?

Wenn man zusätzlich zum bestehenden System eine Bundeszentrale etablieren will, also eine Bundesmedienanstalt zusätzlich zu den 14 Landesmedienanstalten, ist es naheliegend, dass das nicht zu einer Vereinfachung und Konsolidierung führt, sondern zu einem weiteren Ausbau von Institutionen. Aber die Frage, wer für was zuständig ist, sollte hintenstehen. Wichtiger ist: Wie kann man materiell zu einer Regulierung kommen, die aus einem Guss ist? Dabei dürfte eine einfache Jugendschutzregulierung kein Hexenwerk sein.

Was soll sich dem Entwurf zufolge materiell überhaupt verändern? Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hat angemerkt, der JuSchG-Entwurf bedeute einen Systembruch im Jugendmedienschutz. Was ist gemeint?

Der Bund greift materiell-rechtlich in ein Regulierungsfeld hinein, das bisher klassischerweise den Ländern oblag. Das ist der Bereich der Telemedien. Bisher galt auf der Grundlage einer Eckpunkte-Vereinbarung von 2003: Der Bund konzentriert sich bei Telemedien nur auf den Indizierungsbereich, alles darüber hinaus regeln die Länder. Jetzt hat der Bund in zwei JMStV-Ägiden hineinreguliert, zum einen die Film- und Spieleplattformkennzeichnung nach § 14a, zum anderen die Vorsorgemaßnahmen nach § 24a – beides Felder, die klar in die Telemedienregulierung hineinragen. Es ist nachvollziehbar, dass der Bund so handelt, weil aus seiner Sicht seitens der Länder in zwei JMStV-Reformen zu wenig passiert ist in diesem Bereich. Aber man hätte sich überlegen können, die Reform gemeinsam in einem guten Dialog und in Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen.

Sie sprechen die Kennzeichnungspflicht des geplanten § 14a an, nach der Plattformanbieter Filme und Spiele mit sichtbaren Altersfreigaben versehen sollen. Was ist daran verkehrt?

Man kann sich rechtspragmatisch schon fragen, ob eine Kennzeichnungspflicht ein sinnvolles Instrument ist, um die drängenden Jugendschutzprobleme anzugehen. Onlineanbieter – in Deutschland – sollen verpflichtet werden, eine Kennzeichnungspflicht umzusetzen, die strenger ist als die, die wir heute für Bildträger haben. Bildträger müssen nicht vorgelegt werden, das ist im Grunde freiwillig. Online riskiert man künftig ein Bußgeld, wenn man eine Kindersendung ohne Alterskennzeichen veröffentlicht.

Ein drängendes Jugendschutzproblem sind die neuen Interaktionsrisiken. Man will dem begegnen, indem man die Definition von „Entwicklungsbeeinträchtigung“ um den Begriff der persönlichen Integrität erweitert. Ist das sinnvoll?

Aus meiner Sicht nicht, da es an der falschen Stelle andockt, nämlich an den seit 70 Jahren eingeübten Altersstufen, die auf der Bewertung von Inhalten beruhen und auf dieser Grundlage auch breite Elternakzeptanz finden. Diese statischen Alterslabels werden nun vermischt mit dynamischen Nutzungsrisiken, die je nach Umgebung völlig unterschiedlich ausfallen können. Es kann also sein, dass eine Folge *Paw Patrol* in dem einen On-Demand-Angebot eine Freigabe ab 6 hat und auf einer anderen Plattform mit Kommentarfunktion oder ergänzenden Merchandisingangeboten eine Freigabe ab 12 Jahren.



Gäbe es Alternativen?

Eine Alternative wäre, Nutzungsrisiken zu berücksichtigen, sie aber nicht mit den statischen Alterskennzeichen zu vermischen. Eine Zahl sagt schließlich nichts über die Art der Risiken aus oder darüber, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Stattdessen könnte man andere regulative Mechanismen suchen oder den Weg der Inhaltsdeskriptoren wählen. Das Vorgehen der Landesmedienanstalten im Fall der Casino-App *Coin Master* beispielsweise hat gezeigt, dass es andere Instrumentarien jenseits der Alterseinstufung gibt, um den Nutzungsrisiken gerecht zu werden. Bei dem Spiel besteht die Gefahr der exzessiven Nutzung, es gibt zudem eine kommerzielle und eine Datenschutzkomponente. Hier hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) beschlossen, Aufsichtsmaßnahmen wegen Interessenschädigung und Ausnutzung der Unerfahrenheit nach § 6 JMStV auch gegen den israelischen Anbieter einzuleiten und auf dieser Grundlage gegen die App Stores vorzugehen.

»Moderner
Jugend-
schutz
kann nicht
auf Law
and Order
setzen.«

Welche Rolle spielen die Selbstkontrollen im Entwurf des Jugendschutzgesetzes? Wird ihre Arbeit eher gestärkt oder geschwächt?

Die Selbstkontrollen kommen nicht besonders gut weg im Entwurf. In Teilbereichen werden selbstregulative Elemente sogar geschwächt, z. B. durch die Bestimmungen zur Kennzeichnungspflicht in § 14a, die den Jugendschutzbeauftragten der Anbieter zugunsten von Bewertungsautomaten den Boden unter den Füßen wegziehen. Insgesamt spielt die Selbstkontrolle nicht die Rolle, die sie eigentlich haben müsste. Moderner Jugendschutz kann nicht auf Law and Order setzen. Das hat mit der internationalen Dimension und mit den EU-Regularien zu tun, weil nationale Regulierer nach dem Herkunftslandprinzip nur die Anbieter mit Sitz in dem jeweiligen Land regulieren dürfen. Wir haben also grundsätzlich keinen regulatorischen Zugriff auf Amazon Prime oder Netflix, die aber von 80 oder 90 % der deutschen Haushalte mit Kindern genutzt werden. Daraus kann man lernen, dass nationale Regulierung nur begrenzt wirken kann. Für mich wäre deshalb die Alternative, Anreizsysteme zu schaffen, die Anbietern grundsätzlich eine Eigenverantwortung zusprechen, und ihnen gleichzeitig selbstregulative Elemente anzubieten, um eine höhere Rechtssicherheit zu bekommen.

Aber wie können Bundes- und Landesrecht miteinander verzahnt werden, wenn die Regulierungslogiken grundverschieden sind: auf der einen Seite die Vorlagepflicht aller Inhalte und auf der anderen Seite die Anbieterverantwortung und die Kontrolle im Nachhinein?

Man müsste einfach sagen, dass es keinen Denkmalschutz für den institutionellen Jugendschutz gibt. Nur weil die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) vor 70 Jahren etabliert worden ist, heißt das nicht, dass wir auch die nächsten 70 Jahre Bildträger auf DVD, also auch Kinderfilmbildträger wie *Paw Patrol*, zwingend bei der FSK vorlegen müssen, weil ansonsten diese Inhalte erst ab 18 Jahren freigegeben sind. Das glaubt mir heute schon niemand, dass es eine Vorlagepflicht für beispielsweise *Die Biene Maja* gibt, weil die Serie sonst nur an Erwachsene abgegeben werden darf. Hier würde ich eine grundsätzliche Anbieterverantwortung für alle Medienbereiche vorschlagen und dieses System durch Selbstregulierung und Anreizsysteme optimieren, um einen Rechtsschutz zu gewährleisten. Das bedeutet: Wenn ich eine Selbstkontrolle beteilige, dann bekomme ich auch einen Indizierungsschutz für ein bestimmtes Medium. Wenn man das nicht braucht, weil es sich nur um eine Kindersendung handelt, gilt die Anbieterverantwortung. Das wäre mein favorisierter Weg. Gerade macht man das genaue Gegenteil. Auch die Onlineangebote sollen eine verbindliche Alterskennzeichnung haben. Mir scheint der andere Weg zeitgemäßer zu sein, gerade weil die Regulierung in diesem anarchischen Internetsystem mit seiner Weltumspanntheit nur eingeschränkt greift.

Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass Bund und Länder die Kompetenzstreitigkeiten beilegen und sich auf einen gemeinsamen Entwurf verständigen?

Man kann aufgrund der bisherigen Erfahrungen skeptisch sein. Im Moment ist jedenfalls kein breiter dialogischer Prozess zwischen Bund und Ländern im Gange. Allerdings haben beide Seiten mittlerweile gelernt, dass es allein nicht geht – also warum soll es nicht gelingen? Man könnte externe Dritte berufen und diese bevollmächtigen, an einem Entwurf zu schreiben. Wir reden jetzt bald 20 Jahre über Jugendschutzregulierung. Da könnte man sich doch noch einmal fünf bis sechs Monate Zeit nehmen und sich an einen Tisch setzen.

Wenn Sie das nationalstaatliche Novellen-Gesamtpaket betrachten – NetzDG, Telemediengesetz (TMG), MStV, JuSchG, JMStV –, wo stehen wir zwischen Governance und Government?

Bezogen auf das Regulierungssystem und die Frage, ob man auf selbstregulierende Modelle oder Law and Order setzt, ist meine Einschätzung schon, dass das in einer Hauruckaktion entstandene NetzDG eine gewisse Unwucht in das Verständnis von erfolgreicher politischer Regulierung gebracht hat. Es ist ja gewissermaßen unausgesprochener Konsens unter Regulierern, dass das NetzDG eigentlich Best Practice war. Und zwar deshalb, weil die „großen Drei“ der sozialen Netzwerke das sehr schnell akzeptiert haben. Sie haben sich nicht auf das Herkunftslandprinzip berufen, sie sind nicht zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegangen, sie haben keine Verfassungsbeschwerde eingelegt und haben damit letztlich die sehr harte Compliance-Regulierung, die mit einem Bußgeld von 50 Mio. Euro versehen ist, akzeptiert und umgesetzt. Das gibt auch für Regulierer im Bereich des Jugendschutzes ein Signal, nämlich: Wenn man etwas mit Druck und Vehemenz aufsetzt, machen die Anbieter mit.

Zum Schluss: Ist ein Ende der Möbiusschleife in Sicht?

Nein.

Seit Januar 2020 ist Dr. Marc Jan Eumann Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Der promovierte Historiker hat das Amt in einer herausfordernden Zeit übernommen: Die gesetzlichen Regelwerke zum Jugendmedienschutz werden überarbeitet, europäisches Medienrecht muss umgesetzt werden. Neue mediale Trends und daraus resultierende Risiken sind zu beobachten und erfordern angepasste Lösungen und technische Schutzkonzepte.

„Der bestmögliche Schutz für Kinder!“

Claudia Mikat im Gespräch mit Marc Jan Eumann

Sie haben das Amt des KJM-Vorsitzenden in einer Zeit übernommen, in der vieles in Bewegung ist: Was ist Ihrer Meinung nach derzeit die größte Herausforderung für den Jugendmedienschutz?

In der Tat ist momentan vieles in Bewegung – vor allem der Regulierungsrahmen, innerhalb dessen die KJM tätig ist. Die Novellierungen

des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) stehen an – und alle sind gefordert, dem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden: einen zuverlässigen Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland zu gewährleisten. Es kommt deshalb jetzt darauf an, dass die Gesetzgeber die Regelwerke so überarbeiten, dass sie gut ineinandergreifen

und einen deutlichen Mehrwert für den Kinder- und Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter bieten. Dabei ist es besonders wichtig, Lösungen für eine effektivere Rechtsdurchsetzung bei Anbietern mit Sitz im Ausland zu finden. Denn ausgerechnet in diesem relevanten Bereich setzt der derzeitige Rechtsrahmen dem Aufsichtshandeln – im wahrsten Sinne des Wortes – leider Grenzen.

Die Umsetzung der europäischen AVMD-Richtlinie steht an, doch im Medienstaatsvertrag ist zum Thema „Jugendschutz“ nicht viel zu finden. Kommt da noch etwas?

Die rheinland-pfälzische Staatssekretärin Heike Raab hat erst kürzlich im Beck-Blog darauf hingewiesen, dass die Länder in Absprache mit dem Bund im Medienstaatsvertrag zunächst nur die jugendschutzrechtlichen Vorgaben der AVMD-Richtlinie umgesetzt haben. Eine weitere Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags solle dann – auch mit Blick auf die Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes – in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern und unter Wahrung der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes erfolgen, schrieb sie dort. Kurzum: Die Länder tun das, was sie zu Beginn des Prozesses erklärt haben.

Wie stehen die Chancen für solch einen konvergenten Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Vertriebsweg regelt und JuSchG- sowie JMStV-Bestimmungen konsistent miteinander verzahnt?

Das ist einer der großen Knackpunkte bei der Frage, wie ein zeitgemäßer kohärenter Kinder- und Jugendmedienschutz gestaltet werden kann. Eine Antwort darauf können Bund und Länder nur gemeinsam finden. Hierzu sollten aus meiner Sicht weitere Gespräche im Rahmen der bereits existierenden Bund-Länder-AG geführt werden, in die sich die KJM als plurales Gremium mit von Bund und Ländern entsandten Mitgliedern weiterhin gerne mit ihrer Expertise einbringen wird.

Neben den klassischen Wirkungsrisiken im Jugendmedienschutz sollen im Jugendschutzgesetz Interaktionsrisiken wie Cybergrooming oder Cybermobbing verankert werden. Passt das aus Ihrer Sicht? Wie können solche Bestimmungen im Rahmen der Inhaltebewertung umgesetzt werden?

Interaktionsrisiken wie Cybergrooming und Cybermobbing sind verhältnismäßig neue Risikodimensionen im Jugendmedienschutz, die bislang noch nicht ausreichend gesetzlich geregelt sind. Insofern ist es zu begrüßen, dass Novellierungsbestrebungen auch diese Risiken umfassen. Denkbar wären hier verschiedenste Lösungsansätze wie Verbreitungsbeschränkungen, Deskriptoren oder Verpflichtungen zu Safety-by-Design- und Safety-by-Default-Einstellungen. Aber ganz egal, wo man bei der Regulierung solcher Risiken ansetzt: Wichtig ist, dass Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche selbst nicht durch irreführende Altersbewertungen die Orientierung im Risikodschungel verlieren. Wenn eine Vielzahl von Risiken – auch solche, die über die Inhalte hinausgehen – in die Altersfreigabe einfließt, könnte dies die bewährten Freigaben verwässern und Erziehende verwirren.

Welche Rolle spielt heute noch die Bewertung von Inhalten unter Jugendschutzgesichtspunkten? Sollte sie weiterhin durch sachverständige Menschen erfolgen oder können dies technische Systeme übernehmen?

Wenn technische Innovationen die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer erleichtern können, dann sollten diese Möglichkeiten nutzbar ge-

macht und eingesetzt werden. In unserem sensiblen Feld, in dem gewissenhaft und rechtssicher zwischen Jugendschutz und Meinungsfreiheit abgewogen werden muss, ist und bleibt der menschliche Sachverstand aber absolute Prämisse.

Was bedeutet Medienkompetenz im Zeitalter der Digitalisierung? Hat das Sperren von beeinträchtigenden Inhalten auch heute noch Priorität?

Medienkompetenz und Kinder- und Jugendmedienschutz sind nach wie vor zwei Seiten einer Medaille. Einerseits ist es wichtig, das Risiko von Konfrontationen mit beeinträchtigenden oder gefährdenden Inhalten so weit wie möglich zu minimieren. Das hat gerade bei besonders kinderaffinen Angeboten eine große Bedeutung. Andererseits bleibt im digitalen Zeitalter und der damit verbundenen Flut von verfügbaren Inhalten aber immer auch ein Restrisiko bestehen. Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche frühzeitig fit zu machen für einen kompetenten Umgang mit den Medienangeboten, die sie nutzen.

Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollten z. B. 12-Jährige im Hinblick auf Medieninhalte haben?

Sie sollten auf jeden Fall eine kritische Reflexionsfähigkeit haben. Was im Umgang mit Texten und Zeitungen wichtig ist, gilt auch für das Netz und vor allem mit Blick auf Bilder und Videos, bei denen die Möglichkeiten der Manipulation immens sind. Kinder müssen wissen, dass Videos manipuliert werden können. Sie müssen lernen, zwischen seriösen und nicht seriösen Quellen zu unterscheiden. Mit Blick auf Medienkompetenz bei dieser Altersgruppe ist Datensparsamkeit auch

ein wichtiges Thema. Kinder sollten sorgfältig mit ihren Daten umgehen und wissen, wo sie was hinterlegen, welche Fotos von ihnen kursieren und dass sie nicht jedem Kontakt vertrauen können. Und natürlich gehört zur Medienkompetenz die Auseinandersetzung mit Netiquette, also mit der Frage, wie man selbst kommunizieren und welche Art von Kommunikation man anderen erlauben möchte. Je achtsamer man mit sich und seiner eigenen Sprache umgeht, desto größer darf die entsprechende Erwartungshaltung an das Gegenüber sein. Zur Netiquette gehört auch, nicht alles sofort weiterzuverbreiten, weil man es spontan witzig findet, sondern einen zweiten Blick darauf zu werfen und vielleicht festzustellen, dass ein Inhalt eine diskriminierende, verletzende oder auch strafrechtlich relevante Botschaft hat. Ganz generell gilt: Wie über gute und schlechte Ereignisse in der analogen Welt sollten Kinder mit ihren Eltern auch darüber sprechen können, was im Netz passiert. Je besser das Verhältnis zu den Erziehungsberechtigten, desto sicherer die Kommunikation.

In der KJM haben Sie gemeinsam mit Jochen Fasco von der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) die Themenverantwortung für „Neue Trends und Phänomene“. Welches interessante Phänomen ist Ihnen in jüngster Zeit untergekommen?

Gerade im Bereich der Telemedien hat die KJM mit einer solchen Bandbreite von schnelllebigen neuen Trends und Phänomenen zu tun, dass ich mich nicht auf ein einziges Beispiel beschränken möchte. Die KJM beschäftigt der Trend, Games durch In-App-Käufe zu monetarisieren und dabei auch Kinder direkt zum Kauf aufzufordern, genauso wie das Phänomen, dass sich immer

neue gefährliche Challenges – beispielsweise ganz aktuell die „Skullbreaker“-Challenge – viral verbreiten. Wir beobachteten simuliertes Glücksspiel, eine massive Verbreitung antisemitischer Hassrede auf jugendaffinen Plattformen oder neue soziale Netzwerke mit unzureichenden Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Die KJM agiert hier im Verbund mit den Landesmedienanstalten und jugendschutz.net bei Bedarf schnell. Genaueres Hinschauen ist dabei wichtig: Gerade im Internet ist nicht immer absehbar, ob sich Trends oder Phänomene entwickeln. Wir hatten z. B. einen Streamer unter Beobachtung, der sich live über Stunden hinweg alkoholisierte. Da er viele Follower hatte, die sich von ihm gut unterhalten fühlten, befürchteten wir, er könnte einen Trend setzen und der Drunk-Stream zu einem Phänomen werden. Das hat sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Für uns war die Beobachtung dennoch wichtig, um mehr Erfahrungen darüber zu sammeln, wie die Influencer-Szene funktioniert.

Der Vorsitz der KJM hat in den vergangenen vier Jahren viermal gewechselt. Wie lange werden Sie im Amt bleiben? Wollen Sie in Ihrer Zeit als Vorsitzender ein besonderes Problem aus der Welt schaffen?

Ich freue mich, als neuer Vorsitzender der KJM an die gute Arbeit meiner Vorgänger anknüpfen zu dürfen, und plane langfristig. Mit den KJM-Mitgliedern inklusive der ehemaligen Vorsitzenden habe ich versierte Kolleginnen und Kollegen um mich, deren kontinuierliches Engagement im Kinder- und Jugendmedienschutz schon viel bewegt hat. Gemeinsam mit ihnen werde ich mich weiterhin den ver-

schiedenen Problemlagen widmen. Einen besonderen Fokus möchte ich dabei auf Medienangebote richten, die bei Kindern besonders beliebt sind. Vor allem diese Angebote müssen unbedingt so sicher ausgestaltet sein, dass Kinder sie risikolos nutzen können. Mit anderen Worten: Mir geht es vor allem um den bestmöglichen Schutz für Kinder. Hier ist bei den meisten relevanten Angeboten, die überwiegend aus dem Ausland kommen, noch sehr viel Luft nach oben.

Aus organisatorischen Gründen wurde das Gespräch überwiegend im schriftlichen Austausch geführt (Anm. d. Red.).



»In unserem sensiblen Feld, in dem gewissenhaft und rechtssicher zwischen Jugendschutz und Meinungsfreiheit abgewogen werden muss, ist und bleibt der menschliche Sachverstand absolute Prämisse.«

Sky hat mit dem Family Feature ein neuartiges Jugendschutzinstrument entwickelt, das die sendungsbezogene Vorsperre durch individuell konfigurierbare PIN-Eingaben ersetzt und dabei die rechtlichen Anforderungen an ein technisches Mittel im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) erfüllt. Eva Flecken ist Leiterin der Medienpolitik, Sandra Singer Jugendschutzbeauftragte bei Sky. *tv diskurs* sprach mit ihnen darüber, was sich für die Zuschauerinnen und Zuschauer verbessert und welche Bedeutung der Anbieterverantwortung für einen gesellschaftlich akzeptierten Jugendmedienschutz zukommt.

Im Mai 2019 hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) das Family Feature von Sky als technisches Mittel positiv bewertet. Was bedeutet das?

Singer: Wir können damit nun ein Jugendschutzfeature anbieten, das es unseren Kunden ermöglicht, individuelle Jugendschutzeinstellungen zu wählen, und zwar sowohl für lineare und nonlineare Inhalte als auch für das Archiv. Das ist ein Novum und es freut uns sehr, dass es möglich geworden ist. Vor 20 Jahren haben wir die sendungsbezogene Vorsperre entwickelt und damit als erster Anbieter in Deutschland einen technischen Jugendmedienschutz etabliert. Aus heutiger Sicht und angesichts der anderen Sehgewohnheiten wird die Vorsperre von vielen Kunden allerdings als starr und unflexibel wahrgenommen. Schließlich ist sie aus technischen Gründen nicht

Jugend- schutz auf neuem Niveau

Das Family Feature von Sky

Claudia Mikat im Gespräch mit Eva Flecken und Sandra Singer

in der Lage, auf die individuelle Haushaltssituation der Kunden und die Vielzahl der damit einhergehenden Nutzungsszenarien einzugehen. Das ist aber etwas, was heutzutage erwartet wird, schließlich bieten Medienangebote zunehmend eine Personalisierung und Individualisierung an.

Welche rechtlichen Hürden mussten Sie nehmen?

Singer: Zu klären war zunächst, dass vor dem Hintergrund des § 9 Abs. 2 JMStV die in der Jugendschutzsatzung geregelte sendungsbezogene Vorsperre nicht abschließend ist und daneben weitere technische oder sonstige Mittel erlaubt sind. Das konnte bejaht werden: Auch in den Jugendschutzrichtlinien werden „weitere technische Mittel“ als vorstellbar genannt. So wurde das Jugendschutzkomfortfeature von Sky vor einigen Jahren bereits als techni-

ches Mittel anerkannt. Im zweiten Schritt war zu klären, wie solch eine weitere technische Lösung konkret ausgestaltet sein muss, um den rechtlichen Anforderungen Genüge zu tun.

Muss nun nicht mehr jede einzelne Sendung immer wieder per PIN-Eingabe freigeschaltet werden?

Flecken: Wenn der Kunde proaktiv seine Settings ändert, dann hat er die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Inhalte mit der PIN geschützt werden sollen und welche nicht. Ein Haushalt ohne Kinder und Jugendliche mag sich für eine seltenere PIN-Eingabe oder sogar das Ausschalten der PIN entscheiden. Für Haushalte mit Kindern bedeutet das Family Feature aber auch, dass strengere Regeln gesetzt werden können. Die Technik erkennt den einzelnen Inhalt und damit Anfang und Ende einer



Eva Flecken



Sandra Singer

»Unser Jugendschutz ist jetzt sehr viel lebensnaher und viel bedürfnisorientierter, sodass er die Familien auch besser in ihrem Medienalltag unterstützt und so mehr Akzeptanz findet. Jugendschutz wird umgesetzt, wo und wie ihn die Eltern brauchen.«

Sendung sowie das dazugehörige Rating. Stellt der Kunde ein, dass Inhalte, die ab 12 Jahren freigegeben sind, vorgesperrt sein sollen, dann ist eben jede einzelne Sendung, die ab 12 oder höher freigegeben ist, vorgesperrt. Das bedeutet: Die rechtliche Anforderung wird weiterhin erfüllt oder sogar übererfüllt und wir können anders mit ihr umgehen, es nutzerfreundlicher gestalten.

Singer: Die Grundeinstellung ist also nach wie vor die althergebrachte. Ergänzend kann der Kunde nun aktiv individuelle Anpassungen vornehmen. Mit dem Family Feature ist es sogar so, dass wir eine strengere Grundeinstellung als bei der Vorsperre haben: Alle Inhalte ab 12 Jahren sind zwischen 6.00 und 20.00 Uhr vorgesperrt und erfordern eine PIN-Eingabe. Im linearen Bereich haben wir die 18er erst ab 20.00 Uhr programmiert und nicht im Tagesprogramm.

Jeder Haushalt kann nun für sich selbst entscheiden, eine Änderung vorzunehmen und diese Default-Regelung, die Einstellung ab Werk, eventuell anders zu gestalten. Beispielsweise ein strengeres Schutzniveau zu programmieren, weil man ein 3-jähriges Kind im Haus hat und alle ab 6 Jahren freigegebenen Inhalte vorsperren möchte, oder auf die PIN-Eingabe zu verzichten, wenn man etwa in einem Singlehaushalt lebt.

Die erwachsenen Nutzerinnen und Nutzer bekommen also eine PIN, mit der sie nach individuellen Bedürfnissen die per Werk voreingestellten Jugendschutzeinstellungen anpassen können ...

Singer: So ist es. Es ist natürlich entscheidend, dass die Jugendschutz-PIN nur an Erwachsene ausgegeben wird. Deshalb führen wir eine Altersverifikation durch und überprüfen, dass der Kunde volljährig ist. Dann erst erhält er die Jugendschutz-PIN, mit der die beschriebenen Anpassungen im Jugendschutzmenü möglich sind.

Flecken: Und diese Einstellung kann von Gerät zu Gerät unterschiedlich erfolgen. Bekommt ein 5-Jähriger das iPad grundsätzlich nicht in die Hand, weil er hier auch relativ unbeobachtet Zugriff auf das Internet hat, sondern darf stattdessen ganz klassisch fernsehen, so ist es sinnvoll, iPad und TV-Gerät jugendschutzseitig unterschiedlich zu behandeln. Für Haushalte mit mehreren Kindern ist das besonders interessant, da die Kunden auf den verschiedenen Geräten verschiedene Einstellungen wählen können – je nach Alter des kleinen oder großen Zuschauers.

Neben der Möglichkeit, verschiedene Devices auf bestimmte Altersstufen einzustellen, gibt es außerdem Sendezeitbeschränkungen?

Singer: Neben der PIN-Abfrage entlang von Altersfreigaben kann der Kunde auch festlegen, ob diese Abfrage nur für einen bestimmten Zeitraum gültig sein soll, z. B. zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, weil die Kinder am Abend im Bett sind und die Eltern ohnehin allein fernsehen. Für eine 17-Jährige, die das Smartphone nutzt, könnte man die PIN-Abfrage aber rund um die Uhr einstellen, damit Inhalte wie *The Walking Dead* auch nachts um halb drei nur nach PIN-Eingabe zugänglich sind. Das Feature ist also wirklich individuell konfigurierbar, während die Vorsperre, wie wir sie bisher kannten, doch deutlich unhandlicher war.

Wie kommt Sky zu den Altersfreigaben?

Singer: Sofern Altersfreigaben der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) existieren, werden diese gemäß JMStV abgebildet und umgesetzt. Sind Prüfungen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorhanden, wird das Rating vermerkt, das aus dieser FSF-Prüfung hervorging. Gibt es weder FSK- noch FSF-Prüfungen, dann bewerten wir, die Jugendschutzabteilung von Sky, diese Inhalte selbst und hinterlegen die entsprechende Altersfreigabe. Die Ratings auf den Partnersendern werden von den Partnersendern selbst geliefert.

Für die Auslesbarkeit im Family Feature ist also nur wichtig, dass es Freigaben gibt – spielt noch eine Rolle, wie die Freigaben zustande kommen?

Flecken: Aus technischer Sicht nicht. Das Family Feature nimmt die Ratings, die – wie früher in der alten Welt auch – aus unterschiedlichen Quellen kommen, und verarbeitet diese. Es ist ein Feature, das mit den vorhandenen Ratings und Alterskennzeichen umgeht.

Singer: Entscheidend ist, dass das Rating die Jugendschutzrelevanz des Inhalts valide abbildet, also aus einer kompetenten Quelle stammt. Das Feature selbst kann keine Bewertungen vornehmen, keine Bild- oder Texterkennung anwenden, sondern es ist auf das Vorhandensein von Ratings angewiesen. Je nach nutzerdefinierter Einstellung wird dann eine PIN-Abfrage veranlasst oder eben nicht.

Ist das Family Feature, so wie es jetzt gebaut ist, auch ein Resultat von Rückmeldungen von Eltern, die sich mehr individuelle Modi gewünscht haben?

Singer: Ja. Es gab Eltern, die sich gemeldet haben und sich mehr Verantwortung wünschten. Diese Eltern fühlten sich bevormundet und haben ganz dezidiert nach individuellen Einstelloptionen gefragt. Und wenn man sich mal in der Welt umschaut, kann jeder alles Mögliche individuell konfigurieren, jedes Smartphone, jeden Computer. Deswegen war es höchste Zeit, auch im Jugendschutzbereich etwas zu entwickeln, das sich individueller konfigurieren lässt und damit auch eine höhere Zufriedenheit bringt und vor allen Dingen auch eine höhere Akzeptanz.

Flecken: Jugendschutz sollte positiv besetzt sein und nicht stören oder den Medienkonsum Erwachsener unsinnig beeinträchtigen. Das ist uns besonders wichtig: ein positives Image von Jugendmedienschutz.

Sie setzen mit den sichtbaren Altersangaben auf Information und Verständnis der Zuschauerinnen und Zuschauer. Wie ist Ihre Haltung gegenüber der novellierten AVMD-Richtlinie, insbesondere der neu eingeführten Regelung zur Kennzeichnung von Inhalten? Wäre ein Mehr an Information wünschenswert?

Flecken: Die viel diskutierten Inhaltsdeskriptoren, eine Spinne für das Angstrisiko z. B., sehen wir eher kritisch, weil wir glauben, dass mit den Alterskennzeichnungen ein System geschaffen wurde, das gelernt ist und mit dem die Erziehungsberechtigten etwas anfangen können. Wenn ich darüber hinausgehend weitere Informationen haben möchte, kann ich die Beschreibung des Films lesen und erfahren, worum es geht. Ob die verpflichtende Einführung vergleichsweise willkürlicher Symbole, die kulturell noch nicht gelernt sind, für mehr Klarheit sorgt, möchte ich bezweifeln. Deswegen plädieren wir dafür, dass bei der Umsetzung der AVMD-Richtlinie Alterskennzeichnungen als ausreichend betrachtet werden sollten.

Was für Informationen geben Sie den Kunden da genau an die Hand?

Singer: Wir haben zu allen Inhalten im Elektronischen Programmguide (EPG) Inhaltsbeschreibungen. Wir übererfüllen damit die gesetzlichen Vorgaben, indem wir Altersfreigaben zu allen Inhalten – linearen und non-linearen – anbieten. Wir finden es wichtig, dass Eltern Informationen haben, welche Altersfreigabe ein Inhalt hat.

In der Kombination der Altersfreigabe plus Inhaltsbeschreibung des Films bekommt man einen guten Eindruck davon, um was es hier geht: Zombiapokalypse, ab 18 beispielsweise. Oder *Der Bergdoktor*, ab 6. So können Eltern einschätzen, ob eine Sendung geeignet ist für ihr Kind oder nicht.

Warum ist die Anerkennung durch die KJM nur befristet erfolgt?

Flecken: Sicherlich geht man mit der Anerkennung des Family Features als eines technischen Mittels neue Wege, wir waren die Ersten, die ein solch konvergentes Jugendschutzsystem der KJM vorgestellt haben. Ich verstehe, dass die KJM mit uns nach zwei Jahren dazu noch einmal in den Austausch treten möchte und entsprechend um einen Evaluationsbericht gebeten hat.

Gibt es aus Ihrer Sicht politischen Handlungsbedarf, oder lassen die bestehenden Regelungen genug Spielraum, um zu guten Lösungen zu finden?

Flecken: Ich glaube, es ist unabdingbar, die Anbieterverantwortung weiterhin zu stärken und als oberste Prämisse eines funktionierenden Jugendschutzes zu verstehen. Und ich meine, dass sich die Anbieter, die solche technischen Mittel aufsetzen, verantwortungsvoll verhalten und konstruktive Vorschläge vorlegen, rechtlich wie pädagogisch. Sky ist eine Familienmarke. Von entsprechend zentraler Bedeutung ist das Thema „Jugendschutz“ für uns. Und genau deshalb betreiben wir den Jugendschutz mit aller Ernsthaftigkeit und großem Elan.

Singer: Unser Jugendschutz ist jetzt sehr viel lebensnaher und viel bedürfnisorientierter, sodass er die Familien auch besser in ihrem Medienalltag unterstützt und so mehr Akzeptanz findet. Jugendschutz wird umgesetzt, wo und wie ihn die Eltern brauchen. Damit können unsere Abonnenten Sky als Familienplattform sicher und verlässlich nutzen, und zwar auf eine komfortable, zeitgemäße Art und Weise.

Kolumne von Jenni Zylka

Réglage

Sie sagen Friseur, ich sage Coiffeur. Sie sagen Wasser, ich sage Leitungsheimer Spätlese. Und Sie sagen vermutlich Regulierung. Ich aber sage „Reglage“. Das bedeutet tatsächlich das Gleiche. Vielleicht sage ich sogar „Réglage“, mit deutlichem Accent aigu, denn das klingt viel besser, eleganter – und weniger nach staatlichem Eingriff in die Privatsphäre. Die Reglage dient eigentlich zur Verringerung von Gangfehlern – bei Uhren mit einem Uhrwerk aus Zahnrädern, zugegeben, aber das lässt sich auf sämtliche Bereiche übertragen: Gangfehler können überall auftreten.

Ein paar Jahrhunderte nach der Anwendung in der Räderuhr, die zum ersten Mal nachweisbar 1335 eine Kirche namens Chiesa di San Gottardo in Corte al Palazzo Reale zierte (vorher waren Sand- und Sonnenuhren en vogue), entdeckte man die Reglage, also die Regulierung, für die Fiktion: Fast jeder dystopische Roman, ob George Orwells *1984*, Aldous Huxleys *Schöne neue Welt*, Margaret Atwoods *Der Report der Magd* oder John Lanchesters ganz aktueller Brexit-Albtraum *Die Mauer*, nutzt die staatliche Reglage unterschiedlicher Gebiete (Informationsaustausch, Fruchtbarkeit, Orte), um die Nöte der Protagonistinnen und Protagonisten zu beschreiben und den Druck auf sie zu erhöhen. Je stärker der Staat reguliert, desto größer wird das Mit-

gefühl mit der Heldin oder dem Helden – für Desfred, die „Magd“ in Atwoods Roman, die ihrem „Herrn“ unbedingt ein Kind gebären soll, liegt eines der wichtigsten Rechte in harter staatlicher Hand: das Recht zu bestimmen, ob, wann und mit wem man sich fortpflanzt. (Jene menschenrechtsverachtende Reglage wird in manchen Gesellschaften nach wie vor praktiziert – arrangierte Ehen und die Pflicht, ein Kind nach dem anderen zu bekommen, gibt es z. B. in orthodoxen Glaubensgemeinschaften. Und sie ist nicht nur grundlegend misogyn, sondern greift fast ebenso stark in das Leben der Männer ein.)

Weil diese utopischen Regulierungen so ungeheuerlich sind, lassen sie sich ebenso hervorragend zur Ausweitung des Dilemmas in Filmen nutzen. Die Leinwand- oder Fernsehadaptation der meisten oben genannten Romane waren große Erfolge – der Klassiker unter den Regulations-Kino-Thrillern überstieg sogar den Triumph des Buches: *Logan's Run* (*Flucht ins 23. Jahrhundert*) aus dem Jahr 1976 von Michael Anderson, der auf dem gleichnamigen Roman von William F. Nolan und George Clayton Johnson basiert. Der Staat reguliert in der Geschichte um den „Sandmann“ Logan 5, gespielt von Michael York, vor allem anderen das Alter seiner Bürgerinnen und Bürger: An ihrem 30. Geburtstag leuchtet die in die Hand implantierte „Lebensuhr“

der nichts ahnenden Bewohnerinnen und Bewohner einer riesigen, futuristischen Kuppel – und sie werden „erneuert“, eigentlich jedoch umgebracht. Logan 5 kommt langsam hinter das grausame Geheimnis des Systems und trifft erst nach seiner Flucht außerhalb der Kuppel seinen ersten alten Menschen, bezaubernderweise gespielt von Peter Ustinov. Je älter man als Zuschauerin bzw. Zuschauer wird, desto ergreifender ist die Szene, in der Logan 5 staunend die Falten des Alten berührt, weil er solch interessant gewellte Haut noch nie gesehen hat. (Im Lichte dessen erscheint kosmetische Faltenbekämpfung fast wie eine Vorstufe zu dieser staatlichen Altersregulierung.)

Einer der bekanntesten Regulierungsthriller stammt aus dem Jahr 1998: *Die Truman Show*, ein Film, der von Peter Weir nach einem Drehbuch von Andrew Niccol inszeniert wurde. Im Film spielt Jim Carrey den Versicherungsangestellten Truman Burbank, der nichts davon weiß, dass sein gesamtes Leben eine Simulation und er der Hauptdarsteller in einer TV-Liveshow ist. Seit seiner Geburt schauen ihm Tausende von Menschen zu – reguliert wird somit sein gesamtes Leben: Konsum, Kontakte, Informationen, sogar Gefühle versucht der Macher, gespielt von Ed Harris, zu beeinflussen. Der Drehbuchautor Niccol ist ein Experte für Filme über Reglage: Vor der *Truman Show* hatte er das Buch zu *Gattaca* geschrieben

und bei dem 1997 entstandenen Science-Fiction-Thriller auch Regie geführt. Ethan Hawke spielt darin den sehgeschwachen und an einem Herzfehler leidenden Helden Vincent in einer Welt, in der durch genetische Selektion – eine der ambivalentesten Formen der Regulierung – „schwache“ Menschen aussortiert werden sollen. Durch einen Trick schafft es Vincent, als angehender Raumfahrer einem Elite-Weltraumunternehmen beizutreten. Er muss jedoch auf der Hut sein und seine körperlichen Spuren in einer Umgebung, in der die DNA protokolliert wird, schnellstmöglich beseitigen. In einer beeindruckenden Szene „peelt“ sich Hawke alias Vincent morgens in der Dusche alte Hautzellen vom Körper, damit der Schwindel nicht auffliegt. Später ist es eine einzige Wimper, die ihm fast das Genick bricht.

Auch der von Andrew Niccol geschriebene und inszenierte, nur auf Streamingportalen veröffentlichte Thriller *Anon* aus dem Jahr 2018 beschäftigt sich mit Regulierung: Staatlich geregelte „Transparenz“-Systeme protokollieren durch Implantate die Gedanken sämtlicher Menschen – angeblich, um Verbrechen von vornherein auszuschließen. Die Gedanken sind quasi nicht mehr frei, sondern werden kontrolliert – und damit auch reguliert. Der Staat als Regulator ist das üblichste aller Motive – egal, ob ein Usurpator sich den Staat geschnappt und

sämtliche „Regularien“ und Regeln neu geschrieben hat oder ob der Staat selbst der Bösewicht ist.

Dass eine staatlich verhängte Ausgangssperre aufgrund viraler Ansteckungsgefahr keine Science-Fiction mehr ist, erleben wir gerade. Und auch sämtliche Seuchenfilme der letzten Jahrzehnte haben die Regulierung durch den Staat als Stilmittel benutzt: In Steven Soderberghs momentan viel zitiertem Pandemie-Thriller *Contagion* klappt die Quarantäne und damit das Regulieren der Kontakte nicht; in Wolfgang Petersens *Outbreak* von 1995 wird das vom Militär selbst hergestellte Virus örtlich begrenzt – eine einzige Stadt wird abgesperrt.

Und trotzdem gibt es – neben der Reglage in der Uhr, der Regulierung als meist negativ konnotiertem, fiktionalem Element und neben den klassischen, vor allem ökonomisch und antimonopolistisch bedingten Regulierungsbehörden-Steckenpferden Gas, Strom, Telekom-

munikation und Post, die zu Recht kritisch und genau beäugt und immer wieder evaluiert werden – weitere schöne Funktionen der Regulierung: Temperaturen. Die des Bade- oder besser (und nachhaltiger) Duschwassers beispielsweise. Manche Menschen werden bekanntlich nicht wach, bevor sie sich morgens nicht mit eiskaltem Wasser erschreckt haben, manche Männer setzen sich – alter, nicht verlässlich funktionierender Ökotrick – vor dem Date in heißes Badewasser, um die Geschwindigkeit ihrer Spermien zu reduzieren und damit ihre ungewollte Fortpflanzung zu regulieren. Und mit der Temperatur der Herdplatte kann man aus Mehl-Milch-Eiersoße knusprige Pfannkuchen machen; man kann scharfe Zwiebeln süß und glasig zaubern und Kartoffeln kochen; man kann die Unterseite der neuen Pfanne entweder direkt verbrennen oder das Qualitätsprodukt über Jahrzehnte benutzen. Wir haben die Regulierung – buchstäblich – in der Hand.



Jenni Zylka ist freie Autorin, Moderatorin, Filmkuratorin, Journalismusdozentin und Geheimagentin. Sie arbeitet für Radio, Print- und Onlinemedien, u. a. Spiegel Online, „taz“, „Tagesspiegel“, „Rolling Stone“, WDR, RBB, Deutschlandradio, Berlinale, Filmfest Emden, Filmfest Dresden und Akademie für Mode und Design. Sie veröffentlichte bei Rowohlt und Suhrkamp.

Panorama

Medienstaatsvertrag (MStV):

Verbot von Werbung für Pornografie geplant

Anfang Dezember 2019 haben die Ministerpräsidenten der Länder dem Entwurf für einen Medienstaatsvertrag zugestimmt, welcher voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten soll und den Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ersetzen wird. Bei den Stellungnahmen im Sommer 2019 war heise.de zufolge noch nicht bekannt, dass das umstrittene „Pornowerbeverbot“ wieder aufgegriffen werden soll. Durch dieses werden einfach pornografische Inhalte indizierten Inhalten gleichgestellt und dürfen somit – auch in inhaltsneutraler Form – nur noch in geschlossenen Benutzergruppen, nach Prüfung der Volljährigkeit der Nutzer durch ein anerkanntes Altersverifikationssystem, beworben werden. Derzeit wird der Medienstaatsvertrag von der EU-Kommission auf Vereinbarkeit mit EU-Vorgaben geprüft. Durch den MStV wird die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt. Reguliert werden künftig nicht mehr nur Rundfunkanbieter, sondern auch Medienintermediäre und Plattformen.

Quellen:

Krempf, S.: *Jugendmedienschutz: Länder machen ernst mit Pornowerbeverbot.* In: Heise Online, 26.02.2020. Abrufbar unter: <https://www.heise.de> (letzter Zugriff: 05.03.2020)

vn/MK: *EU-Prüfung des geplanten Medienstaatsvertrags gestartet.* In: Medienkorrespondenz, 24.02.2020. Abrufbar unter: <https://www.medienkorrespondenz.de> (letzter Zugriff: 06.03.2020)

BPjM:

Onlinepranger sind jugendgefährdend

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hat ihre Spruchpraxis dahin gehend erweitert, dass sogenannten Onlineprangern eine jugendgefährdende Wirkung zugesprochen wird. Indiziert wurden zwei Angebote: eines mit einer Liste von Menschen jüdischen Glaubens und Menschen, die sich für eine tolerante Gesellschaft einsetzen, und eines mit personenbezogenen Daten von Menschen, die sich angeblich für eine „Islamisierung“ einsetzen. Die BPjM spricht den fraglichen Webseiten eine verrohende Wirkung auf Kinder und Jugendliche zu, da durch diese Angebote die „im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen, die in dem Außerachtlassen angemessener Mittel in der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung sowie dem Verzicht auf jedwede mitmenschliche Solidarität ihren Ausdruck findet“, massiv verletzt würden. Zur Begründung heißt es in der Pressemitteilung der BPjM: „Die Inhalte dieser Angebote zielen darauf ab, Menschen allein auf der Grundlage ihrer Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft als verachtenswert darzustellen und politisch Andersdenkende zu diffamieren.“ Darüber hinaus seien die fraglichen Angebote diskriminierend und würden den Nationalsozialismus verharmlosen.

Quelle:

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM): *Erweiterung der Spruchpraxis bei der Bewertung von „online-Prangern“.* In: BPjM, 13.02.2020. Abrufbar unter: <https://www.bundespruefstelle.de> (letzter Zugriff: 19.03.2020)

Freiwillige Selbstkontrolle:

Facebook schafft sich eine eigene unabhängige Aufsicht

Mark Zuckerberg, der Gründer von Facebook, hatte bereits 2018 angekündigt, ein unabhängiges Gremium schaffen und finanzieren zu wollen, um die vielfach kritisierte und bislang weitgehend im Verborgenen stattfindende Content-Moderation transparenter zu gestalten. Die Löschung potenziell problematischer Posts soll so zumindest in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung einer öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden. Das Oversight Board erhält von Facebook zunächst eine Anschubfinanzierung von 130 Mio. Dollar. Es soll international mit 40 vom Konzern unabhängigen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Regionen und Fachgebieten besetzt werden. Eine erste Einschätzung von zur Prüfung eingereichten Inhalten soll in Panels von fünf Personen erfolgen und anschließend dem gesamten Board vorgelegt werden. Das Board kann eigene Richtlinien erarbeiten, unabhängig von Facebook nach außen kommunizieren und so öffentliche Diskussionen anstoßen. Nutzer können sich bei einer aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigten Löschung von Inhalten an das Board wenden. Ebenso kann Facebook selbst das Gremium anrufen, um eine fachliche Einschätzung eines unabhängigen, plural besetzten Gremiums zum Umgang mit problematischen Inhalten zu erhalten.

Ursprünglich war geplant, dass das Board sich auch mit Nutzerbeschwerden zu umstrittenen Inhalten befassen könnte (zu diesem Zeitpunkt war noch von einem „Obersten Gerichtshof“, den Facebook sich selbst geben wollte, die Rede). In diesem Punkt ist Zuckerberg jedoch zurückgerudert, das Oversight Board soll – zumindest zunächst – nicht die Löschung von Inhalten veranlassen können, sondern lediglich darüber entscheiden, ob bereits erfolgte Löschentscheidungen rechtmäßig waren oder nicht. Verwaltungschef des Oversight Boards wird Thomas Hughes. Er war bislang Geschäftsführer der britischen Menschenrechtsorganisation ARTICLE 19 und gilt als Experte für Fragen der Meinungsfreiheit im Internet.

Quellen:

Jarren, O.: Anspruchsvolles Konzept. Das Facebook Oversight Board ist eine Chance. In: epd medien, 8/2020, S. 3–4

pbe/dpa: Oversight Board. Facebooks „oberstes Gericht“ startet mit beschränkten Befugnissen. In: Der Spiegel, 29.01.2020. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de> (letzter Zugriff: 13.03.2020)

Beuth, P.: Oversight Board. So soll Facebooks oberster Gerichtshof arbeiten. In: Der Spiegel, 27.06.2019. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de> (letzter Zugriff: 13.03.2020)

Brandon, R.: Facebook expects to launch oversight board this summer. Board members will be named ‚in the coming months‘. In: The Verge, 28.01.2020. Abrufbar unter: <https://www.theverge.com> (letzter Zugriff: 13.03.2020)

Das Porträt: Sebastian Markett

Prof. Dr. Sebastian Markett ist Molekularpsychologe. Nach seinem Studium der Psychologie in Bonn und Toronto arbeitete er zunächst als Forschungsassistent. Anschließend ging er für einen Forschungsaufenthalt an die University of California at Berkeley und lehrte an der Universität zu Lübeck. Seit 2017 forscht er an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Arbeitsgebiete liegen in der Erforschung des Arbeitsgedächtnisses und der genetischen Ursachen individueller Persönlichkeitsmerkmale. In den letzten Jahren befasste sich Sebastian Markett zudem mit den Auswirkungen digitaler Kommunikation, insbesondere via Smartphone.

© privat



Medien beeinflussen unser Denken und Verhalten. Das gilt insbesondere auch für digitale Medien. Denken und Verhalten werden durch unsere neuronale Infrastruktur gesteuert und wirken zugleich auf diese zurück. Jede Mediennutzung verändert daher auch unser Gehirn. Das ist an sich weder positiv noch negativ, sondern erst einmal eine Tatsache.

Problematisch sind solche neuronalen Veränderungen jedoch, wenn sie den Effekt haben, dem Mediennutzer seine Autonomie zu nehmen, ihn von Handlungen oder Reizen abhängig zu machen, seine emotionalen und intellektuellen Möglichkeiten einzuschränken oder ihn seiner individuellen Potenziale zu berauben. Hinzu kommt, dass neuronal verankerte Abhängigkeiten auch ein Einfallstor für Manipulationen sind. Menschen etwa, die unter einem Kaufzwang leiden, sind selbstverständlich hochgradig empfänglich für die Botschaften der Werbewirtschaft.

Angesichts der hitzigen Diskussion über Handysucht und „Smartphone-Epidemie“ ist es umso wichtiger, nicht mit Vermutungen, Horrorszenarien und Befürchtungen, sondern am besten auf der Basis empirischer Untersuchungen zu argumentieren. Wie genau etwa verändert die regelmäßige Nutzung des Smartphones unser Gehirn? Mit welchen Folgen? Gibt es besonders problematische Nutzungen? Oder ist alles eine Frage der Quantität?

Psychologie mit der Pipette

Mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich der Molekularpsychologe Sebastian Markett. Im Jahr 2003 begann der gebürtige Rheinländer sein Studium der Psychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. „Wenn Sie mich fragen, wie ich zur Psychologie gekommen bin“, erzählt der Psychologe mit erfrischender Aufrichtigkeit, „muss ich gestehen, dass ich da eher reingeschlittert bin.“ Sein ursprüngliches Interesse galt dem Journalismus, schon während seiner Schulzeit begann er, für Lokalzeitungen zu schreiben. „Während meiner Zivildienstzeit wurde mir dann klar, dass mir das Schreiben sehr viel Spaß macht, dass ich aber gerne noch etwas anderes machen würde.“ Eine Zeit lang schwankte er zwischen Medizin und Psychologie, entschied sich schließlich aber für Letztere. „Ich dachte damals als junger Typ einfach: Das klingt interessant, schreib dich mal ein. Doch am Anfang war ich damit gar nicht happy.“

Im 2. Semester wurde Markett jedoch mit neurowissenschaftlichen Ansätzen in der Psychologie konfrontiert, die ihn spontan begeisterten. Dabei kam ihm auch entgegen, dass sich Anfang der 2000er-Jahre die Hirnforschung sehr dynamisch veränderte. Insbesondere die zunehmende Verfügbarkeit bildgebender Verfahren revolutionierte die Möglichkeiten, die Arbeit des menschlichen Gehirns zu messen und anschaulich darzustellen. „Als ich anfing, gab es natürlich schon Scanner, aber die waren aufgrund ihres Anschaffungspreises und der Betriebskosten sehr, sehr selten. Entsprechend gab es einen harten Ressourcenkampf darum, wer irgendwann nachts am Wochenende seine Studien daran

»Jede Mediennutzung verändert unser Gehirn.«

durchführen durfte. Heutzutage arbeiten Studierende für Bachelorarbeiten damit.“

In der Forschung für seine Diplomarbeit befasste sich Sebastian Markett mit den genetischen Grundlagen des Arbeitsgedächtnisses. „Kurz vor meiner Diplomarbeit habe ich meinen späteren Doktorvater und Mentor Martin Reuter kennengelernt, der das erste genetische Labor in der Psychologie aufgebaut hat. Als Psychologe mit einer Pipette in der Hand im Labor zu stehen, das hat mich unglaublich fasziniert.“

Die Frage, inwieweit genetische Unterschiede höherstufige kognitive Prozesse beeinflussen und welche Systeme des Gehirns in welchem Umfang genetischen Faktoren unterliegen, hat Markett seitdem nicht mehr losgelassen. Aufbauend auf seiner Diplomarbeit, untersuchte er in seiner Promotion die neurobiologischen Grundlagen exekutiver Kontrollfunktionen. Letztere werden benötigt, um Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache und Motorik zu kontrollieren und an unsere Handlungsziele anzupassen. Durch die Kombination experimentalpsychologischer Methoden mit Techniken der Molekulargenetik sowie der strukturellen und funktionellen Bildgebung untersuchte Markett die neuronalen Prozesse, die diesen exekutiven Kontrollfunktionen zugrunde liegen.

Die biologischen Grundlagen des Arbeitsgedächtnisses

Die leitende Forschungsfrage von Marketts Arbeiten war dabei immer, warum und inwieweit verschiedene Menschen auf die gleiche Umwelt unterschiedlich reagieren. „Zwei Menschen“, erklärt er, „haben landläufig unterschiedliche Persönlichkeiten. Als Neurowissenschaftler sehe ich aber auch, dass das zwei unterschiedliche Gehirne sind. Wenn diese Gehirne nun in neue Situationen hineinkommen, stellt sich die Frage, warum sie die Umwelt anders wahrnehmen oder unterschiedlich auf dieselben Reize reagieren.“

»Letztlich bleiben Social Media für alle Altersgruppen ein zweischneidiges Schwert. Einerseits bieten sie großartige Möglichkeiten, um mit anderen Menschen in Kontakt zu bleiben. Andererseits erzeugen sie einen enormen Stress, nichts zu verpassen.«

Schon seit Jahrzehnten versucht man, solche Fragen quantitativ zu beantworten. Das bedeutet, dass man etwa mittels Zwillingsstudien untersucht, welchen Einfluss das Erbgut auf Funktionen wie das Arbeitsgedächtnis hat. Daran anknüpfend lässt sich weiter fragen, welche biologischen Mechanismen dabei genau eine Rolle spielen: „Es ist ja nicht so“, erläutert der Wissenschaftler, „dass wir auf unserem Genom irgendwo einen Abschnitt haben, auf dem der Umfang unseres Arbeitsgedächtnisses festgelegt ist. Gene codieren Eiweißmoleküle, verändern damit Stoffwechselprozesse in Zellen, und auf einer viel höheren Ebene werden dann irgendwann Schaltkreise von Neuronen beeinflusst.“ Die Kausalkette zwischen Genom und Verhalten verlaufe also über mehrere Ebenen und sei sehr lang. Einzelne Punkte dieser Kausalkette wissenschaftlich genauer zu analysieren, sei sehr aufwendig und daher auch sehr teuer, da man sehr viele Stichproben benötige, Genproben, Laborequipment und MRTs. „Die Frage ist dabei immer: Können wir einzelne Gene identifizieren, einzelne Genvarianten, um dann zu verstehen, wie diese das Gehirn und damit unser Verhalten beeinflussen?“

Ein schlechtes Gedächtnis – damit können sich alle trösten, die ein solches haben – ist zu einem erheblichen Teil genetisch bedingt. Allerdings lehnt Markett die populärwissenschaftliche Vorstellung unterschiedlicher Gedächtnistypen ab. Natürlich gebe es Individuen mit einem sehr guten und andere mit einem schlechten Gedächtnis, die meisten hätten jedoch, wie nicht anders zu erwarten, ein ganz durchschnittliches Gedächtnis. Hinzu komme natürlich, dass man sein Gedächtnis trainieren könne: „Auch hier gilt: Use it or lose it“, betont Markett. „Man kann alles trainieren. Unser Gehirn ist unglaublich plastisch. Die Frage ist nur, wie man das am effizientesten macht.“ Interessant sei dabei, dass viele Spiele auf elementaren psy-

chologischen Funktionen basierten. Das gelte für Kartenspiele ebenso wie für Brett- oder Computerspiele. Gerade für das Training solch grundlegender Funktionen sei die Ausnutzung des menschlichen Spieltriebes daher von Bedeutung.

Kritisch zeigt sich der Psychologe in Bezug auf häufig behauptete Leistungsfähigkeit von Kindern, insbesondere bei Spielen wie *Memory* oder dergleichen: „Es gibt einige Studien, die versuchen, so etwas naheulegen. Ich bin da skeptisch. Im Allgemeinen ist es eigentlich so, dass kognitive Funktionen über das Jugendalter hinweg besser werden, insbesondere in der dritten Lebensdekade. Wenn jüngeren Kindern solche Spiele leichter fallen als Erwachsenen, dann ist das wahrscheinlich eher eine Motivationsfrage.“ Davon zu unterscheiden sei allerdings das Lernvermögen, das bei Kindern bekanntlich deutlich ausgeprägter sei als bei Erwachsenen.

In der Psychologie, so Markett, unterscheide man zwischen kristallinen und fluiden Eigenschaften. Letztere bezeichneten dabei die Geschwindigkeit, mit der wir Informationen verarbeiten, aufnehmen oder manipulieren können. Diese Fähigkeit nehme schon ab dem 30. Lebensjahr deutlich ab. Was dagegen mit zunehmendem Alter ansteige, seien kristalline Fähigkeiten, also die Menge gesammelten Wissens und die Fähigkeit, dieses anzuwenden. Damit, so Markett, ließen sich Defizite im Bereich der Verarbeitungsgeschwindigkeit gut kompensieren.

Belohnungssystem und Mediennutzung

Nach seiner Promotion in Bonn ging Sebastian Markett an die University of California at Berkeley, von dort aus zurück nach Bonn, dann an die Universität zu Lübeck, um schließlich einem Ruf nach Berlin an die Humboldt-Universität zu folgen. Dort begann er, sich mit der Auswirkung der digitalen Medien auf unser Wahrnehmen, Fühlen und Verhalten zu beschäftigen.

„Der Hintergrund war“, erinnert sich Markett, „dass ich mich schon immer für das Dopaminsystem im Gehirn interessiert habe. Dopamin ist ein Botenstoff, der uns u. a. Belohnungslernen ermöglicht. Handlungen, die mit einem Dopaminsignal verbunden sind, erscheinen uns angenehm, weshalb wir motiviert sind, sie zu wiederholen.“ Allerdings spiele Dopamin eben nicht nur beim Belohnungslernen eine Rolle, sondern eben auch beim Konzentrationsvermögen, bei der Handlungskontrolle oder der Frage, welche Information in das Gedächtnis geladen werde und welche nicht.

„Dieses Dopaminsystem spielt bei der Mediennutzung eine erhebliche Rolle, insbesondere bei der exzessiven Mediennutzung“, so Markett. Eine genauere Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Belohnungssystem und Mediennutzung ermöglichte dem Psychologen eine Gruppe von Informatikern, die eine App entwickelt hatte, mit der sich die Nutzung von Smartphones durch Probanden aufzeichnen ließ. Dabei untersuchte Markett zunächst, wie oft die Probanden Facebook aufrufen. Von Interesse war dabei nicht, was genau die Versuchspersonen sich bei Facebook anschauten, sondern wie häufig sie die Plattform aufrufen, wie lange und in welcher

Frequenz. Die leitende Fragestellung dabei war, was dieses Verhalten mit dem Belohnungszentrum macht – insbesondere, weil Facebook über seine Like-Funktion sozialen Erfolg vermittelt. „Wir konnten tatsächlich zeigen“, fasst der Wissenschaftler seine Forschungsergebnisse zusammen, „dass bei den Personen, die intensiver Facebook nutzen, der Nucleus accumbens, ein wesentlicher Teil des Belohnungssystems, nicht nur intensiv stimuliert wird, sondern zugleich signifikant kleiner ist als bei durchschnittlichen Nutzern.“ Die Frage ist nun: Sind die Intensivnutzer empfänglicher für soziale Medien, weil ihr Nucleus accumbens weniger ausgeprägt ist, oder schrumpft dieser durch exzessive Mediennutzung? Da der Nucleus accumbens eine wesentliche Rolle für unsere Motivation und unseren Ehrgeiz spielt, stellt sich damit zugleich die Frage, ob Intensivnutzer eine Disposition zu stärkeren Impulsen haben oder diese sich erst über die Nutzung ausbildet.

Von Bedeutung für die weitere Forschung, aber auch die Medienpädagogik, ist die Erkenntnis, dass es nicht so sehr der Umgang mit dem Smartphone an sich ist, der in einem Zusammenhang mit der Ausprägung des Nucleus accumbens steht, sondern die soziale Resonanz. „MRT-Studien von Kollegen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen“, so Markett, „dass die Aktivität des Belohnungssystems abhängig ist von den Likes, die man für seine eigenen Fotos bekommt.“

Entsprechend konnte Markett die Teilnehmer seiner Studien anhand von Metadaten des jeweiligen Nutzerverhaltens in drei Nutzergruppen einteilen: Geringnutzer, Menschen, die soziale Medien nutzen, um sich zu informieren, und Intensivnutzer. Es sind diese Intensivnutzer von Smartphones, vor allem von WhatsApp, die auf den Entzug der Geräte ähnlich reagieren wie Alkoholiker unter Alkoholabstinenz: insbesondere mit einer vermehrten Ausschüttung des Stresshormons Cortisol.

Fear of missing out

Da Jüngere gegenüber neuen Technologien aufgeschlossener seien, so Markett, würden sie auch soziale Medien ungleich häufiger nutzen als Ältere. Zugleich böten soziale Medien insbesondere älteren Menschen die Möglichkeit, Vereinsamung entgegenzuwirken. „Letztlich bleiben Social Media für alle Altersgruppen ein zweiseitiges Schwert“, fasst Markett zusammen. „Einerseits bieten sie großartige Möglichkeiten, um mit anderen Menschen in Kontakt zu bleiben. Andererseits erzeugen sie einen enormen Stress, nichts zu verpassen. Im englischen Sprachraum hat sich dafür der Ausdruck ‚Fomo‘ eingebürgert: Fear of missing out, also: die Angst, etwas zu versäumen.“

Einen erheblichen Beitrag zum sozialen Stress leiste auch das blaue Häkchen bei WhatsApp, also die Gewissheit, dass der Empfänger die Nachricht gelesen habe, aber eventuell nicht antworte. „Ich will Smartphones gar nicht in eine Schmutzedecke schieben“, betont der Psychologe, „aber es gibt eben auch – wie bei vielen Dingen – Probleme, die aus ihrer Nutzung entstehen können.“

Seit der Vorstellung des ersten iPhones durch Steve Jobs 2007 habe sich, so Markett, die Welt grundlegend verändert. Die Einführung des Smartphones stelle einen Paradigmenwechsel im Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt dar, wie sich besonders deutlich an kleinen Beispielen zeige: „Kaum ein Jugendlicher kann noch eine Karte lesen, keiner kann mehr Telefonnummern auswendig – man kann das ewig weiter-spinnen. Das muss nicht zwangsläufig negativ sein. Doch klar ist: Das hat enorme Konsequenzen.“

Probleme gebe es vor allem dann, wenn Menschen die kognitive Fähigkeit verlören, sich auf eine Sache, eine Frage oder ein Problem länger einzulassen. Wirklich in ein Thema einzutauchen und die Welt um sich herum zu vergessen, sei eine wichtige Fertigkeit, die durch die Allgegenwart von Smartphones gefährdet sei.

Das eigentliche Problem, auch das betont Markett im Gespräch immer wieder, sei dabei weniger das Gerät oder die Technologie an sich, sondern einzelne Applikationen. Unter medienpädagogischer Perspektive bedeute das: „Kinder sollten lernen zu verstehen, was da passiert, und zusammen mit Erwachsenen überlegen, was genau sie daran eigentlich so toll finden und warum.“ Besonders wichtig sei eine allgemeine Computer- und Data Literacy, also das Verständnis von Algorithmen und Datenmodellen, aber auch der dahinterstehenden Wirtschaftskonzepte, etwa weshalb Dienste wie Facebook scheinbar umsonst angeboten würden.

In seiner aktuellen Forschung befasst sich Sebastian Markett jedoch weniger mit solch psychologischen Fragen, sondern vielmehr mit der intrinsischen Organisation des Gehirns. „Uns interessiert zunächst weniger die Psychologie, die das Gehirn produziert, sondern wie die neuronalen Netzwerke genetisch geformt und aktiviert werden und wie diese Netzwerke Verhalten organisieren, also miteinander interagieren.“ Das seien im Wesentlichen grundlagenwissenschaftliche Fragestellungen, bei denen es darum gehe, die „Werkseinstellung“ des Gehirns zu begreifen. In einem zweiten Schritt gehe es dann darum, die Interaktion des Gehirns mit Medien besser zu verstehen: „Die Frage dabei ist, wie sich das Gehirn über die Zeit hinweg in Abhängigkeit von der Mediennutzung entwickelt.“

In der nächsten Ausgabe der *tv diskurs*:
der Düsseldorfer Medien- und Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Marc Ziegele



Dr. Alexander Grau arbeitet als freier Kultur- und Wissenschaftsjournalist u. a. für „Cicero“, „FAZ“ und den Deutschlandfunk.

Jugend in Serie

Teen TV im Streamingzeitalter

In den letzten Jahren wurden immer mehr fiktionale Fernsehserien produziert, die sich mit dem Heranwachsen jugendlicher Protagonisten beschäftigen. Dieses Teen TV findet vor allem auf dem translokal agierenden und gerade bei jugendlichen Rezipienten populären Streaminganbieter Netflix statt. Begonnen hat dieser Teen-TV-Boom mit der Mystery-Jugendserie *Stranger Things* (seit 2016) und dem Highschooldrama *13 Reasons Why* (*Tote Mädchen lügen nicht*) (seit 2017). Der Beitrag gibt einen Überblick über Entwicklungen und wiederkehrende Themen der Netflix-Teenserien.

Stranger Things



Bedingt durch digitale Verbreitungswege ist aktuell eine Blütezeit des Teen TV auszumachen. Damit sind fiktionale Serien gemeint, die von Teenagern erzählen und diese auch vordergründig adressieren (vgl. Krauß/Stock 2020). In unterschiedlichen Variationen und aus Sicht adoleszenter Figuren geht es um Entwicklungsherausforderungen, Identitätssuchen, gelungene oder gescheiterte Initiationen in die Erwachsenenwelt sowie um erste sexuelle Erfahrungen. Damit reflektieren Produktionen des Teen TV immer auch den sozialen Wandel von Übergängen in das Erwachsenenalter.

Die Geburtsstunde der Netflix-Teenserien

Fernsehhistorisch hatte das Teen TV in den letzten Jahrzehnten sukzessive an Bedeutung verloren: Dabei war es in den 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre durch Kultserien wie *Buffy: Im Bann der Dämonen* (1997–2003) und *Dawson's Creek* (1998–2003) noch eine populäre, Generationen prägende Form des Fernsehens. Mit den Jahren gab es aber immer weniger fiktionale Serienproduktionen, welche über jugendliche Protagonisten vom Erwachsenwerden erzählten. „Coming of Age – ein verlorenes Genre?“, wurde entsprechend im Juli 2014 in einer Kolumne der Webseite Serienjunkies gefragt (vgl. Schmitt 2014). Netflix erkannte die entstandene Lücke und begann, diese in immer kürzeren Abständen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Produktionen zu füllen.

Die Welle an Netflix-Teenagerserien begann mit dem Science-Fiction-Abenteuer *Stranger Things*: Eine Gruppe kindlicher und jugendlicher Heldenfiguren muss sich nicht nur mit der Bekämpfung einer übernatürlichen Entität, sondern auch mit den Herausforderungen des Erwachsenwerdens auseinandersetzen. In den bisherigen drei Staffeln geht es um den Wunsch nach sozialer Eingebundenheit, den Umgang mit vermeintlicher Andersartigkeit, um die Konfrontation mit alternativen Familienkonzepten und aufkommenden, verunsichernden romantischen Gefühlen.

13 Reasons Why



Im März 2017 folgte das Drama *13 Reasons Why*. Die 13 Folgen umfassende erste Staffel, basierend auf dem Jugendbuchbestseller von Jay Asher, setzt sich mit den Hintergründen auseinander, die zum Suizid der 17-jährigen Schülerin Hannah Baker führen. Die Serie verhandelt auf teils drastische Weise Themen wie Suizid, sexuellen Missbrauch, Mobbing- und Ausgrenzungserfahrungen. Im Rahmen etablierter Genrekonventionen werden die Grenzen des bisher in Jugendserien Darstellbaren durch die unvermittelte Abbildung sexueller Gewalt und durch das Zeigen suizidaler Handlungen ausgereizt.

Durch diese bewusst eingesetzten Schockeffekte löste *13 Reasons Why* nach Veröffentlichung der ersten Staffel einige Kontroversen aus: Jugend- und Medienschützerinnen und -schützer kritisierten mit Verweis auf den Werther-Effekt (der besagt, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Suiziden, die u. a. in Unterhaltungsmedien gezeigt werden, und der Suizidrate in der Bevölkerung besteht) vor allem die explizite Darstellung einer Suizidhandlung. Im Juli 2019, also fast zwei Jahre nach Veröffentlichung der ersten Staffel, wurde die häufig kritisierte Suizid-szene schließlich aus der Serie entfernt. Dieser öffentlich kontrovers geführte Diskurs war dem Erfolg der Serie wohl zuträglich. In sozialen Netzwerken wurde die Serie vor allem von jüngeren Rezipierenden vielfach diskutiert: Es entstanden Fanblogs auf der Mikroblogging-Plattform Tumblr und zahlreiche Fanvideos auf YouTube. Die Produktion war präsent auf Fanfiction-Plattformen wie Archive of Our Own und Social-Media-Angeboten wie Snapchat und Instagram. Die Popularität von *13 Reasons Why* zeigte insofern, dass über digitale Verbreitungswege junge Rezipierende mit einer Produktion erreicht werden können, welche sich dramaturgisch zugespitzt mit jugendlicher Alltäglichkeit beschäftigt.

Das Teen TV auf Netflix differenziert sich weiter aus

Nach der hohen öffentlichen Sichtbarkeit von *Stranger Things* und *13 Reasons Why* hat Netflix etliche weitere, sehr unterschiedlich ausgerichtete Jugendserien geordert und veröffentlicht. Dazu zählen:

- die Coming-of-Age-Dramedy *Atypical* (seit 2017), die den 18-jährigen autistischen Sam beim Erwachsenwerden begleitet,
- die animierte Serie *Big Mouth* (seit 2017), die auf gleichermaßen emotional-aufrichtige wie vulgäre Art die Pubertätserfahrungen einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern verhandelt,
- die Highschool-Mockumentary *American Vandal* (2017–2018), die (semi-)dokumentarische True-Crime-Serien wie *Making a Murderer* (2015–2018) parodiert,
- die Teenager-Comedy *On My Block* (seit 2018) über vier marginalisierte Jugendliche in Los Angeles oder
- die auf kontroverse Diskurse hin ausgerichtete Satire *Insatiable* (2018–2019) über Schlankheitsobsessionen.
- Vielfach diskutiert wurde auch die von Netflix lizenzierte britische Jugendserie *The End of the F***ing World* (2017–2019), die schwarzhumorig und anhand eines Roadmovie-Narrativs von der Bewältigung verdrängter Kindheitstraumata und der Liebe zwischen den Außenseitern Alyssa und James erzählt.

Allein diese Beispiele weisen auf eine große Bandbreite an Genres und Tonalitäten hin. Netflix setzt also auf Spezifizierungen innerhalb des Teen TV und auf „Distinktionsserien“, die sich mit ihren Erzählweisen und Inhalten von Konkurrenzprogrammen abheben sollen, um so unterschiedliche junge Zuschauerinnen- und Zuschauergruppen zu adressieren (vgl. Dellwing 2017, S. 4).

Kommunikative Vernetzung

In diesen und weiteren Beispielen werden verschiedene thematische Schwerpunkte sichtbar: In unterschiedlicher Intensität geht es um den gesellschaftlichen Metaprozess der Mediatisierung und der darüber erfolgten „Restrukturierung von Lebensbedingungen durch den Wandel von Kommunikationsmedien und kommunikativen Infrastrukturen“ (Hoffmann/Krotz/Reißmann 2017, S. 3). Serien wie *American Vandal*, aber auch die erste deutschsprachige Netflix-Teenserie *How to Sell Drugs Online (Fast)* (seit 2019), veranschaulichen diesen Wandel auf der visuellen Gestaltungsebene: Displays von mobilen Endgeräten werden nicht bloß abgefilmt, sondern es wird auf dynamische Einblendungen gesetzt und gezielt mit Elementen der digitalen Kultur gespielt. Durch Einbindung von Memes, YouTube-Videos, Instagram Stories und Streams der Gamingplattform Twitch werden im Rahmen etablierter Genrestrukturen neue Wege gefunden, um die digitale Vernetzung junger Menschen filmisch darzustellen und dramaturgisch nutzbar zu machen.

Sexuelle Diversität und Feminismus

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Verhandlung geschlechtlicher Identitäten, sexueller Orientierungen und auch die Thematisierung aktueller feministischer Diskurse. Ein Beispiel ist die Teenager-Mysteryserie *Chilling Adventures of Sabrina* (seit 2018), die sich in den ersten drei Staffeln mit reproduktiven Rechten und sexueller Selbstbestimmung, Victim Blaming und sexueller Gewalt auseinandersetzt.

Die komödiantische Highschoolserie *Sex Education* (seit 2019) zeigt diverse Formen jugendlicher Sexualität und die damit verbundenen Unsicherheiten. Dabei wird mit Normalitätsvorstellungen gebrochen, ein breites Spektrum sexueller Orientierungen und Vorlieben über die Figuren sichtbar gemacht und dadurch beiläufig auch sexuelle Aufklärung betrieben.

How to Sell Drugs Online (Fast)



Gesellschaftspolitische Reflexionen

Neben feministischen Diskursen problematisieren einige Serien soziale Ungleichheit und somit das Aufwachsen unter ökonomisch prekären Lebensbedingungen. Plastisch wird dies in der erfolgreichen, bisher drei Staffeln umfassenden spanischen Teensoap *Élite* (seit 2018), die auf einer elitären Privatschule spielt. Neben Intrigen, Todesfällen und Affären verhandelt die Serie auch immer wieder Schattenseiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems und zeigt, was es heißt, als Heranwachsender unter ökonomisch prekären Verhältnissen aufzuwachsen. Auch in *Sex Education* wird über die in einer Wohnwagensiedlung lebende Protagonistin Maeve auf ähnliche Problemstellungen aufmerksam gemacht. Im dystopischen Jugenddrama *The Society* (seit 2019) müssen die jugendlichen Figuren nach dem plötzlichen Verschwinden der Eltern eine neue Form des sozialen Miteinanders schaffen und diskutieren dabei die Unterschiede von sozialistischen und kapitalistischen Gesellschaften.

Die deutschsprachige Netflix-Serie *Wir sind die Welle* (2019) versucht, anknüpfend an den Jugendbuchklassiker *Die Welle* von Morton Rhue, sich gesellschaftspolitischer Debatten anzunehmen. Dabei scheitert hier das Unterfangen, im Rahmen eines Jugenddramas eine Vielzahl von Themen – vom Erstarken rechtspopulistischer Bewegungen, pervertierter Formen neoliberalen Wirtschaftens bis zu Möglichkeiten eines politischen Aktivismus – miteinander zu verknüpfen.

Die Betrachtung aktueller Netflix-Jugendserien veranschaulicht, dass sich weitreichende Destandardisierungen von Jugend, die die Jugendsoziologie festgestellt hat (vgl. u. a. Liebsch 2012, S. 16), auch in den filmischen Abbildungen wiederfinden. Netflix setzt im Teen TV auf Diversität, hier besonders in der Darstellung sexueller und geschlechtlicher Selbstfindungsprozesse. So sind vermehrt auch homo-, bi-, pan- und asexuelle oder transsexuelle Jugendliche und ihre jeweiligen Herausforderungen zu sehen. Viele Serien greifen, verknüpft mit den Genderdarstellungen,

Wir sind die Welle



zudem Anliegen der #MeToo-Bewegung auf, kommentieren und veranschaulichen diese innerhalb konkreter Seriennarrative. Auch die veränderten, immer stärker digital stattfindenden Kommunikationspraktiken heutiger Heranwachsender werden in den Serien sicht- und damit greifbar.

Teen TV außerhalb von Netflix

Der bei Netflix begonnene Teen-TV-Boom greift mittlerweile auf die anderen Streaminganbieter über: Mit dem transmedial erzählten Jugenddrama *DRUCK* (seit 2018) hatte das öffentlich-rechtliche Content-Netzwerk seinen bisher größten Erfolg (vgl. Krauß/Stock 2018). Der Streaminganbieter Joyn lässt derzeit *Katakomben* produzieren, eine deutsche Jugendserie, bei der es auch um das Thema „soziale Ungleichheit“ gehen soll.

TVNOW orientierte sich an dem Konzept von *DRUCK* und probierte sich mit *Wir sind jetzt* (2019) ebenso an einer transmedialen Jugendnarration, die es bis dato auf eine Staffel brachte. Amazon Prime Video, das sich bisher mit Produktionen im dezidierten Teen-TV-Segment zurückgehalten hatte, hat für die Zukunft entsprechende Serien angekündigt, darunter *Panic* (2020) und die deutschsprachige Koproduktion *Wir Kinder vom Bahnhof Zoo* (2020), die sowohl Leserinnen und Leser des 1978 erschienenen Buches als auch deren Kinder erreichen soll. Selbst der längst online operierende Pay-TV-Sender HBO, dessen Zielgruppe sich bisher auf ältere Rezipierende beschränkte, verantwortete 2019 mit *Euphoria* eine im prototypischen Highschool-Setting angesiedelte düstere Teen-Dramaserie, die mit teils drastischen Darstellungen von Nacktheit, Sexualität und Drogenkonsum an die Quality-TV-Strategien des Senders anknüpft. Und auch Netflix vertraut in Zukunft weiterhin auf Teen-TV-Produktionen, etwa mit der Superheldenserie *I Am Not Okay with This* (seit 2020), bei der es um die Außenseiterin Sydney geht, die mit dem Suizid ihres Vaters umgehen muss und in Stresssituationen Superkräfte entwickelt.

Streaminganbieter bemühen sich sichtbar darum, mediale Räume für Jugendliche zu schaffen, in denen auf unterhaltsame Weise über Problemstellungen, Wünsche und Sehnsüchte der aktuell jungen Generation nachgedacht wird. Es wird sich zeigen, ob das klassisch lineare Fernsehen diesen Trend aufgreift oder die Verhandlung von Jugend sukzessive in den wachsenden Streamingumwelten verschwindet.

Literatur:

- Dellwing, M.:** *Kult(ur)serien: Produktion, Inhalt und Publikum im looking-glass television*. Wiesbaden 2017
- Hoffmann, D./Krotz, F./Reißmann, W.:** *Mediatisierung und Mediensozialisation: Problemstellung und Einführung*. In: D. Hoffmann/F. Krotz/W. Reißmann (Hrsg.): *Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken*. Wiesbaden 2017, S. 3–18
- Krauß, F./Stock, M.:** *Social Teen TV. DRUCK und aktuelle Jugendserien*. In: *tv diskurs*, Ausgabe 86, 4/2018, S. 84–87
- Krauß, F./Stock, M. (Hrsg.):** *Teen TV. Repräsentationen, Lesarten und Produktionsweisen aktueller Jugendserien*. Wiesbaden 2020 (im Druck)
- Liebsch, K. (Hrsg.):** *Jugendsoziologie. Über Adoleszenz, Teenager und neue Generationen*. München 2012
- Schmitt, A.:** *Axelzucken 1x11: Coming of Age – ein verlorenes Genre?*. In: *Serienjunkies.de*, 06.07.2014. Abrufbar unter: <https://www.serienjunkies.de> (letzter Zugriff: 19.03.2020)

Weiterführender Hinweis:

Vertiefende Analysen aktueller Jugendserien sind in dem von Florian Krauß und Moritz Stock herausgegebenen Sammelband *Teen TV. Repräsentationen, Lesarten und Produktionsweisen aktueller Jugendserien* zu finden (Wiesbaden 2020 [im Druck]: Springer VS).



Moritz Stock, M. A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen im Arbeitsbereich „Medien und Kommunikation“. Er beschäftigt sich in seinem Dissertationsprojekt mit filmischen Coming-of-Age-Narrationen.

Fake

Gerd Hallenberger

Ein wichtiges Kennzeichen einer Mediengesellschaft ist, dass immer mehr Menschen immer mehr Informationen aus immer mehr medialen Quellen erhalten – und immer weniger den Wahrheitsgehalt dieser Informationen selbst überprüfen können. Die Glaubwürdigkeit von Informationen und ihren Quellen einschätzen zu können, wird so zu einer Kernkompetenz für die Unterscheidung, was man für wahr hält und was für falsch. Nicht mediale Informationsquellen, persönliche Erfahrung und persönliches Gespräch, also echtes, authentisches Erleben, spielen dagegen eine immer geringere Rolle. Das aber führt umgekehrt dazu, dass beides immer mehr symbolischen Wert erlangt: „Echtheit“ und „Authentizität“ sind geradezu zu Leitwerten der Mediengesellschaft geworden.

Unter den Bedingungen einer Mediengesellschaft sind „Wahrheit“, „Echtheit“ und „Authentizität“ natürlich selbst von Medialisierung betroffene Begriffe und das damit Gemeinte komplizierte Konstrukte. Da liegt der Verdacht nicht fern, dass die Dinge vielleicht doch nicht so sind, wie es den Anschein hat. Dieser Verdacht hat heute einen Namen: Fake. Obwohl das Wort am häufigsten im Zusammenhang mit medienvermittelten Informationen auftritt, den Fake News, geht sein Anwendungsbereich viel weiter. Auch ein Mensch kann beispielsweise als Fake bezeichnet werden, wenn er in Wirklichkeit gar nicht so ist wie der Eindruck, den er zu erwecken sich bemüht. Kopien von Markenprodukten wie etwa teuren Armbanduhren gelten ebenfalls als Fakes. Geht es um soziale Medien, machen es gleich mehrere Varianten schwer, die Glaubwürdigkeit von Beiträgen einzuschätzen. Von interessierter Seite können gleich komplette Fake-Accounts

platziert werden oder lediglich einzelne Fake-Beiträge, für die Herstellung können damit beauftragte Menschen etwa in „Trollfabriken“ verantwortlich sein oder schlicht ein Computerprogramm, ein (Social) Bot.

In allen Fällen spielt eine Differenz eine wesentliche Rolle, die in der deutschen Sprache den Unterschied von „anscheinend“ und „scheinbar“ markiert. Eine Überprüfung, was nun wirklich stimmt, ist in der Situation selbst nicht möglich, eine Einschätzung jedoch unvermeidlich: Entscheide ich mich für den „Anschein“, gehe ich von der Plausibilität des momentanen Eindrucks aus – es wird wohl so sein. Das „Scheinbare“ ist jedoch immer falsch, was ich entweder sofort vermute oder erst hinterher erfahre. Beim Fake geht es im Kern darum, das Scheinbare zum Anschein zu machen oder auch umgekehrt, je nach taktischem Interesse. Diese Mehrdeutigkeit führt zu einer Ambivalenz des Begriffs, der sowohl zum Anzweifeln von Realität als auch zur Entlarvung von Lügen verwendet werden kann.

Vor allem US-Präsident Donald Trump hat seit Beginn seiner Amtszeit den Terminus „Fake News“ systematisch als rhetorische Waffe eingesetzt, um – tatsächlich überprüfbare – Fakten als böswillig in die Welt gesetzte Lügen seiner politischen Gegner zu entkräften. Und mehr als das: Fake News werden nach Trump von Fake-Medien verbreitet, womit publizistische Akteure gleich insgesamt diskreditiert werden. Mit diesem Schachzug erspart sich Trump die Mühe, sich gegen einzelne Meldungen wehren zu müssen; der pauschale Vorwurf genügt. Das deutsche Äquivalent heißt „Lügenpresse“, ist seit dem 19. Jahrhundert bekannt und wird heute wieder gerne von rechtspopulistischer Seite eingesetzt. Umgekehrt hat Trump – eben-

falls nachweislich – selbst regelmäßig mit Unwahrheiten operiert, um sich die Sympathien seiner Gefolgschaft zu erhalten, was ihm logischerweise den Vorwurf eingebracht hat, selbst Fake News zu verbreiten.

Egal, ob mithilfe des Begriffs Unwahres entlarvt oder Wahres geleugnet werden soll: Es geht immer darum, Menschen zu beeinflussen. Wer Fake News in die Welt setzt oder fälschlicherweise unterstellt, verfolgt meist politische, manchmal auch kommerzielle Ziele. Das erste Ziel ist aber immer, Aufmerksamkeit zu erlangen, denn Aufmerksamkeit ist die Leitwährung in der heutigen Medienwelt – und einerseits bieten Lügen einen großen Gestaltungsspielraum, andererseits fällt allein schon der Vorwurf: „Das ist eine Lüge“ im medialen Stimmengewirr auf. Was Aufmerksamkeit erregt, ist zwar nicht automatisch glaubwürdig, Glaubwürdiges aber oft eher unspektakulär und uneindeutig, wodurch Fake News einen prinzipiellen Aufmerksamkeitsvorteil haben: Sie lassen sich je nach Erfordernis so eindeutig, laut, bunt und groß formulieren, dass die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit zumindest für den Augenblick in den Hintergrund tritt – insbesondere bei den Teilen des Publikums, die sich entschieden haben, das betreffende Verbreitungsmedium insgesamt für glaubwürdig zu halten und andere als Fake-Medien abzulehnen.

Zusätzliche taktische Optionen für den Einsatz des Begriffs ergeben sich daraus, dass zwar alle bewussten Falschmeldungen Fakes sind, aber nicht alle Falschmeldungen in manipulativer Absicht entstanden sind. Sie können auch schlicht auf Versehen, Irrtümern oder ungeprüft übernommenen Gerüchten beruhen. Aber dann lässt sich wahrheitswidrig behaupten, dass dahinter in Wirklichkeit absichtsvolles

Handeln steckt, wodurch wir eine zweite Ebene von Fake-Vorwürfen hätten.

Für den Einsatz nicht nur sprachlicher Mittel bei der Produktion medialer Fälschungen hat sich in den letzten Jahren der Begriff „Deepfake“ etabliert. Damit sind Produktionen gemeint, die Bild- und/oder Tonmanipulationen verwenden, um hauptsächlich prominente Menschen lächerlich zu machen oder zu verleumden, beispielsweise durch den Austausch von Köpfen oder Körpern in Bildmaterial oder die freie Montage von Soundbites zu erfundenen Sprechtexten. Auch wenn das Wort neueren Datums ist, die damit gemeinte Praxis ist es nicht – die bekanntesten Vorläufer aus dem 20. Jahrhundert sind retuschierte Fotos aus sozialistischen Ländern, bei denen in Ungnade gefallene Personen im Nachhinein aus Bildern entfernt wurden. Deepfakes herzustellen, war damals noch recht aufwendig und im Ergebnis nicht immer überzeugend, dank Photoshop kann das in hoher Qualität heute dagegen jeder Laie. Misstrauen ist also angebracht, denn nichts ist schon deshalb wahr, weil es so überzeugend aussieht...

Dr. habil. Gerd Hallenberger ist freiberuflicher Medienwissenschaftler.



True Crime

Wer wir sind, wenn wir Leichen lesen

The truest Crime

Wenn es True Crime gibt, was ist dann False Crime? Wo True Crime spricht, spricht *jemand*, denn „true“ ist die Behauptung, dass das Verbrechen wahr ist. Und „true“ ist die Feststellung, dass ein False Crime überwunden werden muss und dass ein Sprecher, ein Erzähler auftritt, der True Crime verkauft. Und dann: Wo ein Positiv ist, „true“, muss ein Komparativ vorhanden sein. Auf diesen folgt zwangsläufig ein Superlativ. Wenn diese Steigerungsabfolge unausweichlich ist, wie steigert man dann True Crime und was bedeutet das für uns, die in der Zukunft sitzenden Zuschauer, die in der Zukunft stehenden Täter und die in der Zukunft *liegenden* Opfer?

Kaltblütig

Man spricht von einem Boom. Der True-Crime-Boom. Das wahre Verbrechen boomt. Podcasts, Zeitschriften, Serien, Bücher. Neu ist das sicher nicht. Bereits von 1924 bis 1995 gab es in den USA ein Magazin mit dem Titel „True Detective“, das wahre Kriminalfälle rekonstruierte, wir denken an Truman Capotes Tatsachenroman *In Cold Blood* (1965, offiziell 1966) (deutsch: *Kaltblütig*), wir erinnern uns an den abendlichen Grusel angesichts der öffentlich-rechtlichen Verbrecherjagd mit dem biedereren TV-Sheriff Eduard Zimmermann (*Aktenzeichen XY... ungelöst*). Der Podcast *Serial* und die Netflix-Dokumentation *Making a Murderer* funktionierten als mediale Katalysatoren und popularisierten das Format als Erzählmodell und Geschäftsmethode. Wie immer, wenn etwas boomt, verlieben sich emotionale und ökonomische Interessen, individuelle und kollektive Prägungen und kurzfristige und langfristige Mentalitäten.

Das Leiden anderer betrachten

„Wer sich ständig davon überraschen lässt, dass es Verderbtheit gibt, wer immer wieder mit erstaunter Enttäuschung (oder gar Unglauben) reagiert, wenn ihm vor Augen geführt wird, welche Grausamkeiten Menschen einander antun können, der ist moralisch oder psychologisch nicht erwachsen geworden.“

(vgl. Sontag 2005, S. 133)

Wie im Film

In Truman Capotes *Kaltblütig* wird der grausame Mord an einer vierköpfigen Familie im Jahr 1959 erzählt. Die Mörder hießen Perry Smith und Richard Hickock. Smith gestand später, er habe sich während des Einbruchs in das Haus der Familie Clutter wie in einem Film gefühlt, und obwohl er im Augenblick der Tat die Sinnlosigkeit des Verbrechens einsah (der vermutete Geldschrank mit mehreren Tausend Dollar war reine Fantasie), folgte er doch einem inneren Zwang, weil er wissen wollte, wie es weiterging. Smith und Hickock wurden auch von imaginären Skripten zu dieser Tat getrieben, Skripten, in denen sich mediale, biografische und historische Narrative unauflöslich ineinander verbanden. Wer also zuschaut, schaut niemals nur zu und schreibt Skripte ins eigene Fleisch. Und wer tötet, schaut sich selbst und anderen dabei zu.

Stummschaltung

Die Opfer sind nie gefragt worden, ob sie ihr Sterben medial reproduziert wissen wollen, sie haben post mortem kein Vetorecht gegen den Täter; während der Mörder gegen die Darstellung seiner Tat noch Einspruch erheben, um seine Bild- und Persönlichkeitsrechte streiten kann, muss das Opfer schweigen, was den Tod, das Gestorbensein, nochmals bekräftigt, denn der Tod ist die finale Stummschaltung.

Frauen und Fragezeichen

Wenn es stimmt, wie Expertinnen und Studien behaupten, dass überwiegend Frauen True-Crime-Formate konsumieren, woran mag das liegen? Man/Mann möchte hier eher Fragezeichen anbieten, um Antworten zu versuchen. Betrachtet sich die Frau als potenzielles Gewaltopfer und sucht sie deshalb Schutz durch mediale Distanz? Studiert die Frau das Täter- und Opferverhalten und zieht daraus Rückschlüsse für das eigene Leben? Sucht die Frau die ultimative Empathie-Herausforderung? Wenn sie sich zutraut, sowohl die Opfer- als auch die Täterperspektive auszuleuchten, die Psyche im Ausnahmezustand der Tat zu rekonstruieren, wäre ihr dann nicht ein virtuoseres Kunststück des Einfühlens gelungen? Sie begäbe sich dann in eine emotionale und reflexive Metaposition, die ihr größtmögliche Distanz und zugleich größtmögliche Unterhaltung böte; denn der Alltag ist ein kräftezehrendes und letztlich auch mörderisches Abenteuer, da braucht es mitunter den real studierten Mord, der das Leben in all seiner großartigen Jämmerlichkeit (bitte wenden!) auf den Punkt bringt. Will die Frau im Angesicht des Verbrechens den Sexisten und seine Denkklišees Lügen strafen? Ich bin keineswegs nur ein Emotionsbündel, unfähig, den Gräueln der Welt ins Auge zu blicken, ich bin vielmehr diejenige, die zuschaut, analysiert und die ihre Gefühle im Griff hat. Der True-Crime-Boom wird auch getragen von starken Erzählerinnen wie der Kriminalpsychologin Lydia Benecke, die das wahre Verbrechen bis in die letzten Winkel der Republik trägt: True Crime to go!

Der Auteur

Das Label „True Crime“ nobilitiert den Mörder, denn es macht ihn zum Auteur des Erzählens, er ist nicht nur der Täter, sondern auch der Regisseur, der Erzähler, der Handschriften-Inhaber. Er mordet, damit wir unterhalten werden. Diese Formate antizipieren den Albtraum prospektiver Opfer: Ich musste sterben, damit die Quote stimmt. Ich musste sterben, damit die Ausdifferenzierung der Formate gelingen kann. Wenn wir darüber befinden sollen – wir müssen! –, wo wir voyeuristische Co-Autoren des Täters werden, wo wir dem Opfer noch mal einen Schmerz zufügen, indem wir dem Täter heimlich applaudieren, müssen wir uns einem eindringlichen Verhör unterziehen, um uns selbst und andere vor den Tiefenwirkungen dieser bluttriefenden Erzählungen zu schützen. Das Verbrechen beginnt im Kopf und manchmal ist Hinsehen ein Verbrechen.

Einspruch

Ist True Crime der Einspruch der Wirklichkeit gegen das Diktat des aufschneiderischen Krimis oder arbeiten Fiktion und Realität längst Hand in Hand an der Fabrikation einer allgegenwärtigen medialen Nekrophilie? Ist True Crime ein Protest gegen Kunstblut? Oder verwandelt True Crime das real vergossene in künstlich vergossenes Blut? Vielleicht sind True Crime und Krimi auch Kompensationsformate, mit denen der Mensch sich seiner Endlichkeit versichert. Während kaum noch zu Hause gestorben wird und Kriminalitätsraten über Jahrhunderte im globalen Rahmen gesunken sind, bleibt dem Menschen die Neugier aufs Blut, das Böse, das Verbrechen an sich. Der Mensch muss sterben lernen, um sterben zu können. Wo ihm aber durch eine Kultur der Todesvergessenheit und der vitaminstützten Vitalität das Sterben abhandenkommt, kehrt es im Unterhaltungssektor umso machtvoller zurück. True-Crime-Formate und Tote aus aller Welt suggerieren dem Zuschauer also Sterbehorizonte und Mortalitätsraten, die längst ausgestorben sind.

Antithese

Kriminalfilme sind Unterhaltungsangebote für Endlichkeitsflüchtlinge. Opfer, Täter und Ermittler teilen den Tod unter sich auf, exekutieren bestimmte Rollen, damit wir aus der Sofa-Distanz an der Gewalt- und Endlichkeitserfahrung teilhaben können, ohne uns selbst mit spürbarer Todesnähe zu belasten. Je heftiger das Kunstblut im Fernsehkrimi ins Bild drängt, desto unsicht-

barer wird es im Venendelta des Zuschauers. Krimis organisieren Distanzerfahrung, und unsere Kommissare sind die Eventmanager einer nekrophilen Entertainmentkultur. Aber wie alle, die an der Nadel hängen, wie alle, die reinen und keinen gestreckten Stoff wünschen, verlangt es uns nach Steigerung, einer Intensivierung des Rausches. Wie könnten wir dem Tod zugleich noch intimer begegnen und noch weiter entkommen?

Dieses paradoxe Suchtverlangen – mittendrin und doch außen vor – wird von den True-Crime-Formaten befriedigt. Der Tod tritt aus der Kulisse, der Täter zeigt seine Fratze, das Blut, das fließt, gerinnt und wird ganz unansehnlich, und das Opfer steht nie wieder auf. Die Tränen der Angehörigen sind echt und der Zuschauer steht, als Nichtschauspieler seines Lebens, inmitten dieses fremden Lebensfilms und ist doch ganz weit weg. True Crime ist also potenziertes Eskapismus, potenzierte Endlichkeitsflucht.

Sicherer Arbeitsplatz

Der Serienkiller ist, in der instabilen, postheroischen Gegenwart, ein Held der Verlässlichkeit mit stabiler Erwerbsbiografie. Er ist der radikale Freelancer, der, wenn er geschnappt wird, ausgesorgt hat. Wenn die Handschellen klicken, ist seine Existenz amtlich bestätigt, und wenn ihn jemand zu erzählen beginnt, wird sein Handwerk ad infinitum verlängert. Sein radikaler Individualismus treibt den Glauben an den freien Markt auf die Spitze. Er handelt mit Blut, und noch das letzte Tröpfchen wird genossen.

Hinter verschlossenen Türen

Dass das Opfer aus dem Schatten des Täters heraustreten kann, indem es True-Crime-Formate nutzt, zeigt die Dokumentation *Behind Closed Doors: Narrated by Olivia Colman* (BBC One, 2016). Schon der Titel signalisiert, dass Frauen gewillt sind, die Stimme zu erheben. Olivia Colman gilt spätestens seit ihrer Darstellung der Mordermittlerin in der Serie *Broadchurch* als starke, durch nichts umzuwerfende Frau. Sie leiht diese Stimmautorität auch den Frauen, über die hier berichtet wird. Über ein Jahr lang begleitet die Dokumentation drei Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden. Das Thames Valley Police Domestic Abuse Team wird bei seiner Arbeit gezeigt, offenbar standen den Autoren nahezu sämtliche Türen offen: Man sieht die gequälten und schwer misshandelten Frauen, man sieht die Verhöre der Täter, man hört, wie die Frauen ihr Martyrium schildern, und man erlebt immer wieder, wie die Täter erneut Anlauf nehmen, um ihre Partnerinnen zu misshandeln. Die Frauen finden Gehör, finden zur Stimme, der Zuschauer begleitet einen schwierigen Prozess der Selbstermächtigung. Man möchte hoffen, dass das ein emanzipatives, ein aufklärerisches Format ist, denn die Täter bekommen hier eine Aufmerksamkeit, die sie fürchten müssen. Wie – das scheint eine entscheidende Frage bei der medienethischen Betrachtung dieser Formate zu sein – kommen die Täter jenseits der kriminologischen und justiziellen Aufarbeitung und Sanktionierung davon? Auf wem liegt der Empathie-Fokus des Formats? Und wie wird die Opferbiografie im Verhältnis zum Täter gewürdigt?

Kätzchen

Abscheu empfinden und Abscheu formulieren sind zwei Paar Schuhe. Wie artikuliert man Abscheu, ohne dass dieser begriffliche Extremismus als Werbebotschaft für das Abscheuliche missverstanden werden kann? Auf einem Streamingportal findet sich ein True-Crime-Format, das den Zuschauer zum Mittäter macht und diese Unentrinnbarkeit feiert. Das Perfide daran ist nicht zuletzt, dass die Mittäterschaft der Zuschauer den Täter erst kreiert und das Eingeständnis ihrer Mitschuld dem Zuschauer der Serie als Aufklärung verkauft wird. So pflanzt sich die Mitschuld fort und wird zugleich zum Unique Selling Point. In diesem Format geht es um einen Mörder, dessen Narzissmus ihn dazu antreibt, Kätzchen zu quälen und viehisch zu töten. Der junge Mann stellt seine Taten ins Netz und wartet auf seine Follower. Er weiß, dass er damit im digitalen Weltinnenraum die größtmögliche Aufmerksamkeit findet, Aufmerksamkeit, die ihm ansonsten als Model und Möchtegernschauspieler verwehrt blieb. Tatsächlich formiert sich eine globale Empörungsgemeinschaft, die den Katzenmörder jagt und ihm damit gibt, was er will. Die Jagd beginnt, neue Kätzchen werden getötet, ein Trittbrettfahrer, der am „Ruhm“ partizipieren will, bringt sich schließlich um (Kollateralschaden), und der Katzenmörder kündigt an, bald einen Menschen töten zu wollen. Weltweit beteiligen sich Menschen nun an dieser Eskalationsspirale,

und schließlich tötet der Narzisst auch einen Menschen. In drei Teilen wird die Jagd nach dem Mörder rekonstruiert. Jagdbeteiligte werden interviewt, sie *masturbieren* ihre Emotionen auf Bestellung noch einmal in die Kamera, der Täter wird in das Scheinwerferlicht getaucht, das er immer ersehnte, und die Kätzchen werden – in der Wiederholung – ein ums andere Mal getötet. Der Täter, das gibt er in diversen Botschaften zu verstehen, hat die Skripte verschiedener Hollywooderzeugnisse verinnerlicht und verlängert diese Skripte jetzt ins Leben. Er infiltriert die Fantasie seiner Jäger und macht sie glauben, sie jagten ihn; das Gegenteil ist der Fall. Formate wie diese gehören nicht ab 16 freigegeben (wie dort geschehen!), sie gehören verboten. An diesem Fall ließe sich auch trefflich darüber streiten, ob man Jugendschutz mit Fragebögen und Algorithmen lösen kann; denn die verheerende Botschaft ließe sich kaum über manifeste Inhalte dingfest machen. Jugendschutz beginnt wohl mit Menschenschutz, und wo dieser nicht funktioniert, ist Jugend allemal verloren.

Theodizee

„Was ist das, was in uns hurt, lügt, stiehlt und mordet?“

Georg Büchner: *Dantons Tod*

(vgl. Büchner 1983, S. 40)

„Jeder Mensch ist ein Abgrund, es schwindelt einem, wenn man hinabsieht.“

Georg Büchner: *Woyzeck*

(vgl. Büchner 1974, S. 164 f.)

True Crime ist nichts anderes als die Fortschreibung der ewigen Frage, wie das Böse in die Welt kam. Steckt es, selbstverfasst, im Menschen oder ist es über ihn verhängt? In beiden Fällen fragt man sich, wie Gott das zulassen konnte, wenn man den Gedanken zulassen will, dass es Gott gibt. Entweder ist er der Autor, der es uns zuschreibt, oder wir sind die Autoren, die es ihm zuschreiben. Was daraus folgt, ist Theologie, aber auch die Einsicht, dass True Crime nur ein anderes Wort für das Leben ist.

Maya

Der Mörder dringt in ein Schlafzimmer ein und tötet sein Opfer. Der Täter überrascht ein romantisch gestimmtes Pärchen im Wald, fesselt es, drangsaliert es, tötet es. Der Zuschauer folgt ihm. Wir betreten in doppelter Hinsicht verbotene Räume. Mit dem Mörder betreten wir private Zonen, die wir ohne ihn nie kennengelernt hätten, und dann besichtigen wir den Tatort, der gerade noch ein intimer Ruhe- oder Liebesort war. Der Täter verwandelt die Welt und wir verwandeln uns mit. Während der Täter sich über seine Opfer beugt, beugen wir uns über das ganze Fotoalbum des Schreckens, denn wir sehen nicht nur das Blut, das er vergossen hat, sondern wir sehen auch den Täter, seine Jäger, wir sehen seine Verhaftung, Aburteilung und dauerhafte Inhaftierung. Das Format nährt die Illusion der totalen, abgeschlossenen Geschichte. Da wir diese Totalität in unserem eigenen Leben nie zu fassen bekommen, suchen wir sie umso entschiedener in Storys von Mord und Mörderjagd.

Viele True-Crime-Formate nähren die Hoffnung, sie könnten allmächtiger erzählen als alle anderen Akteure und Formate. Uns wird nichts weniger versprochen als die Beantwortung ganz großer Fragen: Was ist die Wahrheit und was ist der Mensch? Selbst wenn die Fragen nicht explizit aufgeworfen werden, strömen sie durch die Bilder. So etwa in der vierteiligen Dokumentation *Conversation with a Killer: The Ted Bundy Tapes* (Netflix). Der schon legendäre Mörder Ted Bundy, der vermutlich mehr als 30 junge Frauen vergewaltigt und umgebracht hat und 1989 hingerichtet wurde, ist ein Allzeitheld der True-Crime-Wellen, ein medialer Revenant, der immer dann wiederkehren darf und muss, wenn neue Technologien und Abspielplattformen alte Geschichten in neue Formen kleiden. Jede Generation bekommt ihren Ted Bundy, so wie noch jede Generation ihren Fritz Haarmann bekam. Die Netflix-Serie ist State of the Art, alle Reanimationstechniken werden aufgeboten, um uns Nachgeborenen den Fall so authentisch wie möglich zu präsentieren. Nicht nur der Mörder, dessen Stimme wir hören, sondern auch die Bundy-Tapes spielen in ihrer Materialität und medialen Patina eine Hauptrolle. Ein Reporter hatte den Delinquenten im Gefängnis interviewt, etwa 100 Stunden Material lagen vor. Wir sehen als durchgän-

giges Bildmotiv die Audiokassette in einem Toshiba-Rekorder, und während das elektromagnetische Band läuft und die Authentizität der Mörderstimme beglaubigt, wird eine ganze Medienepoche reanimiert. Ted Bundy mag 30 Frauen oder mehr ermordet haben, jetzt steht er als Hoher Priester vor der Netflix-Gemeinde und beschwört vergangene Zeiten; die zwanghafte Omnipotenz des Formats, die Steigerungslogik des digitalen Kapitalismus verspricht dem Zuschauer einen nie da gewesenen Killer, eine Begegnung mit der Bestie in nie erlebter intimer Präsenz. In dieser retrospektiven Beschwörungskultur steckt ein alchemistisch-okkultes Moment. So wie die Maya Menschenopfer brachten, um die Wettergötter gnädig zu stimmen, so reißen wir Herz um Herz aus längst gemordeten Opfern, um das Böse aufzurufen, es nervenkitzelnd von der Kette zu lassen und uns in Sicherheit zu wiegen.

Eingeweide

In der Antike gab es die Eingeweideschau, das prophetische Lesen der Innereien eines Opfertieres. Was lesen wir, wenn wir uns über die Toten beugen? Treibt uns der Wunsch, den fragmentierten Menschen, als den wir uns immer empfinden, zu defragmentieren? Die forensischen Techniken, die das Fernsehen immer übertreibt, in Reichweite und Geschwindigkeit, sind der Zauberstab, mit dem auch wir gerettet, rekonstruiert und zusammengesetzt werden wollen, während wir uns bei lebendigem Leib verflüchtigen. Gedichte sind stets auch Sehnsuchtsverdichtungen. In Durs Grünbeins Gedicht *Monatsblut* (2017) blickt ein männliches lyrisches Ich auf ein Hotelbett, auf dem, nach dem Liebesakt, ein Fleck Blut zurückblieb.

Was muß geschehen,
Vergewaltigung, Mord, ein namenloses Verbrechen –
Bis man das Blut im Labor untersucht, von Polstern
Haut- und Haarproben nimmt,
Und was würde es ändern?
Wir sind nicht mehr da.

Im True-Crime-Format wird das Opfer noch einmal zum Opfer, aber es wird auch geborgen, es bleibt, es darf nie ganz sterben, weil der Mörder ohne Opfer kein Mörder ist. Warum, fragt sich das lyrische Ich in Grünbeins Gedicht, rettet niemand das Glück oder einen Augenblick der Liebe vor dem Gemordetwerden durch Zeit, Gesellschaft, vor dem System des Warentauschs? Im digitalen Kapitalismus wird alles kommodifiziert, und echtes Blut ist ein kostbares Gut in einer Authentizitätskultur, die nach dem wahren Leben lechzt, aber es durch ihre Gier gleichsam unmöglich macht. Was den Verbrecher treibt, treibt uns auch. Was steckt in dem Gekröse? Was passiert, wenn der Blick bricht, wenn der Sterbende geht? Der Mörder will Blut lesen, wir lesen den Blutlesenden. Ist der Serienkiller also nur der depravierte Angestellte einer Kultur, die das Blutvergießen delegiert hat? Ist True Crime eine Tür, durch die wir das Reich hinter der Fassade betreten? Wer wollen wir sein, wenn wir Ted Bundy begleiten? Wer sind wir nicht, wenn wir uns an die Fersen eines Killers heften?

Literatur:

- Büchner, G.:** *Dantons Tod* [2. Akt, 5. Szene]. Stuttgart 1983
Büchner, G.: *Woyzeck*. In: *Sämtliche Werke und Briefe*, Band 1. Reinbek 1967–1971 bzw. München 1974²
Grünbein, D.: *Zündkerzen*. Gedichte. Berlin 2017
Sontag, S.: *Das Leiden anderer betrachten*. Frankfurt am Main 2005
Truman, C.: *In Cold Blood*. New York 1965 (1966)



Dr. Torsten Körner arbeitet als freier Autor in Berlin und ist Vorsitzender in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Minderheitenschutz und die Eliminierung von Diskriminierung sind die Basis für eine demokratische und humane Gesellschaft: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Erstaunlicherweise müssen Werte der Vielfalt („diversity standards“) immer wieder neu verhandelt werden, damit Menschen tatsächlich gleichbehandelt werden. Hatte ich im Jahr 2007 mit Erscheinen meines ersten Buches *Kleine Einführung in das Schubladendenken* noch gedacht, rassistische und sexistische Verhaltensweisen seien seit den 1990er-Jahren spürbar weniger geworden, so erleben wir

derzeit eine offene und sogar öffentliche Diskriminierung von Minderheiten, die nach einem ebenso offenen Diskurs aller öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen verlangt – auch in der Art und Weise der Mediengestaltung. In diesem Artikel versuche ich, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für diversitygerechte Darstellungen von Minderheiten zu geben. Dazu ist ein Verständnis von unbewussten Diskriminierungsprozessen notwendig, die sowohl bei der Gestaltung als auch der Wirkung Einfluss haben können.

Jens Förster

Vorsicht, unbewusst

Empfehlungen für die Gestaltung von Diversity in den Medien

Um ein paar Beispiele zu geben: Noch vor zehn Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass ein Mann US-Präsident wird, der öffentlich Behinderte, Frauen, Latinos und Afroamerikaner beleidigt, dass Comedians wieder Witze über Randgruppen machen dürfen und Rapper Frauen beleidigen, dass schwarze Fußballer mit Affenlauten verhöhnt werden, Karnevalswagen antisemitische Inhalte transportieren, AfD-Politiker das Dritte Reich als einen „Vogelschiss“ der Geschichte minimieren und dass prominente Frauen im Internet ungestraft mit üblen sexistischen Schimpfwörtern be-

leidigt werden. Es scheint eine bemerkenswerte Verschiebung vom privaten Raum und „dem Stammtisch“ in den öffentlichen Raum gegeben zu haben. Waren in den Jahren zuvor Normen der politischen Korrektheit grundsätzlich als Wertekanon akzeptiert worden, so wird sich heute darüber lustig gemacht. Manchmal hat man gar den Eindruck, gängige soziale Normen seien nicht (mehr) bekannt: wenn Schülerinnen in sozialen Netzwerken vor aller Augen verspottet werden, allein weil sie in Verhalten und Aussehen bestimmten Standards nicht entsprechen, oder wenn

Menschen etwa das Wort „behindert“ unbekümmert als Schimpfwort benutzen. Kritisiert man solche Normverletzungen, wird man nicht selten belehrt, dass man so etwas in einem freien Land ja auch einmal sagen dürfen müsse. Nicht selten hört man auch, dass man keinen Humor verstehe oder dass man die Sprache der Jugend oder der Straße eben nicht (mehr) kenne. Wer sich diskriminiert fühlt, wird dann von Mitgliedern der Mehrheitsgruppen belehrt, dass dies nicht Diskriminierung sei.

In der Sozialpsychologie wird die ungleiche Behandlung aufgrund von Grup-

Empfehlungen für Medienschaffende

Nimm Dich ernst. Du kannst mehr bewirken, als Du denkst. Du kannst Stereotype schaffen, abbauen oder verändern.

Gib Minderheiten auf Bild- wie Textebene gleiche Chancen.

Wenn Du an Vielfalt interessiert bist, höre Minderheiten zu.

Kooperiere mit Lobbygruppen.

Entscheide, welche stereotypen Bilder Du produzieren willst und welche „astereotypen“.

Entscheide, welche Realität Du darstellen willst.

Zeige Minderheiten nicht nur in stereotypen Kontexten.

Vermeide Dramatisierungen genauso wie Glorifizierungen.

Prüfe auf der Bildebene Hierarchien, Agentschaften und Komplexität.

Schaffe parasoziale Kontakte.

penmitgliedschaft Diskriminierung genannt (vgl. Förster 2018). Mag man beispielsweise Mesut Özil nicht wegen seines Fußballspiels oder weil er komische Ansichten vertritt, muss das nicht Diskriminierung sein – wenn man ihn aber nicht mag, weil er Türke ist, liegt Diskriminierung vor. Dabei muss einem nicht bewusst sein, dass eine Abneigung eventuell auf die Gruppenzugehörigkeit zurückzuführen ist. Özil zitiert einen „Deutschland-Fan, der mir nach dem Spiel gegen Schweden gesagt hat: ‚Özil, verpiss dich, du scheiß Türkensau.‘“¹ Dies ist offene Diskriminierung. Andere Fälle, wie z. B. die Wahl der H&M-Werbeabteilung, ausgerechnet einen schwarzen Jungen in ein T-Shirt mit dem Aufdruck „coolest monkey in the jungle“ zu stecken, während ein ähnliches Design mit dem Titel „survival expert“ einem weißen Jungen angezogen wurde, zeigen ebenfalls Diskriminierung – die aber vermutlich ohne Diskriminierungsabsicht erfolgte.

Unbewusste Diskriminierung wurde in Hunderten von Studien belegt (vgl. Förster 2020). Nach gängigen sozial-kognitiven Modellen erlernen wir Stereotype, wobei Lernen häufig auch implizit stattfindet. Wenn jemand häufig hört, dass Dicke lustig, aber faul, und Schwule kreativ, aber unmoralisch sind, speichert er das im Gedächtnis automatisch ab, auch wenn er das unfair oder falsch findet. Stereotype Assoziationen reflektieren gesellschaftlich vermittelte Wissensstrukturen, wobei – psychologisch gesprochen – „Wissen“ nicht „richtig“ sein muss, um verhaltensleitend zu sein (vgl. Förster 2007, S. 23). Diese manchmal ungewollt im Gedächtnis abgelagerten Assoziationen können zu unbewussten Diskriminierungen führen.

Die Forschung zeigt, dass amerikanische Studierende Wörter wie „aggressiv“ schneller lesen und erkennen können, dass sie andere negativer bewerten und dass sie Distanz zu ihnen suchen, wenn sie vorher an einen „Afroamerikaner“ gedacht haben (vgl. Devine 1989). Sol-

che Effekte werden als unbewusst bezeichnet, weil sie selbst dann auftreten, wenn Probanden nicht rassistisch sind oder sein wollen.

Stereotype Assoziationen sind von (Sub-)Kulturen abhängig. Hierzulande assoziiert man „alte Menschen“ z. B. mit „unattraktiv“, „vergesslich“ und „krank“, während man in asiatischen Kulturen bei „Alten“ eher an „aktive“, „weise“ und „kluge“ Menschen denkt (vgl. Levy/Langer 1994).

Fallen und Funktionen von Stereotypen

Stereotype Assoziationen sind die Basis für Diskriminierung und beeinflussen die Wahrnehmung, das Gedächtnis und das Verhalten. So übersehen Lehrer Mädchen im Mathematikunterricht aufgrund der automatisch aktivierten stereotypen Netze (Assoziation: Mangel an analytischem Denken), erschießen amerikanische Polizisten eher schwarze Verdächtige (Assoziation: kriminell), erhalten homosexuelle Mitarbeitende zeitlich aufwendigere Arbeiten (Assoziation: kinderlos) und werden Frauen von Führungspositionen ausgeschlossen (Assoziation: zu emotional). Stereotype behindern bewusst und unbewusst Teilhabechancen stigmatisierter Menschen. Diskriminierung führt bei ihren Opfern zu zahlreichen schädlichen Effekten wie Selbstwert- und Motivationsverlust, Stress, psychischen wie physischen Störungen und zu erhöhten Selbstmordraten. Da sich stereotype Assoziationen auch in den Gedächtnissen von Betroffenen ablagern, führen sie manchmal zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen. Mädchen rechnen schlechter, wenn sie sich vor Mathematiktests daran erinnern, dass sie Mädchen sind, Alte versagen in Gedächtnistests, wenn sie an ihr Alter erinnert werden, und Männer versagen in verbalen Aufgaben, wenn sie daran denken, dass sie ein Mann sind, etc. (für weitere Beispiele siehe Förster 2020).

Reduktion und Kontrolle stereotyper Assoziationen

Stereotype sind schädlich, aber auch subjektiv hilfreiche Konstruktionen. Sie dienen der Orientierung, dem schnellen Erkennen von Gefahr und der Bestimmung der Identität (vgl. ebd., S. 96 ff.). Man kann sie nicht vollständig eliminieren – das Gedächtnis ist in Form von Netzwerken aufgebaut, deshalb werden zu sozialen Gruppen immer kulturell passende Assoziationen abgespeichert (vgl. Förster 2018, S. 114 ff.). Allerdings kann man versuchen, Assoziationen, die im Gedächtnis gespeichert wurden, durch solche zu ersetzen, die man auch bewusst vertreten möchte (vgl. Kawakami u. a. 2000). Man kann sich immer dann, wenn einem spontan etwas Stereotypes einfällt (z. B.: Männer sind kalt), das Gegenteil ins Gedächtnis rufen (z. B.: Männer sind warmherzig). Zudem ist bekannt, dass der Kontakt mit Mitgliedern anderer Gruppen Stereotype verändert (vgl. Pettigrew/Tropp 2006). Kontakt führt zu einer individuellen Wahrnehmung einzelner Menschen und ermöglicht die Bildung von positiven stereotypen Assoziationen (aus: „Türken = gefährlich“ wird z. B.: „Türken = kinderlieb“) oder Differenzierungen (z. B.: „Nicht alle Türken sind gefährlich“).

Da Stereotype unbewusst aktiviert werden können, ist es jedoch nur teilweise möglich, alle diskriminierenden Verhaltensweisen zu kontrollieren. Dies würde eine ständige Achtsamkeit unter hohem kognitivem Aufwand erfordern, die nur bei wenigen Menschen immerzu vorhanden ist. Besser ist es, man lernt sie gar nicht erst. Wenn ein Stereotyp nicht mehr geäußert wird, wenn es in Bewertungen, Erzählungen und Witzen nicht mehr auftaucht und es „astereotype“ Rollenmodelle (z. B. Frauen in Führungspositionen) gibt, entstehen sie nicht oder verändern sich.

Mediengestaltung, Stereotype und Diversity

Die Medien spielen sowohl beim Lernen als auch beim Verlernen von Stereotypen eine große Rolle (siehe auch Goethe-Universität Frankfurt 2016). Viele Medienschaffende wollen an einer toleranten Gesellschaft mitwirken. Wie kann eine diversitätsgerechte Darstellung von Menschen unterschiedlicher Gruppierungen angesichts unbewusster Prozesse gelingen?

Stereotype: oftmals falsch und leicht zu verstehen

Zunächst sollte betont werden, dass Stereotype ein schnelles Verständnis eines Zusammenhangs bieten. Will man beispielsweise sicherstellen, dass in Sekundenschnelle eine Familie auf einem Plakat erkannt wird, so würde man vermutlich das stereotype (weiße) Vater-Mutter-Kind-Schema bedienen. Noch deutlicher zu erkennen wäre dieser Prototyp, wenn er mit stereotypen Accessoires ausgestattet würde: Vater vor Auto, Mutter mit Einkaufstasche, Sohn mit Fußball, Tochter mit Puppe. Auch in Filmen wählt man für den Arzt in der Nebenrolle gerne einen weißen Mann. Diskussionen mit Drehbuchautorinnen und -autoren haben ergeben, dass es vom Plot ablenken könnte, würde man Diversity bis in die Nebenrollen hinein umzusetzen versuchen. So ziehe eine schwarze Ärztin, die nur 2 Minuten lang zu sehen ist, so viel Aufmerksamkeit auf sich, dass man fälschlich denken könnte, sie sei ein Thema oder ein wichtiger Charakter.

Stereotype sind schnell encodierbar, hinken aber der Realität oft hinterher. Wo finden sich noch weiße, deutsche, männliche Krankenhausärzte, und wie viele Familien leben tatsächlich gemäß Bilderbuchformaten? „Astereotype“ Darstellungen können manchmal Wirklichkeit besser abbilden – und könnten letztendlich das gängige Stereotyp im Gedächtnis „überschreiben“ (Förster/Nussbaum

2015). Der *Tatort: Der Mann, der lügt* (2018) zeigt, wie unkompliziert ein Rollstuhlfahrer in einer Nebenrolle eingesetzt werden kann. Zu sehen ist ein Rechtsanwalt, der Ermittlungen beobachtet und weder in jeder Tür hängen bleibt noch für die Paralympics trainiert.

Aktionen gegen Diskriminierung: Die Expertise liegt bei den Stigmatisierten

Nutzt man „astereotype“ Darstellungen, sei vor Übertreibungen gewarnt. Einige Lobbygruppen beklagen, dass ihre Mitglieder in den Medien entweder in der Opferrolle oder glorifiziert dargestellt werden. Ihr alltägliches Leben spiele sich dagegen zwischen den Extremen „Opferlamm“ und „Superkrüppel“ ab.

Kommunikation mit stigmatisierten Gruppen ist wichtig, um ein Verständnis für Sensibilitäten und Fakten zu gewinnen. Das gilt übrigens auch für die Frage, wie Gruppen zu bezeichnen sind. „Übergewichtige“ möchten in Deutschland als „Dicke“ bezeichnet werden, „Homosexuelle“ als „Schwule“ und „Lesben“, und „Sinti“ und „Roma“ wollen nicht mehr „Zigeuner“ genannt werden. Eine Akzeptanz von Vielfalt drückt sich auch darin aus, dass Selbstbeschreibungen von Minderheiten ernst genommen werden.

Macht und Agentschaft: unbewusste Effekte

Stereotype Machtvorstellungen zeigen sich inhaltlich, im Habitus und in Strukturen (Mann zeigt Frau den Weg; Hauptkommissar ist weiß, Assistentin Chinesin etc.).

Die unbewusste Vermittlung von Hierarchien, Machtstrukturen und Agentschaften (wer ist aktiv, wer passiv) geschieht oftmals auf der Bildebene. Als Beispiel sei der „Madonnenblick“ genannt, bei dem Frauen von unten nach oben schauen (Kamera: Aufsicht). Männer werden dagegen meist frontal oder

aus Untersicht fotografiert. Solche Anordnungen manifestieren Vorstellungen von geschlechtsbedingten Machtstrukturen. Auch Personen im oberen Bereich eines Bildes werden häufig als mächtiger angesehen als solche, die unten abgebildet sind (Schubert 2005).

Weiterhin ist darauf zu achten, wer agiert und wer passiv präsentiert wird. Da wir in unserem Kulturkreis von links nach rechts lesen und Agentschaften häufig am Anfang des Satzes stehen (*Ich gehe ...*), deuten Rezipienten links stehende Menschen häufig als Agentin oder Agenten, während rechts stehenden Personen eine passive Rolle zugewiesen wird. Solche Anordnungen sind genauso regelmäßig wie unbewusst – über Jahrhunderte hinweg wurde z. B. auf religiösen Bildern Jesus links präsentiert (Suitner/Maass 2016).

Eine typische Situation betrifft die des männlichen Politikers, der eine Rede hält – z. B. an einem Wahlabend –, während neben ihm eine andächtig lächelnde Gattin steht. Politikergattinnen sollten sich überlegen, ob sie so passiv dargestellt werden wollen. Es ist auffallend, dass Gatten von Politikerinnen diese Beiwerkposition weniger bedienen. Weiterhin sollte in Talkshows und in Filmen auf Redezeiten geachtet werden, damit sich gängige Klischees nicht festigen.

Aufmerksamkeit: Stigmatisierten Raum geben

Weißer, heterosexueller, nicht behinderter, christlicher Männer mittleren Alters der Mittelschicht sind in den Medien überproportional sichtbar, vor allem wenn sie leitende Funktionen oder Positionen haben. Hier kann Ausgleich geschaffen werden, indem Mitglieder stigmatisierter Gruppen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Dies bedeutet, dass sie häufiger in ähnlichen Positionen vorkommen, mehr Zeit erhalten und häufiger im Zentrum stehen. Für filmische Medien kann man daraus ganz konkret Empfehlungen für Kameraeinstellungen ableiten: glei-

che Einstellungsgröße, Tiefenschärfe, Referenzgröße, Sicht (Aufsicht, Untersicht), gleicher Ausschnitt.

Ausgleich schaffen: Binnenpluralität und Komplexität

Binnenpluralität bedeutet im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass nicht etwa eine einzelne Sendung die Vielfalt der Bevölkerung repräsentieren sollte, wohl aber das Gesamtprogramm. Übertragen auf Printmaterialien bedeutet es, dass sich Diversität nicht über einzelne Bilder, sondern über die Gesamtheit einer Einheit herstellt.

Weiß Deutsche werden häufig auch komplexer und vielfältiger präsentiert als Minderheitsmitglieder. Man findet sie in allerlei Outfits, in allen Altersstufen und Rollen, während schwarze Männer häufig in bestimmter Kleidung (Basecaps, Jogginghosen etc.), in einem bestimmten Alter (15–40 Jahre) und in bestimmten Rollen (Sport, Gesang etc.) präsentiert werden.

Parasozieller Kontakt

Kontakt reduziert Vorurteile auch durch virtuelle Begegnungen, wie sie im Internet und via Film und Fernsehen stattfinden. Wer auf dem Schirm beobachtet, wie Menschen, denen wir uns ähnlich fühlen, Minderheiten, die wir wenig kennen, begegnen, ändert betreffende Stereotype. Studien zeigten (vgl. Schiappa u. a. 2007), dass der Konsum von mehreren Folgen von *Six Feet Under* mit dem schwulen David Fisher dauerhaft Vorurteile gegenüber Schwulen reduziert. Ähnliches dürfte geschehen, wenn sich Personen des öffentlichen Lebens outen. Coming-outs beispielsweise von Thomas Hitzlsperger und Anne Will sind in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen.

Zivilcourage

Es erfordert Mut, medial präsentierte Diskriminierung anzugehen. Johannes

Kram (2018) hat homophobe Witze bei deutschen Comedians entlarvt und erntete neben Anerkennung auch Shitstorms. Dabei sind psychologisch gesehen durch Witze transportierte Stereotype genauso gefährlich wie ernst gemeinte, denn das Gedächtnis ist affirmativ, d. h., es speichert z. B. bei Blondinenwitzen nicht: „Blondinen sind blöd, aber das war ja nur ein Witz“, sondern schlichtweg: „Blondinen sind blöd“. Ähnliches gilt für das Mode-Schimpfwort „behindert“ – durch die Verwendung im Kontext der Abwertung entsteht eine negative Konnotation zu Menschen, die Unterstützungsbedarf haben, selbst wenn andere uns weismachen wollen, das sei doch nicht so gemeint. In unserer Gesellschaft sind Humor und „Kunst“ ein Freibrief für alle möglichen unsozialen Phänomene – man darf hier die Frage stellen: Warum eigentlich oder gilt das immer?

Längst gespeicherte Assoziationen können mittels Zivilcourage nicht ausgeradiert werden. Jedoch bestärkt solche Kritik diejenigen Menschen, die Vielfalt des Ausdrucks als Menschenrecht verstehen – selbst wenn auch sie nicht vermeiden können, dass in einer rassistischen und sexistischen Kultur entsprechende Assoziationen in ihrem Gedächtnis landen. Zudem ist das Aufstehen gegen Ungerechtigkeiten der Startschuss aller oben genannten Interventionen und könnte dafür sorgen, dass wir irgendwann differenzierte Bilder von anderen im Kopf haben. Medienschaffende haben dabei eine machtvollere Rolle, als sie vermutlich glauben.

Zensur – Versuch eines Reframings

Viele dieser Hinweise könnten und werden von Kunstschaffenden als Zensur bewertet werden. Das ist nicht meine Idee. Aus meiner Perspektive sind dies Einladungen, eine humanere Gesellschaft zu schaffen und Vielfalt zu ermöglichen.

Anmerkung:

1 Mesut Özils Erklärung zu seinem Rücktritt aus der deutschen Nationalmannschaft. In: Eurosport, 23.07.2018. Abrufbar unter: <https://www.eurosport.de>

Literatur:

- Devine, P. G.:** Stereotypes and Prejudice: Their Automatic and Controlled Components. In: Journal of Personality and Social Psychology, 1/1989/56, S. 5–18
- Förster, J.:** Kleine Einführung in das Schubladen-denken. Über Nutzen und Nachteil des Vorurteils. München 2007
- Förster, J.:** Warum wir tun, was wir tun. Wie die Psychologie unseren Alltag bestimmt. München 2018
- Förster, J.:** Schublade auf, Schublade zu. Die verheerende Macht der Vorurteile. München 2020
- Förster, J./Nussbaum, M.:** Die Oma mit dem Häkeljäckchen. Möglichkeiten von Toleranz im Fernsehen. In: tv diskurs, Ausgabe 72, 2/2015, S. 36–39
- Goethe-Universität Frankfurt:** Handlungsempfehlungen für eine diversitätssensible Mediensprache. Frankfurt am Main 2016
- Kawakami, K./Dovidio, J. F./Moll, J./Hermsen, S./Russin, A.:** Just Say No (to Stereotyping): Effects of Training in the Negation of Stereotypic Associations on Stereotype Activation. In: Journal of Personality and Social Psychology, 5/2000/78, S. 871–888
- Kram, J.:** Ich hab ja nichts gegen Schwule, aber.... Die schrecklich nette Homophobie in der Mitte der Gesellschaft. Berlin 2018
- Levy, B./Langer, E.:** Aging Free from Negative Stereotypes: Successful Memory in China and Among the American Deaf. In: Journal of Personality and Social Psychology, 6/1994/66, S. 989–997
- Pettigrew, T. F./Tropp, L. R.:** A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory. In: Journal of Personality and Social Psychology, 5/2006/90, S. 751–783
- Schiappa, E./Allen, M./Gregg, P. B.:** Parasocial Relationships and Television: A Meta-Analysis of the Effects. In: R. W. Preiss/B. M. Gayle/N. Burrell/M. Allen/J. Bryant (Hrsg.): Mass Media Effects Research: Advances Through Meta-Analysis. Mahwah, NJ 2007, S. 301–314
- Schubert, T. W.:** Your Highness: Vertical Positions as Perceptual Symbols of Power. In: Journal of Personality and Social Psychology, 1/2005/89, S. 1–21
- Suitner, C./Maass, A.:** Spatial Agency Bias: Representing People in Space. In: Advances in Experimental Social Psychology, 53/2016, S. 245–301



Dr. Jens Förster ist Direktor des Systemischen Instituts für Positive Psychologie in Köln, Fachgruppensprecher für Alltagspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Positiv-Psychologische Forschung (DGPPF), Gutachter bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), systemischer Coach, Therapeut, Supervisor und Lehrtherapeut (IF Weinheim), Buchautor, Schauspieler und Sänger.

Das Netzwerk der „Neuen deutschen Medienmacher*innen“ (ndm) tritt für die Interessen von Journalistinnen und Journalisten mit Migrationsgeschichte ein. Ziel des Vereins ist, dass Menschen aus Einwandererfamilien stärker in den Medien präsent sind und angemessener dargestellt werden. Konstantina Vassiliou-Enz ist Geschäftsführerin des Netzwerkes. *tv diskurs* sprach mit ihr über diskriminierende Sprache und Bilder sowie darüber, wie Diversity Management gelingen kann.

Christina Heinen im Gespräch mit Konstantina Vassiliou-Enz

„Es geht nicht um Teilhabe, sondern um guten Journalismus!“

Was ist aus Ihrer Sicht am problematischsten, wenn Menschen aus Einwandererfamilien in den Medien dargestellt werden?

Die extreme Orientierung an den Defiziten. Menschen mit Migrationshintergrund kommen überwiegend in Problemkontexten vor, also im Zusammenhang mit Integration, Kriminalität, Terrorismus oder anderen negativ konnotierten Themen. Dadurch entsteht ein mediales Bild, das der Wirklichkeit nicht entspricht. Das hängt natürlich auch mit den Funktionsmechanismen von Medien zusammen. Wir berichten darüber, wenn irgendetwas von der Norm abweicht, und nicht, wenn alles gut ist. Gegen dieses in den Medien vorherrschende Bild von Minderheiten, die überwiegend als Fremde, Kriminelle oder im Zusammenhang mit Armut in ausgesprochenen Problemkontexten vorkommen, können sich die Betroffenen kaum wehren. Es entsteht ein falsches und diskriminierendes Bild von immerhin einem Viertel der Bevölkerung.

Dass es so wenig beiläufige Bilder von Menschen aus Einwandererfamilien gibt, ist ein Zeichen fehlender Normalität?

Ja, es ist einfach keine Selbstverständlichkeit. Es gibt ja durchaus auch diese ausdrücklich positiven Berichte. Aber oft neigen diese Darstellungen zu Exotismus und zu einer paternalistischen Sicht. Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft, das sollte sich endlich auch in ganz normalen Szenen im Fernsehen spiegeln. In einer Ratgebersendung zu Wirbelsäulenproblemen könnte z. B. ein schwarzer Arzt auftreten etc. So etwas gibt es, aber noch viel zu selten.

Wie kam es 2008 zur Gründung der „Neuen deutschen Medienmacher*innen“?

Vorher gab es schon ein paar Initiativen an Universitäten, beispielsweise Kanak Attak. Unser Netzwerk hat sich etwa zehn Jahre später über das Zusammentreffen an Stamm-



© rbb, Jim Rakete

tischen ergeben. Es gab damals nicht so viele Journalistinnen und Journalisten aus Einwandererfamilien, d. h., man kannte sich. Der Austausch untereinander hat vielen gutgetan, es war erleichternd, mit den Problemen in der Redaktion nicht alleine zu sein. Aus diesem Kreis entstand eine erste Veranstaltung, weil klar war, dass das Thema einfach mehr Beachtung verdient. Die Resonanz darauf war so groß, dass wir einfach weiterarbeiten mussten. Und so kam es schließlich zur Gründung unseres Vereins. Auch für mich war das der Anstoß, aktiv zu werden, das war ein sehr empowernder Moment. Und heute ist daraus eine Organisation mit 1.700 Netzwerkmitgliedern und 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewachsen.

In welchen Bereichen sind Sie als Verein aktiv?

Unser wichtigstes Projekt ist meiner Meinung nach unser Mentoringprogramm, mit dem wir junge Leute, die in den Medien arbeiten wollen, unterstützen. Erfahrene Mentorinnen und Mentoren helfen ein Jahr lang, Kontakte zu vermitteln und den Weg in die Berufswelt zu ebnen. Auf diese Weise entsteht ein Netzwerk, auch unter den Teilnehmenden des Programms.

Außerdem veranstalten wir Seminare zu professioneller Berichterstattung über Integration und Migration. Auf Wunsch bieten wir auch externe Blattkritiken an. Und wir koordinieren die deutsche Umsetzung des No Hate Speech Movement, einer internationalen Kampagne des Europarates gegen Hassrede im Netz.

Warum gibt es in den Redaktionen immer noch so wenige Journalistinnen und Journalisten aus Einwandererfamilien?

Das hat verschiedene Gründe: Zum einen gibt es immer noch hanebüchene Vorurteile. Selbst Leuten, die in Deutschland zur Schule gegangen sind, wird regelmäßig unterstellt, dass sie in der deutschen Sprache nicht ganz so firm sind. Und wer einen sehr eindeutig nicht deutschen Namen hat, bei dem wird schnell vermutet, dass er aktivistisch motiviert sei.

Zum anderen gibt es in unserem Beruf keine standardisierten Ausbildungswege. Das hängt damit zusammen, dass alle die Möglichkeit haben sollen, journalistisch zu arbeiten, ohne Beschränkung. Aber das bedeutet auch, dass die Hürden höher werden. Denn dadurch wird es eben wichtig, welche Kontakte man hat, aus welcher Familie man kommt. Medienhäuser rekrutieren ihr Personal immer noch traditionell aus der Mittelschicht und dem Bildungsbürgertum. So etwas wie Stallgeruch spielt durchaus eine Rolle, wenn man sich irgendwo bewirbt. Vorurteile, auf die man dann stößt, sind nicht so einfach auszuräumen.

Was muss sich ändern, damit Menschen aus Einwandererfamilien besser in den Medien repräsentiert sind? Oder anders gefragt: Wie kann bewusstes Diversity Management konkret aussehen?

Die Ansprache ist wichtig. Wenn z. B. Volontariate oder Ausbildungsplätze an Journalistenschulen ausgeschrieben werden, ist nicht allen Medienhäusern bewusst, dass Diversity Management für sie kein Goodwill-Thema ist, das sie aus reiner Nettigkeit umsetzen können. Vielmehr lassen sie – und das versuchen wir in unseren Seminaren und Blattkritiken den Redaktionen deutlich zu machen – diese Zielgruppen links liegen, indem sie sie weder vor der Kamera präsentieren noch ihre Themen journalistisch glaubwürdig verhandeln. Es sind oft kaum Zugänge zu den Communities in den Redaktionen vorhanden. Aber es gibt immer mehr Medienhäuser, denen klar wird, dass diese Themen und Zielgruppen für sie wichtig sind. Deshalb sind sie interessiert an unserer Hilfe und Beratung, wie sie junge Leute aus Einwandererfamilien dazu motivieren können, sich bei ihnen zu bewerben. Bei den Privaten ist dieses Bewusstsein schon länger vorhanden. Wenn Sie sich z. B. bei ProSieben die Gesichter, die den Sender repräsentieren, anschauen, dann hat mehr als die Hälfte einen sichtbaren Migrationshintergrund.

In der Frauenbewegung wurde lange darüber gestritten, wie man das Ziel der Gleichstellung erreicht. Sollte der Aspekt der Gleichheit oder der der Differenz und damit die Anerkennung der besonderen Erfahrungen und besonderen Situation von Frauen in den Mittelpunkt gerückt werden? War oder ist das bei den „Neuen deutschen Medienmacher*innen“ auch ein Thema?

Bei uns gibt es beide Positionen. Es gibt die, die meinen, sie seien so deutsch, wie man nur deutsch sein kann. Und es gibt diejenigen, die der gegenteiligen Ansicht sind und sagen: Ich bin nicht deutsch, ich bin ja nicht mal hier geboren. Diese Haltung lässt sich bei der älteren, aber mittlerweile durchaus auch bei der jüngeren Generation beobachten, die jetzt zu einer Art „kanakischem“ Selbstbewusstsein findet und feststellt, nein, ich bin eben nicht so wie „ihr“, ich habe andere Gedanken, andere Erfahrungen, und die können wichtig für euch sein. Es ist eine ziemlich persönliche Sache, wie man sich sieht. Aus meiner Sicht geht es nicht primär um Teilhabe. Es geht nicht darum, dass irgendwer auch mitmachen darf. Es geht darum, dass Journalismus nicht gut ist, nicht das ganze Bild zeigen kann, wenn Journalistinnen und Journalisten alle sehr ähnliche Lebenserfahrungen und gleiche Umfelder haben und ein ähnliches Leben führen.

Ihr Verein hat ein Glossar erstellt mit „Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft“.

Ja. Ausgangspunkt war die Berichterstattung über die NSU-Mordserie, die aus unserer Sicht unerträglich war. So war in den Medien immer noch von „Döner-Morden“ die Rede, obwohl bereits bekannt war, dass die Menschen von Neonazis umgebracht worden waren. Auch wurden die Opfer pauschal als „Türken“ bezeichnet, obwohl einige von ihnen z. B. Deutsche waren. Die Medien beschrieben das Motiv als fremden- oder ausländerfeindlich und übernahmen damit die Perspektive der Täter. Völlig ignoriert wurde dabei, dass viele der Opfer seit vielen Jahren hier in Deutschland gelebt hatten. Es waren keine Fremden, das waren sie nur in den Augen des NSU. Wir wollten darauf aufmerksam machen, dass eine solche Art der Berichterstattung in unseren Augen unjournalistisch ist. In unserer Stellungnahme haben wir deshalb auch alternative Formulierungen vorgeschlagen: Benenne das Motiv und sag „rassistisch“, „rechtsextrem“ oder „neonazistisch“, sag nicht „fremdenfeindlich“. Das hat ziemlich Furore gemacht und wurde in den Redaktionen heftig diskutiert. Von da an war uns klar, dass wir an der Sprache zu diesen Themen unbedingt weiterarbeiten müssen.

Fernsehen erzählt sehr viel in Stereotypen und bedient damit immer wieder Vorurteile. Wie ist dieser Falle zu entgehen?

Im Hinblick auf stereotypisierte Bilder sind sehr ähnliche Mechanismen und Muster in der Berichterstattung vorhanden. Deshalb haben wir einen Workshop gemacht und dabei mit Fotografen, dem Lesben- und Schwulverband Deutschland, mit den „Sozialhelden“ und ihrer Initiative „Leidmedien“, die für Journalistinnen und Journalisten mit Behinderung stehen, zusammengearbeitet. Aus diesem Workshop ist ein Flyer entstanden. Er zeigt Fotos, aber formuliert auch Fragen, die wichtig sind für all diejenigen, die diskriminierungsarme Bilder machen und nutzen möchten.

Natürlich, es stimmt: Es braucht Symbole. Aber die kann man so oder so zeigen. Nehmen wir die Berichterstattung über Menschen mit Behinderung: Auf dem Bild kann der Rollstuhl z. B. komplett im Vordergrund stehen, sodass die Person dahinter verschwindet und kein Individuum mehr ist. Doch das Motiv kann auch ein selbstbewusstes, junges Mädchen sein, das mit seinem Rollstuhl durch den Park fährt und Spaß hat. Möglich sind beide Varianten. Geht es um Integration, ist es typisch, eine Frau mit Kopftuch zu zeigen. Doch auch hier gibt es Unterschiede: Ist

die Frau von hinten zu sehen, beladen mit Plastiktüten und drei Kleinkindern an der Hand? Oder sehe ich sie beim Bezahlen ihrer Brötchen an der Bäckertheke oder in der Fußgängerzone mit ihrem Handy am Ohr?! Beide Bilder funktionieren – wenn man auf diese abgegriffenen Symbole nicht verzichten kann oder will.

Kurz gesagt: Stereotype sollten nicht so überzeichnet werden, dass die Dargestellten nur als Opfer, als per se nicht gleichwertig oder in irgendeiner Form herabgewürdigt oder entindividualisiert erscheinen. Das ist eigentlich gar nicht so schwierig, man muss sich nur Gedanken machen.

»Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft, das sollte sich endlich auch in ganz normalen Szenen im Fernsehen spiegeln.«

Literatur



Sandra Fleischer/Daniel Hajok (Hrsg.):

Medienerziehung in der digitalen Welt. Grundlagen und Konzepte für Familie, Kita, Schule und Soziale Arbeit

Sabine Sonnenschein 91

Ingrid Stapf/Marlis Prinzing/Nina Köberer (Hrsg.):

Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend

Dagmar Hoffmann 92

Werner C. Barg:

Blockbuster Culture. Warum Jugendliche das Mainstream-Kino fasziniert

Lothar Mikos 93

Kurzbesprechungen 1

Klaus-Dieter Felsmann, Lothar Mikos, Andreas Sudmann 94

Elizabeth Prommer/Christine Linke:

Ausgeblendet. Frauen im deutschen Film und Fernsehen

Kathrin Friederike Müller 95

Astrid Zipfel:

Wirkungstheorien der Medien-und-Gewalt-Forschung

Lothar Mikos 96

Mario Thieme:

TV auf Abruf. Lösen Mediatheken das klassische Fernsehen ab?

Lothar Mikos 97

Kurzbesprechungen 2

Michael Wedel, Michael Wedel, Christian Hißnauer 98



Sandra Fleischer/Daniel Hajok (Hrsg.):
Medienerziehung in der digitalen Welt. Grundlagen und Konzepte für Familie, Kita, Schule und Soziale Arbeit. Stuttgart 2019: Kohlhammer. 217 Seiten, 25,99 Euro

Medienerziehung in der digitalen Welt

„Erziehung ist politisch!“ Die so betitelt Skizze einer „Politischen Ethik des Erziehens“ des Soziologen Ronald Lutz eröffnet den vorliegenden Sammelband. Gerade in Zeiten von Big Data und wachsender (Manipulations-)Macht der Medien setzen die Herausgeberin und der Herausgeber ein Zeichen durch die Platzierung dieses Plädoyers für eine Pädagogik, die junge Menschen zur Resilienz gegen angeblich ökonomische Zwänge, zur politischen Teilhabe und Streitkultur befähigt. Medienerziehung bedürfe einer ethischen Rahmung und Mediennutzung autonomer Subjekte, so Lutz, und auch wenn Sandra Fleischer und Daniel Hajok in der Folge nicht politisch argumentieren, so nehmen sie doch klar Stellung für eine Erziehung, die junge Leute für Selbstverwirklichung, Selbstaussdruck und gesellschaftliche Partizipation stark macht.

14 Beiträge renommierter Autorinnen und Autoren aus dem akademischen Umfeld und der medienpädagogischen Praxis umfasst der Band, sie sind in drei Teile gegliedert. Allesamt analysieren sie nicht den tief greifenden Wandel der Medien- und Lernwelten durch die Digitalisierung, sondern nehmen die Auswirkungen der digitalen Transformation unserer Gesellschaft auf Kinder und Jugendliche wie auch die verschiedenen Handlungskontexte der Medienerziehung in den Blick. Die Beiträge von Fleischer und Hajok im ersten Teil zu „Grundlagen“ liefern mit aktuellen Forschungsergebnissen einen komprimierten Einblick in die Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen, ihre Vorlieben und Kompetenzen. Differenziert nach Altersgruppen bieten die Mediennutzungs- und Aneignungsweisen Ansatzpunkte für erzieherisches Handeln. Insgesamt treten die Beiträge für die Förderung eines reflexiv-praktischen Medienumgangs und das Bewahren vor negativen Einflüssen ein. Zu den Grundlagen der Medienerziehung gehört schließlich noch ein Beitrag des Medienrechtlers Stephan Dreyer, der auf ein komplexes Grundrechtsgefüge aus Rechten von Kindern und Jugendlichen, Elternprivileg und Wächteramt des Staates als Rahmung von Medienerziehung verweist.

Der zweite Teil widmet sich dem Handlungskontext „Familie und Kita“. Zunächst beschäftigt sich Susanne Eggert mit der Bedeutung der Medien in der erzieherischen Arbeit der Eltern und beschreibt treffend deren Haltung, Ansprüche, Sorgen und Handlungsmuster. Ausgehend von ihrem Unterstützungsbedarf macht sie abschließend drei Ansatzpunkte für die Elternarbeit aus: Sensibilisierung für medienbezogener Belange, Wissensvermittlung zu den Chancen und Risiken des Mediengebrauchs und Handlungsanregungen zum Medienumgang in der Familie. Ein Erfahrungsbericht aus der medienbezogenen Eltern- und Familienarbeit im Thüringer Projekt „MEiFA – Medienwelten in der Familie“ ergänzt die theoretische Perspektive. Medien gehören auch in die Kita, postuliert Julia Behr in ihrem Beitrag, wobei die Qualifizierung der Fachkräfte als Gelingensfaktor das A und O sei. Die etwas knappe Behandlung der beiden wichtigen Erziehungsbereiche Kita und Elternhaus wird ergänzt durch Beiträge zu zwei Nebenaspekten, die auf aktuelle Entwicklungen hinweisen und Denkanstöße liefern. Friederike Siller sensibilisiert für Smart Toys im Kinderzimmer, während Klaus Lutz darüber sinniert, wieso „die Natur“ offenbar bei Erziehenden immer der bessere Lehrmeister ist, obwohl sich durch Medien ebenso eine Fülle neuer Erfahrungsräume erschließen lässt.

Wer im dritten Teil „Medienerziehung in der Schule und anderswo“ vor allem pädagogische Konzepte und Strategien erwartet, wie Schule dem digitalen Wandel Rechnung tragen kann, wird gänzlich enttäuscht. Mit Blick auf die Praxis werden zahlreiche Materialien und Websites für Erziehende vorgestellt, beispielsweise die OER-Materialien „Medien in der Schule“ (von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen [FSF], der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter [FSM] und Google) mit gut gemachten Unterrichtseinheiten und Werkzeugkästen. Olaf Selg thematisiert in seinem Beitrag die Rolle externer Anbieter von Schulmaterialien und diskutiert, ob diese Ergänzung bieten oder Lückenfüller sind. Die Stellung der kommerziellen Anbieter auf dem Markt der Materialien mit ihren speziellen Interessen hätte jedoch in Relation zum Umfang der Materialienpräsentation im Band weitaus mehr hinterfragt werden können. In dieser für die Praxis sicherlich nützlichen Materialsammlung fällt dann auch der lesenswerte Beitrag von Daniel Hajok zu den besonderen Herausforderungen von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe etwas aus dem Rahmen.

Insgesamt bietet das Buch Einblick und Orientierung in ein weites Handlungsfeld. Es zeigt mit vielen verschiedenen Facetten auf, wie Medienerziehung in der digitalen Welt funktioniert. Das macht es somit besonders für Studierende und pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit interessant, zumal es neben dem neuesten Stand der Forschung auch Handlungsempfehlungen und Praxismaterialien liefert.

Sabine Sonnenschein



**Ingrid Stapf/Marlis Prinzing/
Nina Köberer (Hrsg.):**
*Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik
mediatisierter Kindheit und Jugend.*
Baden-Baden 2019: Nomos.
363 Seiten, 69,00 Euro

Aufwachsen mit Medien

Ein zentraler Teilbereich von Medienkompetenz ist die Befähigung zu einer analytisch-reflexiven Medienkritik, die in ethischer Hinsicht auf analytisches Denken und insbesondere auf den sozial verantwortlichen Umgang der Nutzerinnen und Nutzer mit Medien verweist. Der vorliegende Sammelband nimmt nicht nur die Heranwachsenden in die Pflicht, sich gewissenhaft Medien zuzuwenden, sondern appelliert ebenso an Medienanbieter, sich ihrer Verantwortung bei der Gestaltung von Medienangeboten bewusst zu sein. Im Zentrum der 23 Aufsätze, die dem Medienethiker und -pädagogen Rüdiger Funiok zum 75. Geburtstag im Jahr 2017 gewidmet sind, steht die übergeordnete Frage, wie sich Kinder und Jugendliche, die in mediatisierten Gesellschaften aufwachsen, zu selbstbestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können. Dabei gilt es, deutlich zu machen, in welchen formalen und informellen Bereichen Heranwachsende in diesem Entwicklungsprozess gefördert oder gegebenenfalls behindert werden. Das Buch ist in drei Themenbereiche aufgeteilt: „Theoretische Grundlagen“, „Anwendungsbereiche“ und „Folgen für Gesellschaft, Politik und Bildung“.

Im ersten Teil des Bandes geht es um das Verhältnis von Medienethik und Medienbildung sowie um die zielgruppenspezifische Vermittlung einer umfassenden, zeitgemäßen Medienkompetenz, die in schulischen und außerschulischen Kontexten stattzufinden hat. Es wird bemängelt, dass in den Institutionen nicht immer die nötige „Medienkompetenzvermittlungskompetenz“ (Matthias Rath) und „Mediensensibilität“ (Matthias Rath/Nina Köberer) vorhanden seien. Medienethik ist als normatives Fundament von Medienbildung zu verstehen und eng verknüpft mit der Vermittlung einer „werturteilenden Argumentationskompetenz“ und der Ausbildung eines kritischen Reflexionsvermögens in Bezug auf mediales Handeln. Weiterhin bedeutsam ist es, eine „Haltung“ im Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln und diese souverän gegenüber anderen zu vertreten (Petra Grimm).

Im zweiten Teil werden Unterhaltungsmedien als wichtige soziale Referenz, Orientierungsgröße, als Wertevermittler und nicht zuletzt als Lern- und Wissensaneignungsinstrumente begriffen. Verschiedene Autorinnen und Autoren setzen sich mit Blick auf die Bewältigung konkreter Entwicklungsaufgaben vor allem mit Computerspielen auseinander, die in der Gegenwartsgesellschaft nach wie vor umstritten sind und deren pädagogischer Wert unterschätzt wird (u. a. Linda Breitlauch, André Weßel). Das „zockende Kind ist zum Inbegriff einer vom Scheitern bedrohten Kindheit und [...] fragwürdigen Zukunft geworden“ (Claudia Paganini, S. 129). Es fehlen eine differenzierte Perspektive und ein vielschichtiges Verständnis von digitalem Spielen. Noch immer geht dieses mit Stigmatisierungen der Spielenden einher, und es wird zumeist unreflektiert sowie monokausal vor allem der Suchtcharakter problematisiert (Florian Heusinger von Waldege). Weiterhin widmen sich verschiedene Aufsätze den ethischen Konflikten im Kontext der Möglichkeiten von digitaler Überwachung und Eingriffen in Privatsphären (z. B. durch Spy-Toys, GPS-Tracker). Der Einsatz von Überwachungstechnologien verändert Eltern-Kind-Beziehungen (Thilo Hagendorff/Jutta Eva Hagendorff), führt zu einer sozialen Klassifizierung von Menschen (Dietmar Kammerer) und prinzipiell zu neuen Subjektivierungsformen (dargestellt am „blurry self“ von Carsten Ochs). Im Zuge dieser Entwicklungen gilt es, Heranwachsende verstärkt mit digitalen Kompetenzen auszustatten (Eike Buhr), die ihnen Interventionen, Partizipation und eine souveräne Lebensführung ermöglichen. Konzepte digitaler Kompetenzvermittlung müssen jeweils an die medientechnologischen Entwicklungen und neuen Angebote angepasst werden, wofür etwa das Beispiel „Influencing“ steht (Nina Köberer).

Die fünf Aufsätze des dritten Teils heben u. a. hervor, dass Digitalkompetenzen generationsübergreifend vermittelt werden sollten (Marlis Prinzing), im Kontext der Entwicklung umfassender gesellschaftlicher Kompetenzen gedacht werden müssen (Detlef Endeward) und selbstverständlicher Anspruch schulischer Bildung sein sollten (Gudrun Marci-Boehncke). Die Autorinnen und Autoren würdigen nicht nur angemessen die wissenschaftlichen Leistungen des Jubilars, sondern spiegeln in ihren Beiträgen auch die aktuellen Forschungsdesiderate in verschiedenen Fachdisziplinen wider. Sie weisen auf den dringlichen Bedarf der Vermittlung von Digital- und Ethikkompetenz in diversen gesellschaftlichen Bereichen hin. Vereinzelt werden dafür Praxis- und Anwendungsbeispiele angeführt. Insgesamt veranschaulicht der Band die aktuellen Herausforderungen im Bereich der digitalen Medienbildung, wofür beispielhaft auch auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zurückgegriffen wird. Nicht zuletzt werden konstruktive Anregungen gegeben, inwieweit klassische Medienkompetenzmodelle modifiziert, differenzierter und an die Bedingungen digitaler Welten angepasst um medienethische Komponenten erweitert werden können.



Werner C. Barg:
Blockbuster Culture. Warum Jugendliche das Mainstream-Kino fasziniert.
 Berlin 2019: Bertz + Fischer.
 168 Seiten, 17,00 Euro

Blockbuster Culture für Jugendliche

Auch wenn Jugendliche immer seltener ins Kino gehen, so gibt es doch bestimmte Filme, die vorrangig diese Zielgruppe ansprechen. Es sind vor allem Franchisefilme, die in mehreren Folgen das jugendliche Publikum über Jahre hinweg begeistern. Neben den Filmen des Marvel Cinematic Universe mit eigenen Reihen wie *Iron Man*, *Captain America* oder *Avengers* sind es vor allem die auch in diesem Buch behandelten Reihen wie *Der Herr der Ringe*, *Die Tribute von Panem*, *Matrix* und *Spider-Man*. Letztere gehört zwar erzähltechnisch zum Marvel Cinematic Universe, aber nicht produktionstechnisch – so viel zu den cineastischen Details.

Werner C. Barg versucht, der Faszination, die Filme dieser Art auf Jugendliche ausüben, auf die Spur zu kommen. Dabei wählt er einen doppelten Weg: Einerseits geht das Buch vom Sozialisationskontext und den Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen aus, andererseits von den Filmen selbst, wobei für Barg die Erzähltraditionen im Mittelpunkt stehen. Im Zentrum steht für ihn die sogenannte Queste. Angelehnt an einen Begriff aus dem Mittelalter, der für Abenteuergeschichten verwendet wurde, versteht der Autor darunter „die Suche eines Helden nach der Lösung für eine oder mehrere Aufgaben“ (S. 34). Dieser Aspekt lebt in der Heldenreise fort, die der amerikanische Drehbuchspezialist Christopher Vogler als grundlegend für Hollywoodfilme angesehen hat: „Der erzählerische Ausgangspunkt der *Heldenreise* ist hierbei der Umstand, dass in der Regel einer Figur aus dem gewöhnlichen Leben zu Beginn der Geschichte eine Aufgabe auferlegt wird, die nur sie beispielsweise aufgrund bestimmter Eigenschaften oder aufgrund eines spezifischen Wissens bewältigen kann, wodurch sie – möglicherweise nach einer kurzen Phase der Verweigerung, die ihr zugeordnete Rolle zu übernehmen – gezwungen ist, ihre alltägliche Welt zu verlassen. Meistens mithilfe eines Mentors erfährt sie eine Initiation als Heldenfigur, um dann mit einigen Gefährten, die ihr als Vertraute dienen und ihre Heldeneigenschaften ergänzen, in gefährlichen Situationen Prüfungen zu bestehen und die ihr auferlegte Aufgabe letztlich zu erfüllen, in der es meist um nichts weniger geht als um die Errettung und Erhaltung der

Welt, in der die Figuren leben“ (S. 40, H. i. O.). Zwar kann man in einigen Filmen ein derartiges Konzept der Heldenreise finden, doch taucht dieser Ansatz in neueren Arbeiten zur Filmdramaturgie nicht mehr auf – Arbeiten, die der Autor offenbar nicht zur Kenntnis genommen hat. Darin liegt ein wesentliches Problem des Buches: Es arbeitet mit veralteten Konzepten und analysiert Filme, die mehrheitlich bereits vor mehr als zehn Jahren erschienen sind.

Der Analyse-Teil des Buches gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten untersucht Barg am Beispiel von *Spider-Man* und *Die Tribute von Panem – The Hunger Games* die Filme als fiktionale Transformationen psychosozialer Entwicklungssituationen. Zwar scheinen beide Filme auf den ersten Blick sehr unterschiedlich, gemeinsam ist ihnen jedoch ein konventionelles, konservatives Rollenverständnis. In Bezug auf Katniss, die zentrale Figur in den *Tribute von Panem*-Filmen, stellt der Autor fest, „dass die Charakterisierung der Hauptfigur etwa im Bereich der Werteorientierung passgenau auf die Befindlichkeit und Mentalität der jugendlichen Zielgruppe abgestimmt ist, die ähnlich wie die fiktive Filmfigur Katniss mehrheitlich traditionell-konservative Familienwerte hochhält und die Beziehung zu guten Freunden dem lockeren Verbund in Peer Groups vorzieht“ (S. 86). Als Beleg dienen Barg hier die Ergebnisse der *Shell-Jugendstudie* aus dem Jahr 2015. Es sei kritisch angemerkt, dass sich diese Studie speziell mit den Jugendlichen in Deutschland befasst, die Filme aber international sehr erfolgreich waren, u. a. auch in China, dessen Bewohnerinnen und Bewohner in einem anderen Wertekosmos leben.

Im zweiten Analyseteil geht es dann am Beispiel der Filme *Matrix* und *Der Herr der Ringe: Die Gefährten* darum, wie die Hauptfiguren als Ausdruck jugendlicher Wahrnehmung gesehen werden können. In Bezug auf *Der Herr der Ringe* stellt Barg fest: „Vor dem Hintergrund fantastischer Welten verhandeln die Fantasy-Figuren ja durchaus soziale Interaktionen, die Jugendliche, die selbst in Sozialisationsprozessen stecken, sehr gut kennen können“ (S. 95). Außerdem könnten Blockbuster auch zur politischen Sozialisation von Jugendlichen beitragen, denn: „US-Blockbuster mit Gewicht spiegeln in ihren fiktiven Erzählhandlungen nicht nur jugendliche Lebenswelten, sondern liefern hierbei oft auch verschlüsselte Zeitgeist-Kommentare, die die großen Gefühle des Massenpublikums – gesellschaftliche Ängste, aber auch Hoffnungen und Wünsche – als Reflex politischer und sozialer Zeitläufte bündeln und verdichten“ (S. 118). Hierin mag eine der Ursachen für die Faszination von Blockbusterfilmen liegen. Die Untersuchung von Barg sensibilisiert für die Bedeutung von Filmen in der Sozialisation Jugendlicher.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Florian Seitz:
Verhaltenspflichten in Online-Welten. Die Anwendbarkeit des schulischen Disziplinarrechts auf Internet-äußerungen.
Baden-Baden 2019:
Nomos. 223 Seiten,
58,00 Euro



Christine E. Meltzer:
Kultivierungsforschung.
Baden-Baden 2019:
Nomos. 112 Seiten,
19,90 Euro



**Johannes Bennke/
Johanna Seifert/
Martin Siegler/
Christina Terberl
(Hrsg.):**
Das Mitsein der Medien. Prekäre Koexistenzen von Menschen, Maschinen und Algorithmen.
Paderborn 2018: Fink.
265 Seiten, 49,90 Euro

Verhaltenspflichten in Onlinewelten

Die vorliegende Dissertationsschrift setzt sich mit der Problematik auseinander, inwiefern despektierliche Äußerungen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit via Online-medien hinsichtlich des Schulalltags tätigen, mithilfe des Disziplinarrechts der Bildungseinrichtungen sanktioniert werden können. Dabei betrachtet Florian Seitz zunächst aus begrifflicher und aus sozialwissenschaftlicher Perspektive das Phänomen des Cyberbullying. Sowohl hier als auch hinsichtlich des Schulordnungsrechts nimmt der Autor eine wohlthuende sachliche Sichtweise ein, die sich deutlich von vielfach praktizierter medialer Aufregung angesichts dieser Themenfelder abhebt. Cyberbullying sei mitnichten ein Massenphänomen, und das Schulordnungsrecht beziehe sich ausschließlich auf Sachverhalte, die den Unterrichtsbetrieb tatsächlich beeinträchtigen. Im zentralen Teil der Arbeit vergleicht Seitz Fallverläufe und entsprechende Sanktionsansätze in Deutschland und in den USA. Obwohl auch in den USA nicht allen Schwierigkeiten im Kontext von Cyberbullying wirksam begegnet werden kann, bietet es sich nach Meinung des Autors an, Orientierung bei dortigen Maßnahmen zu suchen. Schulisches Disziplinarrecht könne allerdings insgesamt nur bedingt hilfreich sein. Dementsprechend zeigt der Autor abschließend alternative Handlungsoptionen auf, die von der Anwendung des Strafrechts bis hin zu medien-erzieherischen Maßnahmen reichen.

Klaus-Dieter Felsmann

Kultivierungsforschung

Der Band von Christine E. Meltzer bietet einen ausgezeichneten Überblick über Geschichte und Praxis der Kultivierungsforschung. Dabei handelt es sich um einen Ansatz der Medienwirkungsforschung, der davon ausgeht, „dass diejenigen, die besonders viel fernsehen, in ihrem Weltbild auch näher an der Abbildung der ‚Fernsehrealität‘ liegen, während Wenigseher ein Bild von der Welt haben, das näher an der Realität ist“ (S. 11). Oder anders ausgedrückt: Wer viel Krimis im Fernsehen sieht, hält die Wirklichkeit für gefährlicher als diejenigen, die das nicht tun. Vor allem Kriminalität und Gewalt stehen im Mittelpunkt der Kultivierungsforschung. Inzwischen gewinnt jedoch die genrespezifische Forschung eine größere Bedeutung: „Von genrespezifischer Kultivierung ist immer dann die Rede, wenn die Genrenutzung mehr über die Realitätseinschätzung erklärt als die Gesamtfernsehnutzung“ (S. 55). In der neueren Kultivierungsforschung geht es dann nicht mehr nur um Kriminalität und Gewalt, sondern auch um Moral- und Wertvorstellungen, Geschlechtsrollen und politische Einstellungen. Grundsätzlich bleibt jedoch das Kausalitätsproblem: Werden Zuschauer ängstlicher, weil sie viel fernsehen, oder schauen ängstliche Zuschauer einfach nur mehr fern? Leider geht die Autorin auf diesen Aspekt nicht ein, auch wenn sie Kritik an dem Ansatz darstellt.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Menschen, Maschinen und Algorithmen

Existenz ist immer schon Koexistenz, Sein immer schon Mitsein. So lautet die philosophische Grundannahme, die in den Beiträgen des vorliegenden Bandes aus primär medienwissenschaftlicher Perspektive ausgelotet und kritisch geprüft wird. Sie betrifft nicht nur die Existenzweisen allein von Menschen, sondern zugleich (zunehmend) auch die von Maschinen und Algorithmen. In der Tat führt nicht zuletzt die aktuelle Konjunktur von künstlicher Intelligenz (KI) und Robotik vor Augen, dass Menschen, wie es in der Einleitung des Buches heißt, nicht bloß unter sich sind, sondern sie im Mit- und Beisein technischer Entitäten existieren. Und jene (neuen) Weisen der Koexistenz, die auch als prekäre Beziehung von Menschen und Medien gedacht werden können, gilt es – folgt man dem Herausgeber-Team – angemessen zu erforschen, insbesondere mit Blick auf die hier zur Disposition stehenden Implikationen, Bedingungen und Effekte. Um dies zu leisten, widmet sich der Band drei Typen von Koexistenzweisen: kooperativen, prothetischen und singulären. Die erste Form rückt speziell Konstellationen und Konfigurationen verteilter Kooperation, Handlungsmacht und Intelligenz ins Zentrum des Interesses. Die zweite Form stellt die Koexistenz in den Denkhorizont der mangeltheoretischen Form der Prothese. Die dritte Form wird schließlich wesentlich durch das Spannungsverhältnis von Wiederholung, Routine und Struktur auf der einen und Differenz, Einzigartigkeit und Ereignis auf der anderen Seite definiert.

PD Dr. Andreas Sudmann



Elizabeth Prommer/Christine Linke:
*Ausgeblendet. Frauen im deutschen
 Film und Fernsehen.* Köln 2019:
 Herbert von Halem. 184 Seiten,
 21,00 Euro

Ausgeblendet – Frauen im deutschen Film und Fernsehen

Untersuchungen zur Repräsentation von Frauen in audiovisuellen Medien sind seit den Anfängen der kommunikationswissenschaftlichen Geschlechterforschung ein wichtiges Analyseinstrument. Sie machen greifbar, in welchem Ausmaß Frauen in den Medien vorkommen und auf welche Weise sie dargestellt werden. Deshalb sind sie besonders geeignet, um Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und Veränderungen einzufordern. Die Studie, die Elizabeth Prommer und Christine Linke in *Ausgeblendet. Frauen im deutschen Film und Fernsehen* vorstellen, steht in dieser Tradition. Sie wurde gefördert von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten, Film- und Fernsehstiftungen und -förderanstalten sowie der MaLisa Stiftung. Multiperspektivisch wird analysiert, inwiefern Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Fernsehen sowie in deutschen und internationalen Kinderfernseh- und Kinoproduktionen erreicht wird. Darüber hinaus beleuchtet die Studie, wie viele Frauen bzw. Männer als Medienmacherinnen und -macher an der Erstellung dieser Inhalte beteiligt sind. Dahinter steht die Frage, inwiefern sich Ungleichheiten vor und hinter der Kamera gegenseitig bedingen. Die Verfasserinnen beziehen sich explizit auf die vorhergegangene Forschung „zum Geschlechterbild in den deutschen Medien“ und formulieren das Ziel, „erneut eine übergreifende Studie zur Darstellung in den deutschen Medien zu liefern und dabei sowohl das Fernsehen und Kinderfernsehen als auch den Kinofilm abzudecken“ (S. 33). Am umfassendsten stellen die Autorinnen die empirische Studie zur Repräsentation von Frauen in Fernsehen, Kinderfernsehen und Film vor. Sie diskutieren zunächst knapp und pragmatisch den Forschungsstand und den theoretischen Hintergrund der Studie. Im Anschluss folgt ein Überblick über das methodische Vorgehen. Die Vorstellung der Befunde zur Repräsentation von Frauen in Fernsehen, Kino und Kinderfernsehen ist das Herzstück des Bandes. Frauen kommen demnach in allen drei Bereichen zu selten vor: Zwei Drittel aller deutschen Fernsehpersonen sind Männer, nur ein Drittel sind Frauen. Frauen sind weder als fiktionale Charaktere, als Journalistinnen noch als Expertinnen angemessen vertreten.

Damit hat sich die Sichtbarkeit von Frauen, so stellen die Autorinnen vergleichend fest, in den letzten 25 Jahren nicht erhöht. Neben der Kategorie „Geschlecht“ führt zusätzlich das Alter zu Ausschließungen: Während bis 30 Jahre alte Frauen im Fernsehen noch genauso oft sichtbar sind wie Männer, kommen auf eine über 50-jährige Frau insgesamt drei über 50-jährige Männer. Auch im Kino kommen Frauen sowohl auf weniger Rollen als auch weniger Sendeminuten. Männer werden zudem vielfältiger dargestellt, während Frauenrollen oft eindimensional gezeichnet werden. Im Kinderfernsehen, in dessen Programm junge Zuschauerinnen und Zuschauer mutmaßlich nach Rollenvorbildern suchen, ist die geringe Präsenz von weiblichen Charakteren besonders alarmierend: Hier kommen auf eine weibliche Figur drei männliche, auch Expertenaussagen und Moderationen werden überwiegend von Männern besetzt. Mädchen- und Frauenkörper werden zudem sexualisiert, während Männer- und Jungenkörper überwiegend natürlich dargestellt werden. Es ist also noch ein weiter Weg zu mehr Diversität und zu einer geschlechtergerechten Darstellung in Film und Fernsehen.

Die geringe Präsenz von Frauen in Fernsehen und Kino mag, so die Autorinnen, auch daher rühren, dass Film und Fernsehen in Deutschland und international überwiegend von Männern gemacht werden. Das gilt sowohl für Regie, Produktion, Drehbuch als auch Kamera. Eine ausgeprägte Beteiligung von Frauen am Produktionsprozess führt, das zeigt die Studie, zu einer hohen Sichtbarkeit von Frauen auf Bildschirm und Leinwand. Es wird also Zeit, mehr weibliche Film- und Fernsehschaffende in den Herstellungsprozess zu integrieren.

Im Anschluss wird recht selbstreferenziell und ausführlich die Medienresonanz zur Studie vorgestellt. Hilfreich – vor allem für Menschen in der Praxis oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Praxis Aktive anleiten oder ihnen produktiv Rede und Antwort stehen möchten – ist ein anderer Abschnitt: Prommer und Linke stellen darin vor allem US-amerikanische Organisationen vor, die sich die Gleichstellung von Frauen vor und hinter dem Bildschirm auf die Fahnen geschrieben haben. Im Anschluss reflektieren die Autorinnen des Weiteren übersichtlich und anschaulich ihre Befunde und leiten daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis ab.

Insgesamt ist das Buch eine gut lesbare, leicht nachvollziehbare Darstellung der Präsenz von Frauen in Fernsehen und Kino, die sachkundig Auskünfte zu den Hintergründen der zu geringen Anzahl von Frauen auf Bildschirm und Leinwand sowie aufseiten der Produzierenden gibt. Lobend zu erwähnen sind die übersichtlichen Infografiken. Der Band bietet aus wissenschaftlicher Sicht wertvolle Grundlagenforschung und kann auf der praktischen Ebene als Instrument dienen, um Gleichstellungsprozesse in Gang zu bringen und in ihrem Sinne zu argumentieren.



Astrid Zipfel:
Wirkungstheorien der Medien- und-Gewalt-Forschung.
 Baden-Baden 2019: Nomos.
 220 Seiten, 26,90 Euro

Wirkungstheorien der Medien- und-Gewalt-Forschung

Zur Wirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien gibt es zahlreiche Bücher und Studien. Das zeigt sich allein auch daran, dass im vorliegenden Buch 60 Seiten Literaturangaben den Text ergänzen. Bei der Fülle ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten. Da ist es gut, wenn es mit der Mainzer Kommunikationswissenschaftlerin Astrid Zipfel wenigstens eine gibt, die sich auskennt. Das vorliegende Buch soll daher „eine Orientierung in diesem unübersichtlichen Forschungsfeld ermöglichen und eine differenzierte und kritische Bilanz der aktuellen Befundlage liefern“ (S. 15). Wer sich mit Gewalt in den Medien befasst, muss den Begriff der Gewalt definieren. Die Autorin versteht „unter Gewalt im Folgenden die *beabsichtigte Schädigung von Lebewesen oder Sachen* [...], wobei in Bezug auf erstere davon ausgegangen wird, dass das Opfer diese Schädigung vermeiden will“ (S. 16, H. i. O.). In der Forschung werden allerdings die Begriffe „Aggression“ und „Gewalt“ häufig synonym verwendet, wobei aggressives Verhalten nicht zwangsläufig gewalttätig sein muss. Nachdem Zipfel die Forschungslogik und die Methoden der Wirkungsforschung zu Gewalt dargestellt hat, setzt sie sich zunächst mit einzelnen Wirkungstheorien auseinander, von der Katharsis-These über Suggestion, Imitation, Ansteckung, Habitualisierung, Desensibilisierung, die Excitation-Transfer-These, die Stimulationstheorie und das Priming-Konzept, die Sozial-kognitive Lerntheorie und die Skript-Theorie bis hin zum General Aggression Model und dem Katalysator-Modell (vgl. S. 32 ff.). Anschließend stellt Zipfel zentrale empirische Befunde vor und geht dabei vor allem auf Längsschnittuntersuchungen und Metaanalysen ein (vgl. S. 88 ff.). Die Ergebnisse von Einzelstudien zur Mediengewalt sind oft widersprüchlich. Das trifft auch auf die Metastudien zu: „Insgesamt zeigt sich also, dass auch die auf Anhub vielversprechende Methode der Meta-Analyse keine eindeutige Einschätzung der Wirkungen von Mediengewalt erlaubt. Meta-analytische Befunde und ihre Interpretation erweisen sich letztlich als ähnlich widersprüchlich wie die Ergebnisse von Einzelstudien“ (S. 97). Das liegt u. a. daran, dass verschiedene Faktoren auf den Wirkungsprozess Einfluss nehmen.

Da sind zunächst die Rezipientinnen und Rezipienten, die sich nach Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Status und Persönlichkeit sowie kulturellem und sozialem Umfeld unterscheiden. So hängt die Wirkung von Gewaltdarstellungen u. a. vom Bildungsgrad, dem Zusammenwirken verschiedener Persönlichkeitsfaktoren z. B. in Bezug auf Empathie sowie Gewalterfahrungen in der Familie und im Freundeskreis ab. Darüber hinaus hängt die Wirkung aber auch von den Eigenschaften des Mediums ab. Allerdings sind sich die Forscherinnen und Forscher nicht einig, welches Medium einen stärkeren Einfluss auf die Rezipientinnen und Rezipienten hat: „Es gibt sowohl Untersuchungen, in denen das Fernsehen bzw. Filme stärker wirken, als auch solche, in denen Computerspiele ausgeprägtere Effekte verursachen“ (S. 112). Außerdem hängt die Wirkung auch von den Inhalten ab, z. B. ob sie realistisch sind oder nicht. Allerdings kommt die Forschung auch hier zu keinem eindeutigen Ergebnis, zumal oft nicht klar ist, welche kausalen Beziehungen zwischen Medieninhalten und dem Verhalten von Rezipientinnen und Rezipienten bestehen (vgl. S. 116). Die widersprüchlichen Ergebnisse der Forschung zu klassischen Medien – wozu auch Computerspiele gezählt werden – finden sich auch in der Untersuchung von Virtual-Reality-Anwendungen.

Abschließend stellt Zipfel die Auseinandersetzungen in der Wissenschaft über die Ergebnisse der Gewaltforschung dar – sowohl die Position, dass eine stimulierende Wirkung längst erwiesen sei, als auch die entgegengesetzte Position. Die einzelnen Argumente sollen hier nicht wiedergegeben werden. Die Autorin bilanziert: „Konsens besteht darüber, dass Aggression ein von vielen Faktoren beeinflusstes Phänomen ist, für das Mediengewalt keinesfalls *die eine* entscheidende Ursache darstellt. Auch wenn dies die öffentliche Debatte zeitweise suggeriert, sind violente Medieninhalte weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für die Entstehung von Gewalt in der Realität“ (S. 149, H. i. O.). Ferner stellt die Autorin fest, dass viele Studien zur Wirkung von Mediengewalt methodische Defizite aufweisen. Letztendlich scheint es kaum möglich, alle Einflussfaktoren auf gewalttätiges Verhalten zu berücksichtigen, wenn nach den Ursachen geforscht wird. Zipfel kommt daher zu dem Schluss, dass die Forschung vermehrt untersuchen sollte, „*unter welchen Umständen und auf welche Weise* sie [Mediengewalt, Anm. d. Red.] in der Lage ist, *im Zusammenspiel mit anderen Faktoren* Effekte auszulösen, und inwieweit diese tatsächlich Anlass zur *Besorgnis* geben“ (S. 152 f., H. i. O.). Wer sich für die Gewaltthematik interessiert, sollte zu diesem verständlichen Buch greifen.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Mario Thieme:
*TV auf Abruf. Lösen Mediatheken
 das klassische Fernsehen ab?*
 Baden-Baden 2019: Tectum.
 124 Seiten, 26,00 Euro

TV auf Abruf – Mediatheken

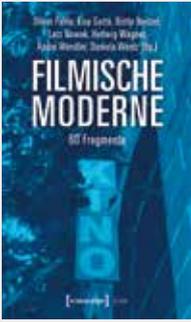
Der Medienmarkt ist nicht nur in Deutschland in den letzten Jahren in Bewegung. Streamingportale sind in aller Munde, das Fernsehen wird immer wieder einmal totgesagt. Grund genug für den Autor, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie sich die Nutzung des Fernsehens verändert und welche Rolle die Mediatheken dabei spielen. Ausgehend vom Uses-and-Gratifications-Ansatz, nach dem die Menschen Medien aufgrund ihrer Bedürfnisse nutzen, versucht Thieme, die neuen Onlinemöglichkeiten der Fernsehnutzung auch unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

So vergleicht er anhand vorhandener Daten aus der Langzeitstudie *Massenkommunikation* und der *ARD/ZDF-Onlinestudie* die Nutzungsmotive sowie das Image von Fernsehen und Internet bei den Nutzern. Dabei kommt er zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass in der jungen Generation, den 14- bis 29-Jährigen, das Image des Internets besser ist als das des Fernsehens. Junge Menschen gehen eher online, „um ihre medienbezogenen Bedürfnisse zu befriedigen, als dass sie dafür den Fernseher einschalten“ (S. 33). Mit der Entwicklung und Verbreitung von Mediatheken und Video-on-Demand-Plattformen nimmt die zeitunabhängige Fernsehnutzung zu, vor allem wiederum bei der jungen Generation. So hat sich in einer Studie mit Berufseinsteigern gezeigt, dass diese Personen „an Video-on-Demand die individuelle und situativ anpassbare Programmzusammenstellung schätzen, anstatt sich an einen unflexiblen Sendeplan halten zu müssen, um audiovisuelles Material zu konsumieren. Bei älteren Menschen sieht das anders aus: Sie sind von ihrer Medienbiografie, die lange offline stattfand, geprägt worden und streifen diese nicht so leicht ab. Außerdem sind sie oft in berufliche und familiäre Strukturen eingebettet, die mit solchen klassischer Medien korrespondieren“ (S. 60). Hier wäre es interessant gewesen, zu diskutieren, inwieweit die Mediennutzung an bestimmte Lebensphasen gebunden ist, oder mit anderen Worten: Ob die junge Generation, wenn sie denn erst einmal in „berufliche und familiäre Strukturen“ (ebd.) eingebunden ist, ihre Art der Mediennutzung in der Weise ändert, dass sie sich der

Mediennutzung der älteren Generation annähert. Leider unterlässt der Autor das.

Im empirischen Teil seiner Studie vergleicht Thieme die Einschaltquoten des klassischen, linearen Fernsehens mit den „Klickzahlen“ der Onlinenutzung von Sendungen und Sendereihen zwischen 2014 und 2018. So kann er zeigen, dass bei fast allen Sendereihen, die er untersucht hat, die Onlineabrufe immer mehr geworden sind. Allerdings wurden in erster Linie jugendaffine Sendungen untersucht. Außerdem waren die Abrufzahlen in den Mediatheken an die Einschaltquoten des linearen Fernsehens gebunden. Verlor eine Sendung oder eine Sendereihe im linearen Fernsehen im untersuchten Zeitraum Zuschauer, war dies in der Regel auch bei den Onlineabrufen der Fall. Hinzu kommt: „Entsprechend ihrer Marktführung im herkömmlichen Fernsehen sind der Reihenfolge nach ZDF, ARD und RTL online am gefragtesten, wobei die ZDF Mediathek diejenige ist, die ihre allgemeine Beliebtheit im Laufe der letzten paar Jahre am erheblichsten steigern konnte“ (S. 80). Allerdings ist bemerkenswert, dass nicht der nachträgliche Abruf von Sendungen die Onlinehitlisten anführt, sondern Livestreams der Sender. Der Autor interpretiert das mit den Worten: „Linearität spielt nun einmal der menschlichen Bequemlichkeit in die Hände, weshalb sie vermutlich Bestand haben wird“ (S. 81). Als Fazit seiner empirischen Untersuchung hält Thieme entsprechend fest: „Dabei stellte sich heraus, dass einem vorgegebenen Sendeplan zu folgen die weitaus verbreitetere Methode ist, Sendungen zu schauen, und nur sehr wenige Formate ihre Gesamtreichweite nennenswert steigern können, wenn sie auch online zur Verfügung stehen“ (S. 83). Daraus könnte man schließen, dass die Onlinenutzung überbewertet ist. Dieser Schlussfolgerung verweigert sich der Autor, indem er zur Erklärung wieder die altbekannten Auffassungen zu veränderten Nutzungsgewohnheiten der jungen Generation heranzieht. Abschließend weist Thieme darauf hin, dass sich neue Kooperationen zwischen Sendern ergeben, um mit den großen, internationalen Streamingportalen konkurrieren zu können. Denn noch sind die Mediatheken nicht in der Lage, ein Massenpublikum zu generieren (vgl. S. 85). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Buches war noch nicht abzusehen, dass die Onlineangebote der Fernsehsender inzwischen das Netflix- und Amazon-Modell kopieren und exklusive Inhalte nur für die Onlineverwertung produzieren. Zweifellos stellt das Buch von Thieme eine interessante Studie dar, bleibt aber insgesamt sehr deskriptiv. Eine Einordnung in die Dynamik des deutschen und des globalen Fernsehmarktes fehlt. So gesehen stellt die Studie eine Momentaufnahme dar, die bereits zwei Jahre später nur noch bedingt aktuell ist.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Oliver Fahle/Lisa Gotto/
Britta Neitzel/Lars Nowak/
Hedwig Wagner/
André Wendler/Daniela
Wentz (Hrsg.):**
Filmische Moderne.
60 Fragmente.
Bielefeld 2019: transcript.
462 Seiten, 39,99 Euro

Facetten filmischer Moderne

Der Festschrift zum 60. Geburtstag des Weimarer Medienwissenschaftlers Lorenz Engell liegt die Idee zugrunde, aus jedem Lebensjahr des Geehrten einen Film oder (in Ausnahmefällen) eine Fernsehserie mit einer kurzen analytischen Skizze zu bedenken. Als Ausgangspunkt dient dem bunten Kaleidoskop von Einzelbetrachtungen die Annahme, dass sich der Beginn der filmischen Moderne auf 1959, das Geburtsjahr Engells, datieren lässt, als die Nouvelle Vague ihren Durchbruch erlebte. Man muss dieser Setzung nicht unbedingt zustimmen, bieten sich doch die europäischen Filmavantgarden der 1920er-Jahre oder der italienische Neorealismus als mindestens ebenso plausible Alternativen an. Vor diesem Hintergrund verwundert es auch etwas, dass der erste Beitrag des Buches keinem Film der Nouvelle Vague, sondern William Wylers *The Big Country* gilt. Dadurch sollte man sich das intellektuelle Vergnügen jedoch nicht verderben lassen, das die chronologische Zusammenstellung von Neubetrachtungen moderner Klassiker der Filmgeschichte mit Lektüren marginalisierter Werke jenseits des Kanons bereitet. Die subjektive Zuschreibung, was sich unter dem Siegel des „guten Film[s]“ (S. 5) in der medienphilosophischen Reflexion anbietet, wird dabei zur programmatischen Vorgabe. Sie findet sich – meist mit, zuweilen aber auch ohne Bezug auf Engell – durchweg auf inspirierende Weise eingelöst; nicht zuletzt in den beiden Essays, die für die Jahre 2016 und 2017 den ersten Staffeln von *Stranger Things* gewidmet sind.

Prof. Dr. Michael Wedel



Yvonne Augustin:
Clownsmasken im Film.
Wie Maskierungen
kulturelle Ängste ent-
hüllen. Bielefeld 2018:
transcript. 360 Seiten,
44,99 Euro

Clownsmasken im Film

Ausgehend von der Annahme, dass die Clownsmaske ihren Träger bzw. (seltener) ihre Trägerin ungestraft Gesellschaftskritik üben lässt, geht das Buch der Frage nach, in welches Verhältnis der Clown im Verlauf der Filmgeschichte zu geltenden Ordnungs- und Wertesystemen gerückt worden ist. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf genuin filmischen Merkmalen der Figureninszenierung. Ein Theorieteil fächert interdisziplinäre Bestimmungsversuche des Clowns auf, dann widmet sich die Autorin der Bedeutung der Maske unter den Aspekten von Identität, Rolle und Verwandlung. Der analytische Teil untersucht einen breiten Korpus an Filmen entlang zentraler Verwendungsweisen der Clownsmaske: als Ausdruck der Beurteilung durch andere Figuren, als Tarnung und Rettung, als Spur der Vergangenheit und auch als Ausdruck des Willens zur Veränderung. Angeleitet von der Hauptthese der Arbeit, „dass eine Demaskierung stattfindet, sobald sich eine Figur im Film als Clown maskiert [...]“ (S. 15, H. i. O.), stehen Maskierungsszenen im Fokus der Betrachtung. Prägnant gelingt es der Autorin, an diesen Schlüsselmomenten die „Kontinuität in der Wahrnehmung der Figur“ deutlich zu machen und „die Maskierung als Rollenwechsel, nicht jedoch Änderung der Identität“ zu markieren (S. 323). Schade nur, dass der für elf Oscars nominierte *Joker* (2019) nicht mehr in Betracht gezogen werden konnte. Wie Clownsmasken im Film kulturelle Ängste enthüllen, hätte sich an diesem Beispiel einschlägig aufzeigen lassen.

Prof. Dr. Michael Wedel

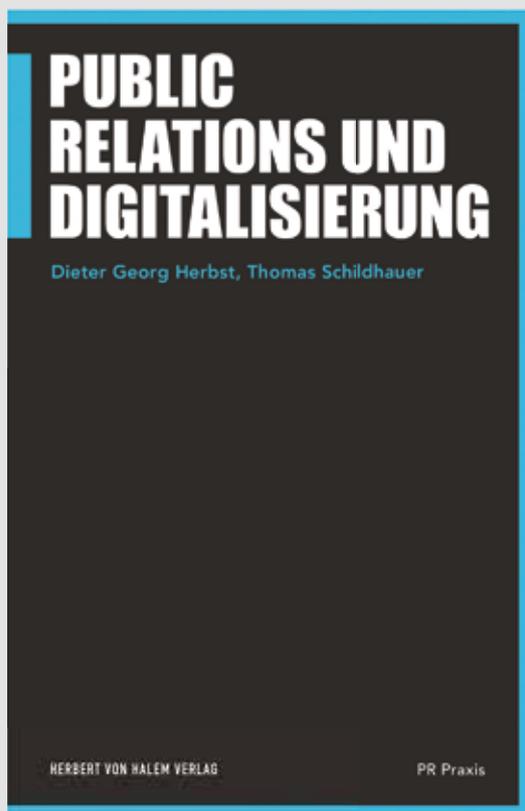


Simon Spiegel:
*Bilder einer besseren
Welt. Die Utopie im
nichtfiktionalen Film.*
Marburg 2019: Schüren.
432 Seiten, 48,00 Euro

Bilder einer besseren Welt

„Auf den ersten Blick scheint es paradox, dass ausgerechnet der Dokumentarfilm, der [...] reale Ereignisse dokumentiert, geeignet sein soll, um die Nicht-Orte der Utopie darzustellen“ (S. 91, H. i. O.), so Simon Spiegel in seiner Studie über das Utopische im Dokumentarfilm. Spiegel gelingt es anschaulich, diese These zu plausibilisieren. Gegenüber dem narrativen Spielfilm kann der Dokumentarfilm die klassische Utopie als Zustand darstellen, während der plotbasierte Spielfilm aus dramaturgischen Gründen der Dystopie zugeneigt ist. Selbst dem transmedialen und weitverzweigten *Star Trek*-Universum gelingt es nicht, seine implizit bleibende Gesellschaftsutopie zu erzählen (so erfährt man kaum etwas über das politische System, die Wirtschaft oder das Geldwesen). Spiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des literarischen Genres, definiert sechs utopische Funktionen und entwirft eine Semiopragmatik der Utopie. Dabei geht er davon aus, dass man Utopien wahlweise „als geistreichen Jux, als treffende Gesellschaftsdiagnose oder als politisches Programm lesen“ kann (S. 132) – vor allem aber zielen Utopien darauf, einen „aktivierenden Lektüremodus“ (ebd., H. i. O.) zu programmieren, der moralische Empörung oder gar politisches Handeln auslösen soll. In seinen ausführlichen Analysen fokussiert Simon Spiegel unterschiedlichste Dokumentarfilme, um einen möglichst breiten Überblick über die Formen des Utopischen abzudecken.

Dr. Christian Hißnauer



Dieter Georg Herbst /
Thomas Schildhauer
Public Relations und Digitalisierung
PR Praxis, 32
2020, 272 S., 37 Abb., Broschur,
185 x 120 mm, dt.

ISBN (Buch) 978-3-7445-1968-7
ISBN (PDF) 978-3-7445-1969-4

Die umfassende Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft hat auch gravierende Auswirkungen auf die Public Relations. Dieses Buch zeigt einerseits, wie die Public Relations die Digitalisierung in den Unternehmen und Organisationen begleiten können, und andererseits, wie die PR selbst die Digitalisierung für sich nutzen können:

1. *Begleitung der Digitalisierung durch PR*: Ziel ist dabei, die Digitalisierung bekannt zu machen und eine klare Vorstellung von ihr bei Mitarbeitenden, Kunden, Journalisten und weiteren wichtigen Bezugsgruppen zu entwickeln.

2. *Nutzung digitaler Medien und Technologien für die PR*: Unternehmen können neue Bezugsgruppen erreichen, die traditionelle Kanäle nicht (mehr) nutzen. Sie können in Echtzeit mit ihnen kommunizieren und sie motivieren, das Unternehmen zu unterstützen.

Ziel der Public Relations in der Digitalisierung ist, dass die verschiedenen Bezugsgruppen diese Entwicklung annehmen und mitgestalten.

Recht

Reform des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

Auszug aus der Stellungnahme der FSF zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus der Stellungnahme der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zum „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“.

[...] Wir verstehen unsere Anmerkungen als konstruktiven Beitrag für einen zeitgemäßen und effektiven Jugendmedienschutz. Als Selbstkontrolleinrichtung, die trotz konvergenter Medienmärkte nur für den Rundfunk- und Telemedienbereich anerkannt ist, sind wir in unserer praktischen Arbeit täglich damit konfrontiert, dass die Schnittstellen zwischen dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) nicht hinreichend aufeinander abgestimmt sind, was zu unterschiedlichen Regelungen nach Vertriebswegen und zu Doppelprüfungen führt. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Bemühungen des Bundes um einen konvergenten Rechtsrahmen und bewerten es positiv und als richtigen Schritt in Richtung Konvergenz, dass die nach § 19 JMStV anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle im Entwurf an mehreren Stellen berücksichtigt sind. Auch die Förderung von Transparenz und Orientierung im Jugendmedienschutz unterstützen wir gerne und möchten darauf verweisen, dass wir uns seit Jahren für ein Mehr an Information über Jugendschutzentscheidungen engagieren und dazu gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen auch bereits verschiedene Modelle entwickelt haben. Insofern teilen wir die im Entwurf ausgeführten Ziele von Transparenz und Orientierung, Konvergenz sowie der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. In den konkreten Änderungsvorschlägen des vorliegenden Referentenentwurfs sehen wir diese Ziele aber nur unzureichend umgesetzt, und zwar im Wesentlichen aus den folgenden drei Gründen:

1. Eine grundsätzliche Problematik des vorliegenden Entwurfs liegt unseres Erachtens darin, dass die aus dem Trägermedienbereich stammende Regulierungslogik des JuSchG, die eine Vorab-Prüfung und Kennzeichnung aller Inhalte unter Mitwirkung staatlicher Behörden(-vertreter) vorsieht, auf den Onlinebereich übertragen werden soll, in dem eine andere Logik, nämlich die der Regulierten Selbstregulierung greift. Danach sind die Anbieter für die Bewertung ihrer Inhalte selbst verantwortlich bzw. können sich hierfür Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle bedienen und werden im Falle von Falschbewertungen im Nachhinein durch die Aufsicht sanktioniert. Ko- und Selbstregulierungsmodelle gelten im europäischen Kontext als moderne Instrumente, deren Bedeutung in der Neufassung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) entsprechend betont wird. Das in Deutschland seit 17 Jahren gut funktionierende Modell hat sich bewährt – weder die Anzahl von Beschwerden und Beanstandungen noch die öffentliche Diskussion geben Anlass, die Regulierte Selbstregulierung grundsätzlich zu hinterfragen. In den Häusern der FSF-Mitgliedsunternehmen hat die im JMStV verankerte Anbierversantwortung zu komplexen Jugendschutzstrukturen geführt, in denen die gem. § 7 JMStV bestellten Jugendschutzbeauftragten, die eine ihren Aufgaben entsprechende Fachkunde besitzen müssen, die Anbieter von der Planung bis zur Herstellung und Gestaltung von Angeboten unter Jugendschutzgesichtspunkten weisungsunabhängig beraten. Die Funktion der Jugendschutzbeauftragten ist auch deshalb wichtig, weil ein großer Teil des Programms wie Liveprogramme oder -berichterstattung gar nicht vorlagefähig ist. Das funktionierende Regulierungsmodell aufzuheben und die bestehenden Struktu-

ren zu schwächen, wäre ein enormer Rückschritt im Jugendmedienschutz und ist aus unserer Sicht daher unbedingt abzulehnen.

2. Die zweite grundsätzliche Problematik des Entwurfs ist unserer Meinung nach die Einführung eines „einheitlichen“ Medien-Begriffs unter Ausklammerung des Rundfunks. Eine solche Trennung von Rundfunk einerseits und Tele- und Trägermedien andererseits ist in medienkonvergenten Märkten, in denen Produkte regelmäßig für verschiedene Vertriebswege ausgewertet werden, schlicht nicht möglich. Durch diese künstliche Trennung werden vertriebswegspezifische Regelungen weiterhin vorhanden und sinnlose, irreführende Doppelprüfungen weiterhin notwendig sein.
3. Ein drittes grundsätzliches Problem sehen wir in der Ungleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privaten Medienanbietern, ohne dass Jugendschutzgründe unterschiedliche Regelungen rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund beschränkt sich unsere Stellungnahme auf die Punkte, die aus unserer Sicht besonders relevant sind, weil sie den genannten Zielen zuwiderlaufen. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Ziel der Förderung von Transparenz und Orientierung wird nicht erreicht.

Dass die im JuSchG verankerte Vorlagepflicht für Trägermedien nun auf Telemedieninhalte ausgeweitet und mit einer Kennzeichnungspflicht verbunden werden soll, ist unseres Erachtens nicht zeitgemäß, dem dynamischen Onlinemarkt nicht angemessen und vor dem Hintergrund des bestehenden und funktionierenden Systems der Regulierten Selbstregulierung gemäß JMStV auch nicht notwendig. Die Übertragung des Prüfmodells aus dem Trägermedienbereich auf Internetinhalte generiert hohe Kosten, ohne Mehrwert für den Jugendschutz. Im Gegenteil: Ein gut funktionierendes System von Inhaltbewertung auf der Grundlage menschlicher Expertise wird zugunsten einer nur vermeintlich lückenlosen automatisierten Klassifizierung aufgegeben. Diametral entgegen wirkt dem erklärten Ziel der Förderung von Transparenz und Orientierung zudem, dass eine lückenlose Kennzeichnung von Onlineinhalten auf Film- und Spieleplattformen gar nicht zu erwarten ist, weil bedeutende Bereiche wie die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind. Informationen über potenzielle Risiken nicht auf allen Plattformen einheitlich bereitzuhalten, wird unserer Einschätzung nach Verbraucherinnen und Verbraucher eher verwirren, anstatt ihnen Orientierung zu bieten. Auch Anbieter mit Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat unterfallen aufgrund des Herkunftslandprinzips einer Kennzeichnungspflicht grundsätzlich nicht. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Erweiterung des Begriffs der Entwicklungsbeeinträchtigung um Risiken aus dem Bereich des Verbraucher- und Datenschutzes

zu einer Verwässerung und Intransparenz der Altersstufenkriterien und damit zu einer Irreführung der Nutzerinnen und Nutzer beiträgt.

Das Ziel einer konvergenten Medienregulierung wird nicht erreicht.

Unterschiedliche gesetzliche Regelungen für unterschiedliche Mediensparten werden nicht abgebaut, sondern es werden weitere Differenzierungen nach Mediensektoren vorgenommen, z. B. durch Sonderprivilegierungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder durch Sonderregelungen für Mediatheken und Hostprovider. Die grundsätzliche und seit Jahren angesichts konvergenter Märkte kritisierte Zweiteilung von Trägermedien einerseits und Onlinemedien andererseits bleibt erhalten, sodass Anbieter weiterhin zu aufwendigen Doppelprüfungen gezwungen sind. Der vorgesehene einheitliche Medien-Begriff wird somit zwar konstatiert, faktisch aber nicht durchgesetzt, weil der Rundfunk ausgenommen und bei verschiedenen Regelungen wieder nach Mediensparten differenziert wird.

Das Ziel der Förderung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes wird nicht erreicht.

Die Regulierungsbereiche des JuSchG und des JMStV werden nicht aufeinander abgestimmt, sondern es werden JuSchG-Regelungen auf wesentliche Bereiche ausgedehnt, in denen bereits Regelungen des JMStV greifen. Dadurch erfolgen eine Absenkung der Jugendschutzstandards und ein Bedeutungsverlust funktionierender ko- und selbstregulatorischer Modelle. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Konformität von Doppelnormierung durch Bundes- und Landesgesetzgebung dient dies nicht dem Grundsatz der Normenklarheit im Jugendschutz.

Wir appellieren daher dringend an das Bundesfamilienministerium, den Gesetzesentwurf nicht in der vorliegenden Form zu verabschieden, weil dies das bestehende und gut funktionierende System der Regulierten Selbstregulierung im JMStV faktisch obsolet machen würde. Stattdessen plädieren wir dafür, Bundes- und Landesgesetzgebung sinnvoll miteinander zu verzahnen und konsistente, praktikable Verfahren im Sinne eines zeitgemäßen Jugendschutzes zu entwickeln. [...]

Die vollständige Stellungnahme ist auf der FSF-Website abrufbar unter:
<https://fsf.de>

Kurz notiert

Christian Krebs wird neuer Direktor der NLM

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) wird ab 1. August 2020 von Christian Krebs geleitet. Der 44-jährige Jurist arbeitet seit 2004 bei der NLM, seit 2015 als Stellvertreter des derzeitigen Direktors Andreas Fischer. Fischer wird Ende Juli 2020 nach zehnjähriger Tätigkeit sein Amt niederlegen und in Pension gehen.

Weitere Informationen abrufbar unter:

<https://www.nlm.de> (letzter Zugriff: 13.03.2020)

BLM gibt Broschüre für Eltern zu Sextoy-Werbespots und Sex in den Medien heraus

Werbespots für Sextoys werden von vielen Eltern als problematisch empfunden, da sie tagsüber ausgestrahlt werden und bei Kindern eventuell Fragen zu Facetten erwachsener Sexualität aufkommen lassen („Was ist ein Orgasmus?“), die als überfordernd erlebt werden. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) reagiert nun auf zahlreiche Zuschauerbeschwerden. Sie hat eine Handreichung mit Tipps für Eltern zum Umgang mit Sexualität im Medienalltag veröffentlicht. Die Broschüre mit dem Titel *Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien* wird zusammen mit der Aktion Jugendschutz Bayern (aj) herausgegeben.

Die Broschüre ist abrufbar unter:

<https://www.blm.de> (letzter Zugriff: 06.03.2020)

Impressum

Herausgeber: Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF)
Am Karlsbad 11, 10785 Berlin
Tel.: 0 30 / 23 08 36-0
E-Mail: tvdiskurs@fsf.de
fsf.de | tvdiskurs.de

Chefredaktion: Prof. Joachim von Gottberg (V. i. S. d. P.)

Redaktion: Karin Dirks, Camilla Graubner, Christina Heinen, Christian Kitter, Prof. Dr. Lothar Mikos, Simone Neteler, Anke Soergel

Bildredaktion: Camilla Graubner, Sandra Hermanssen

Onlineredaktion: Karin Dirks

Gestaltung: Alexandra Zöller, Berlin

Mit Beiträgen von: Dr. Werner C. Barg, Barbara Felsmann, Klaus-Dieter Felsmann, Adrienne Fichter, Georg Fischer, Dr. Jens Förster, Dr. Alexander Grau, Lorenz Grünewald-Schukalla, Dr. habil. Gerd Hallenberger, Dr. Christian Hißnauer, Prof. Dr. Bernward Hoffmann, Prof. Dr. Dagmar Hoffmann, Dr. Torsten Körner, Claudia Mikat, Prof. Dr. Christian Möller, Dr. Kathrin Friederike Müller, Sabine Sonnenschein, Moritz Stock, PD Dr. Andreas Sudmann, Prof. Dr. Michael Wedel, Jenni Zylka

Wir danken Eva Flecken, Prof. Dr. Jeanette Hofmann, Dr. Julia Pohle, Sandra Singer, Konstantina Vassiliou-Enz, Martin Drechsler, Dr. Marc Jan Eumann, Prof. Dr. Marc Liesching und Prof. Dr. Sebastian Markett für ihre Gesprächsbereitschaft.

Druck: BVD Druck + Verlag AG
Schaan, Liechtenstein
www.bvd.li

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

Bezugspreis:

Einzelheft: 24,00 Euro
(inkl. MwSt. und Versandkosten
innerhalb Deutschlands)
ISSN 1433-9439
ISBN 978-3-7445-2024-9

Zu beziehen über den Herbert von Halem Verlag
Schanzenstraße 22, 51063 Köln
Tel.: 0 221-92 58 29 0
E-Mail: info@halem-verlag.de
www.halem-verlag.de/tv-diskurs/

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden Sie bitte eine E-Mail an tvdiskurs@fsf.de.

Hinweis:

Auch in der *tv diskurs* soll gendergerechte Sprache umgesetzt werden. Dabei verzichten wir allerdings auf den Genderstern und andere typografische Zeichen. Vielmehr orientieren wir uns an den Duden-Regelungen und verwenden bei Personenbezeichnungen vornehmlich die weibliche und männliche Form.

Aktuelle Sachbücher



Bernhard Pörksen / Andreas Narr (Hrsg.)
Schöne digitale Welt.
Analysen und Einsprüche von Richard Gutjahr, Sascha Lobo, Georg Mascolo, Miriam Meckel, Ranga Yogeshwar und Juli Zeh
edition medienpraxis, 18

ISBN (Buch) 978-3-86962-477-8
ISBN (PDF) 978-3-86962-478-5
ISBN (ePub) 978-3-86962-479-2



Mandy Tröger
Pressefrühling und Profit.
Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten

ISBN (Buch) 978-3-86962-474-7
ISBN (PDF) 978-3-86962-475-4
ISBN (ePub) 978-3-86962-476-1



Elizabeth Prommer / Christine Linke
Ausgeblendet.
Frauen im deutschen Film und Fernsehen.
Mit einem Vorwort von Maria Furtwängler
edition medienpraxis, 17

ISBN (Buch) 978-3-86962-428-0
ISBN (PDF) 978-3-86962-429-7



Stephan Russ-Mohl
Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde.
Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet
edition medienpraxis, 16

ISBN (Buch) 978-3-86962-274-3
ISBN (PDF) 978-3-86962-276-7
ISBN (ePub) 978-3-86962-275-0

#bleibensiegesund

tvdiskurs.de



HERBERT VON HALEM VERLAG

